

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

145. Sitzung, Dienstag, 15. Dezember 2009, 19.05 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs**und Finanzplans 2010 – 2013 (KEF 2010)** (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009, Nachtrag vom 4. November 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009, 4630b; Fort-

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009, **4631a**; Fortsetzung der Beratung...... *Seite 9514*

153. Begrenzung des Aufwands im Budget 2010

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 12. November 2009, 4629a; Fortsetzung der Beratung... Seite 9514

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung Gabriela Winkler, Oberglatt, zur Sitzungsplanung Seite 9598

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2010 – 2013 (KEF 2010) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009, Nachtrag vom 4. November 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009, **4630b**

Gleichzeitige Behandlung mit den Geschäften 7 und 153.

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009, **4631a**

Gleichzeitige Behandlung mit den Geschäften 6 und 153.

153. Begrenzung des Aufwands im Budget 2010

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 12. November 2009, 4629a

Fortsetzung der Beratungen.

7 Bildungsdirektion

Konto 7000 Bildungsverwaltung

Antrag 29. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 900'000

Der Indikator B1 ist auf das Niveau im Budget 2009 zu reduzieren (2.17), der Indikator L4 wird auf 7 reduziert.

Antrag 29a. Minderheitsantrag Hans Läubli, Raphael Golta, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich spreche zu den Anträgen 29 und 30.

Bei der Bildungsverwaltung beantragt die Mehrheit der Finanzkommission erstens eine Einsparung um 900'000 Franken, indem der Indikator B1, Personalkosten Bildungsverwaltung, in Bezug zum Nettoaufwand für die Bildung in Prozent auf das Niveau des Budgets 2009, nämlich 2,17 und der Indikator L4 auf 7 zu reduzieren sind. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Zweitens: Zusätzlich wird eine Verbesserung um 2 Millionen Franken beantragt. Der Kantonsrat hat im Budget 2009 ein geplantes Wachstum der Stellen in der Bildungsdirektion um zwölf Stellen reduziert. Die Basis des Budgets 2010 umfasst nun auch die gestrichenen zwölf Stellen wieder und baut weiter darauf auf. Mit dem Antrag wird dem Beschluss des Kantonsrates vor einem Jahr Rechnung getragen. Neue Aufgaben sollen grundsätzlich durch frei gewordene Kapazitäten innerhalb der Bildungsverwaltung, die sich nach Abschluss anderer Aufgaben ergeben, bewältigt werden. Auch mit diesem Antrag verbleibt seit der Rechnung 2008 netto ein Wachstum um 19 Stellen. Schwerpunkte sind im täglichen Schulbetrieb zu setzen und nicht in der Bildungsverwaltung. Auch hier gilt, dass die Basis für den Budgetentwurf das vom Parlament verabschiedete Budget sein sollte.

Ich bitte Sie, beiden Anträgen zuzustimmen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich spreche gleich zu allen drei Sparanträgen.

Wir haben also wiederum verschiedene Sparanträge der Finanzkommission auf dem Tisch, die wir in der Kommission nicht behandeln konnten. Theo Toggweiler als FIKO-Vertreter verbrachte zwar einen langen Nachmittag in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur). Er zeigte aber kaum Interesse an unseren Diskussionen. Offenbar sah er seine Aufgabe darin, überall in der Bildung Sparpotenzial zu orten, um dies dann in die Finanzkommission einzubringen. Was ist das für eine Politik, Theo Toggweiler? Sie lassen die Mitglieder der Kommissionen ein Jahr lang arbeiten und dann über das Budget diskutieren, um es schliesslich zusammenzustreichen – über den Kopf dieser Kommissionen hinweg, ohne sich dazu äussern zu können. Das ist nicht nur unprofessionell, sondern respektlos und unanständig. Ich hätte das von Ihnen, Theo Toggweiler, nicht erwartet.

Die Grünen werden die drei Sparanträge in der Bildungsverwaltung nicht unterstützen. Sie wollen den Schwerpunkt im täglichen Schulbetrieb setzen und nicht bei der Verwaltung. Sie tun so, als hätte die Bildungsverwaltung nichts mit dem Schulbetrieb zu tun. Wir Grüne sehen die Bildungsaufgaben als Ganzes an. Wenn der eine Bereich nicht funktioniert, funktioniert auch der andere nicht. Wir sind immer noch der Meinung, dass es billig ist, aus dem hohlen Bauch Stellen zu streichen, ohne die Bereiche zu nennen, die vom Abbau betroffen werden. Ein solches Vorgehen hat für uns nichts mit einer verantwortungsvollen Politik zu tun.

Wir alle wissen, dass die Verwaltung neue Aufgaben zu erfüllen hat, dass sie laufende Projekte zum Abschluss bringen und neue lancieren muss. Meistens haben diese Aufgaben mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu tun, ob Sie diese Entwicklung gut finden oder nicht.

Wir Grüne unterstützen neue Projekte, und wir wollen, dass sich die Schule weiterentwickelt. Wir wollen zum Beispiel, dass sich die Verwaltung für die Gewaltprävention einsetzt. Wir wollen, dass die Sonderschulen neu geregelt werden und die Jugendsekretariate gut funktionieren. Es ist uns wichtig, dass eine zentrale Stelle da ist und für den Kinderschutz sorgfältige Arbeit macht. Das sind ganz heikle Bereiche. Da müssen wir gut hinsehen. Wir Grüne sind überzeugt, dass all diese Projekte nicht nur den Kindern und Jugendlichen zugute kommen, sondern eben der ganzen Gesellschaft. Langfristig sparen sie Kosten. Dafür brauchen wir dann keine Feuerwehrübungen und Sanktionsfor-

derungen wie zum Beispiel Korrektionsanstalten und dergleichen. Die können dann meistens nichts mehr ausrichten. Sie kommen zu spät, sie bringen nichts und kosten viel.

Ich bitte Sie, die drei Anträge abzulehnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Kürzungsanträge bei der Bildungsverwaltung sind abzulehnen.

Mit den ersten beiden Anträgen wird willkürlich gefordert, die Projekte auf sieben zu reduzieren und den Personalaufwand zu plafonieren. Wenn Sie den KEF betrachten, sehen Sie, dass sich die Anzahl Projekte in den nächsten Jahren verringert, und die Personalkosten in der Bildungsverwaltung sich ebenfalls reduzieren. Wenn Sie jetzt aber einfach den Finger in den Wind halten und sagen, die Projekte und die Personalkosten werden plafoniert, ist das unseriös. Dieser Rat und das Volk haben Leistungen verlangt. Ich denke hier an das Berufsbildungsgesetz. Um diese Leistungen zu erbringen, braucht es Personal. Sie können den fahrenden Zug nicht einfach aufhalten.

Lehnen Sie diese Anträge bitte ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich sehe mich veranlasst, dieser Dame da drüben (Susanne Rihs) zu entgegnen. Ich habe auch schon von ihr gehört. Sie erzählt vor allem sehr viele Dinge, die überhaupt nicht wahr sind. Ich rede nicht nur von der CO₂-Lüge, sondern ich warte auch noch auf das Waldsterben, das auch noch nicht eingetroffen ist. Aber das, was Sie gesagt haben, ist nun allergrösster Quatsch. Sie haben einiges nicht begriffen. Früher hat die Finanzkommission Kürzungen gemacht. Da waren Sie nicht zufrieden. Jetzt haben wir das an die Sachkommissionen delegiert. Ich habe mich bemüht, vorbeizukommen, weil Esther Guyer nie zufrieden war, wenn ich nicht kam. Wenn ich komme, ist es auch nicht gut. Sie haben da also ein Frauenregime, das sich schon langsam zu einer absoluten Katastrophe entwickelt. Wie Sie sich äussern, das ist für mich eine absolut grossartige Anerkennung. Ich danke Ihnen für dieses indirekte Lob ganz herzlich.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Susanne Rihs hat wirklich recht. Die Anzahl Stellen der Bildungsverwaltung hat wirklich mit der Basis zu tun. Sie verkomplizieren nämlich die Arbeit der Lehrpersonen und

rauben mit dem unzähligen Papierkram die nötigen Kapazitäten für den Schulalltag. Der Wasserkopf muss bekämpft, die Front gestärkt werden.

Die EDU unterstützt die Anträge der Finanzkommission.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich bin auf der Liste der Referenten der Bürgerlichen. Die Mehrheiten sind klar. Wir müssen nicht mehr diskutieren. Ich sage deshalb auch mein vorbereitetes Referat nicht, sondern bitte Sie, jetzt abzustimmen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Es ist nicht so, dass ich annehme, das Schicksal noch abwenden zu können. Aber ich möchte doch auf einige Punkte hinweisen, von denen die Finanzkommission offenbar nichts gewusst hat. Es ist schon ein Problem, wenn die Finanzkommission Kürzungen vornimmt, ohne dass sie die zuständige Bildungskommission oder eben die Sachkommission anhört. Es geht nicht um zwölf zusätzliche Stellen, die die Bildungsdirektion einplant oder gar besetzt hat. Diese Stellen wurden 2008 geplant. Sie sind nicht besetzt worden, weil wir schon 2009 Ihre Kürzungsvorgaben – 2 Millionen Franken waren es letztes Jahr -, einhalten mussten und weil wir zusätzlich die Pauschalkürzung auch in der Leistungsgruppe 7000 einhalten mussten. Deshalb haben wir die meisten dieser Stellen nicht besetzt. Wenn Sie den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) genau gelesen hätten, meine Damen und Herren der Finanzkommission, dann hätten Sie feststellen können, dass die Zunahme der Stellen in der Leistungsgruppe 7000 der Bildungsdirektion sich auf 3,4 Vollzeitstellen beschränkt, davon eine in der Bildungsplanung, mit der wir die Aufträge der Kantone Thurgau und Graubünden ausführen, die voll bezahlt ist, also in dem Sinn für den Kanton Zürich völlig kostenneutral ist. 4,5 Stellen betreffen das MBA (Mittelschulund Berufsbildungsamt) als Folge des neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz, was Sie ebenfalls wussten, als Sie dieses Gesetz verabschiedet haben, plus die eine Stelle im AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) für einen neuen gesetzlichen Auftrag des Bundes zur Wahrnehmung der Aufgabe als Stelle der zentralen Behörde für das Haager Kindes- und Erwachsenenschutz-Übereinkommen. Gegenüber Stellen 3,1 Stellen diesen haben wir ab gebaut, indem viele Projektstellen ausliefen dank der Umsetzung des Volksschulgesetzes. Also von zwölf neuen Stellen kann keine Rede sein.

Ich kenne aber die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat. Es ist mir einfach wichtig darauf hinzuweisen, dass es im Saldoeffekt um 3,4 Vollzeitstellen geht im ganzen Jahresumfang bei zusätzlichen neuen Aufgaben, die wir zu erledigen haben. Das ist auch der Grund, weshalb die KBIK keine Kürzungsanträge hinsichtlich dieser Leistungsgruppe gestellt hat, weil sie verstanden hat, dass ein absolut minimaler Zuwachs des Aufwands stattfindet von 1 Million Franken, zurückzuführen auf die Beförderungsquote. Ich möchte das einfach gesagt haben. Wenn Sie nicht darauf einsteigen, dann steht es nachher wenigstens im Protokoll.

Abstimmung

Der Antrag 29 wird dem Antrag 29a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 29 mit 111: 56 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Antrag 30. Antrag FIKO

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Der Kantonsrat hat im Budget 2009 ein geplantes Wachstum bei den Stellen in der Bildungsverwaltung um 12 Stellen abgeflacht. Die Basis des Budgets 2010 umfasst nun wie selbstverständlich auch die gestrichenen 12 Stellen und baut weiter darauf auf. Mit dem Antrag wird dem Beschluss des Kantonsrates vor einem Jahr Rechnung getragen. Neue Aufgaben sollen grundsätzlich durch frei werdende Kapazitäten innerhalb der Bildungsverwaltung, die sich nach Abschluss anderer Aufgaben ergeben, bewältigt werden. Auch mit diesem Antrag verbleibt seit Rechnung 2008 netto ein Wachstum von 19 Stellen. Schwerpunkte sind im täglichen Schulbetrieb zu setzen und nicht in der Bildungsverwaltung.

Antrag 30a. Minderheitsantrag Hans Läubli, Raphael Golta, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Abstimmung

Der Antrag 30 wird dem Antrag 30a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 30 mit 114: 55 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag 31a. Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Martin Arnold, Thomas Maier, Jakob Schneebeli, Hansueli Züllig (FIKO)

Verbesserung: Fr. 150'000

Verzicht auf die Schaffung einer Stelle im AJB (zentrale Behörde Haager Kindes- und Erwachsenenschutz-Übereinkommen).

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Antrag 31a ist zurückgezogen worden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7100 Lehrmittelverlag Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7200 Volksschulen

Antrag 32a. Minderheitsantrag Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer, Claudio Schmid (KBIK)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 570'000

Streichung der Aufwendungen des Volksschulamtes für das Projekt «Schulversuche mit der Grundstufe».

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Auch hier ist das Referat vorbereitet, die Argumente sind allerdings im Saal bekannt. Obwohl es gefährlich ist, das habe ich vorhin gesehen, dass nachher von der Regierungsrätin gewisse Dinge im Protokoll stehen bleiben, die ich eigentlich gerne nicht unwidersprochen lassen möchte, werde ich hier nicht argumentieren, sondern bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Ich bitte Sie das jedes Jahr.

Ich möchte noch betonen, Gemeindefinanzen sind damit nicht betroffen. Hier habe ich differenziert gegenüber früheren Jahren.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Matthias Hauser, auch wir möchten das nicht unbesprochen lassen.

Wir Grünen lehnen den Streichungsantrag ab. Die Mittel von 570'000 Franken, die der Kanton hier einstellt, sind für die Schlussevaluation dieses Schulversuchs mit der Grundstufe vorgesehen. Die müssen wir selber durchführen. Dazu können wir keinen anderen Kanton verpflichten oder verknurren. Das wäre lächerlich. Diese Mittel haben wir bereits gesprochen. Es ist unsinnig, einem Projekt die Schlussphase der Auswertung zu streichen, nachdem man es bewilligt und engagiert in interkantonaler Absprache durchgeführt hat; ein sehr vielversprechendes Projekt, das die Durchlässigkeit zwischen dem Kindergarten und der Primarschule ermöglicht, damit wir keine schlimmen Anti-HarmoS-Plakate mehr anschauen müssen.

Ausserdem sind in diesem Posten auch Weiterbildungskosten der Lehrkräfte enthalten, die wir Grüne so kurzfristig nicht streichen möchten. Es läuft in diesem Zusammenhang übrigens die Sammelfrist für die kantonale prima-Initiative – wer da noch unterschreiben möchte, ist herzlich eingeladen – für die Weiterentwicklung des Kindergartens in Anknüpfung an den auslaufenden Schulversuch der Grundstufe. Ich sehe der Initiative sehr gespannt entgegen. Der Auswertung dieses Versuchs ist nicht ein vorzeitiger Riegel zu schieben. Das erscheint uns Grünen sehr unangebracht.

Karin Maeder (SP, Rüti): Der Kanton Zürich beteiligt sich an diesem Versuch, weil Sie, sehr verehrte Damen und Herren von vis-à-vis, immer gesagt haben, diese Stufe könne ohne Erprobung nicht eingeführt werden. Nun wird sie erprobt. Jetzt wollen Sie dem Projekt die Mittel entziehen. Diese Kürzung ist unrealistisch. In diesem Betrag enthalten sind auch Weiterbildungskosten der Lehrpersonen, die an der Grundstufe unterrichten. Die Projektleitung ist auch nicht einfach von heute auf morgen aufs Eis zu legen. Diese hat nämlich eine wichtige Aufgabe, im Besonderen jetzt in der Evaluationsphase, die voll im Gang ist. Wir haben Ja gesagt zu diesem Versuch. Jetzt sagen wir auch Ja zum Budget.

Ich bitte Sie, die Kürzung nicht zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Das Wesentliche wurde schon gesagt. Es geht um 570'000 Franken, die für die Evaluation dieses bald siebenjährigen Erprobungsversuchs mit der Grundstufe reserviert sind und für die Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen. In dem Sinn ist es auch eine Kürzung der Mittel für die Lehrpersonen, die hier beteiligt sind. Ich glaube tatsächlich, dass es nicht viel Sinn macht, sich sieben Jahre an einem Grossversuch zu beteiligen, ohne dass man dann an der Auswertung des Versuchs, wie er im Kanton Zürich doch mit 80 Schulen durchgeführt wurde, beteiligen kann. Die Auswertung wird nächstes Jahr stattfinden. Dann wird der Versuch entweder abgeschlossen, oder er wird, je nachdem wie der Stand der Volksinitiative ist, auf anderer Ebene fortgesetzt. Der Versuch als solcher wird aber früher oder später abgeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag 32a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 32a mit 111:54 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Konto 7301 Mittelschulen

Antrag 33. Antrag KBIK / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 1'919'000

Direkte Erhöhung Schulleitungskapazität ohne Organisationsentwicklungsprozess.

Antrag 33a. Minderheitsantrag Raphael Golta, Hans Läubli, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Rahmen des Projekts Weiterentwicklung der Führung und Organisation der Mittelschulen wurde durch die Bildungsdirektion festgestellt, welche Mittelschulen wie viele Stellenprozente zur Entlastung der Schulleitungen erhalten sollen. Ziel der Massnahme ist, die Schulleitungen sollen sich wieder vermehrt auf

9523

pädagogische und didaktische Fragestellungen konzentrieren können und von administrativen Aufgaben entlastet werden. Nun stellt sich vor allem für die Bildungsdirektion die Frage, ob die unbestritten notwendigen Entlastungen durch eine zusätzliche Prorektorenstelle oder durch einen administrativen Direktor herbeigeführt werden sollen. Diese Frage soll nach Auffassung der Bildungsdirektion durch einen aufwendigen Organisationsentwicklungsprozess geklärt werden. Nach Auffassung der Mehrheit der KBIK ist es Sache der einzelnen Mittelschulen, diese Frage für sich zu entscheiden, um dann die notwendigen internen Massnahmen einzuleiten und umzusetzen. Dazu braucht es keinen von der Bildungsdirektion vorgeschriebenen Organisationsentwicklungsprozess unter Beizug von externen Experten. Deshalb beantragen wir Ihnen, die dafür vorgesehenen Projektmittel in der Höhe von 1,9 Millionen Franken zu streichen. Die vorgesehene Entlastung zugunsten der Schulleitungen soll durch diesen Antrag keinesfalls infrage gestellt werden.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich nehme mir Peter Reinhards frommen Wunsch zu Herzen und spreche zu beiden Streichungsanträgen 33 und 34 gleichzeitig.

Die Mittelschulen waren unter alt Regierungsrat Ernst Buschor die deklarierten Stiefkinder des Zürcher Bildungswesens. Sie wurden verkürzt – ein einmaliger Vorgang im Zürcher Bildungswesen. Zusätzlich hat man ihnen finanzielle Mittel im Umfang von 10 Prozent entzogen. Versüsst wurden diese Streichungsaktionen durch die Gewährung der Teilautonomie. Offensichtlich haben die Mittelschulen diese Teilautonomie nicht schlecht genutzt. Eine ganze Reihe von Berichten bestätigt es, die Zürcher Maturandinnen und Maturanden werden trotz allem gut aufs Studium vorbereitet. Die Berichte zeigen aber auch zwei Schwächen. In zwei Bereichen wird dringlicher Handlungsbedarf diagnostiziert, zuerst bei den Schulleitungen, die massiv unterdotiert sind. Das wurde auch von der Gegenseite nicht bestritten. Das wird seit Langem anerkannt und durch die Untersuchungen erhärtet. Die Zürcher Gymnasien verfügen über wesentlich weniger Führungsressourcen als alle anderen Schulen im Umfeld. Über Jahrzehnte gewachsene Führungsstrukturen, da teilen sich unsere Meinungen, sind nicht in allen Fällen optimal und effektiv. Zweite Diagnose der Berichte: Im Bereich des Unterrichts besteht Optimierungsbedarf, bei den überfachlichen Kompetenzen und im Bereich des selbstständigen Lernens. Die Bildungsdirektion hat folgerichtig zwei Projekte aufgegleist, über die wir heute sprechen. Im Projekt «Organisation und Führung» sollen die Schulen individuell zusätzliche Führungsressourcen zugesprochen erhalten für Prorektorenstellen und oder für eine Verstärkung der administrativen Führung. Voraussetzung dafür ist ein Organisationsentwicklungsprozess, der die historisch gewachsenen und wie gesagt nicht in jedem Fall optimalen Strukturen genau unter die Lupe nehmen soll. Im zweiten Projekt «Selbstorganisiertes Lernen» soll jede Schule im laufenden und im nächsten Schuljahr rund 30'000 Franken für die Entwicklung von Unterrichtsprojekten zugestanden erhalten zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen und des selbstständigen Lernens. Zum ersten Mal seit einem Jahrzehnt ist der Kanton Zürich bereit, wieder in die innere Entwicklung der Mittelschulen zu investieren. Beide Projekte sind denn auch gut unterwegs. «Organisation und Führung» haben erste Schulen bereits in den Entwicklungsprozess aufgenommen. Wir haben positive Rückmeldungen der beteiligten Schulen. Das genaue Hinschauen wird als Chance erkannt. Optimierungsbedarf wird erkannt und angegangen. Im Projekt «Selbstorganisiertes Lernen» haben alle Schulen Projekte eingereicht. Eben in diesen Tagen werden sie überprüft. Der finanzielle Anreiz hat eine eigentliche Aufbruchstimmung ausgelöst. Die Projekte, die jetzt vorliegen, sind überzeugend. Sie sollen im nächsten Schuljahr mit den Mitteln, die wir infrage stellen, ausgearbeitet, konkretisiert und ab 2012 in den Regelbetrieb überführt werden.

Das geschieht, wenn wir es denn zulassen. Die Streichungsanträge der Finanzkommission sind unbedarft und kurzsichtig. Sie gefährden laufende, Erfolg versprechende Projekte wegen 2,7 Millionen oder 0,8 Millionen Franken. Das zeugt weder von Weitsicht noch von Sachverstand. Die Zustimmung zu diesen beiden Anträgen gefährdet die Projekte und droht, sie zu Bauruinen zu machen. Die 2,7 Millionen Franken im Bereich «Organisation und Führung» stellen den ganzen Prozess infrage. Wir brauchen vernünftig ausgestaltete und effizient organisierte Schulleitungen an allen Gymnasien. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Noch dümmer wäre die Streichung der Mittel für das zweite Projekt «Selbstorganisiertes Lernen». Die bisher geleistete Arbeit würde wohl im Papierkorb landen. Die Skeptiker, die es an allen Schulen gibt, würden sich bestätigt fühlen. Neue Unterrichtsformen und stärkere Betonung des selbstorganisierten Lernens sind offenbar politisch nicht erwünscht – das wäre die Rückmeldung – oder zumindest nicht förderungswürdig. Hinter beiden Anträgen der Finanzkommission können

wir nur ein Motto erkennen: Wie kann ich mit minimalem Spareffekt maximalen Schaden anrichten? Wenn Sie sich das wirklich wünschen, dann stimmen Sie aus Inbrunst zu.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Im Prozess zur unbestrittenen Erhöhung der Schulleiterkapazitäten ist vorgesehen, dass dieser Prozess durch einen Organisationsentwicklungsprozess begleitet werden soll. Dieser Zusammenhang ist nicht zwingend. Auf die Kosten in der Höhe von 1,919 Millionen Franken kann verzichtet werden.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir sind der Ansicht, dass in erster Linie die Weiterentwicklung der Mittelschulen im Zentrum steht. Unsere Kantonsschulen sind heute soweit, dass sie ihren Organisationsentwicklungsprozess analysiert haben, und für die Standortbestimmung und die Weiterbildung ist dies zentral. Nun sollen sie diese ermittelten Knackpunkte auch angehen können. Das ist in unserem Sinn. Es ist auch nötig für eine konsequente Qualitätssicherung und Entwicklung. Es bedarf durchaus einer kantonalen Koordination oder Aufsicht dieser Abläufe. Einfach nur eine neue Prorektorenstelle zu schaffen, wie sich das einige Schulen wünschen, ist daher nicht zwingend zielführend. Für die Erhöhung der Leitungskapazität darf der Kanton Zürich auch etwas einfordern.

Wir Grünen wollen den Mittelschulen auch künftig den Entwicklungsspielraum gewähren, sodass wir den Kürzungsantrag sicher nicht unterstützen. Wenn diese Kürzung durchkommt – auf was es wohl hinauslaufen wird –, dann können sich nur einige der Schulen in diesen Entwicklungsprozess begeben, was zu einer unausgeglichenen Situation führt, die wir nicht befürworten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur rasch zu Markus Späth: Sie merken gar nicht, wie schizophren das ist. Es steht schon fest, dass die Schulen Schulleiterentlastung benötigen. Es ist sogar schon festgelegt, um wie viele Millionen Franken es sich dabei handelt. Das steht alles schon vor dem Prozess fest. Trotzdem sagen Sie nun, es brauche eine Voraussetzung, nämlich noch einen Organisationsentwicklungsprozess. Nur, diesen Organisationsentwicklungsprozess in den Schulen möchten wir streichen. Dies auch als Bitte an die Bildungsdirektion, streichen Sie nachher nicht etwa die Schulleiterentlastungen oder so,

sondern wirklich nur den Prozess. Es steht fest, wie viel Entlastung die Schulen brauchen. Diese sollen sie haben.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Ich möchte ganz kurz etwas zur Vorgeschichte sagen. Es gibt zwei Studien, die klar bestätigen, dass an den Mittelschulen erhebliche Mängel in der Führung und Organisation bestehen. Es gibt eine Studie der Universität Bern dazu, und es gibt eine Studie von Professor Jürgen Oelkers von der Universität Zürich dazu. Das hat den Bildungsrat veranlasst, die Mittelschulen auch bezüglich ihrer Governance anzuschauen und die Kapazitäten in der Leitung zu überprüfen. Daraufhin hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zusammen mit den Schulen einen Prozess zur Organisationsentwicklung und Führung von Mittelschulen veranlasst. In diesem Projekt haben alle mitgearbeitet. Aber, Markus Späth hat es schon gesagt, es gibt immer auch Skeptiker. Es musste natürlich, Matthias Hauser, berechnet werden, wie viele finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um diese Neuerung dann durchzuführen. Das ist Geld der Mittelschulen und nicht der Bildungsverwaltung. Dieses Geld steht den Schulen zur Verfügung, um ihre Führungskapazitäten zu erhöhen. Das muss nicht einfach heissen ein zusätzliches Prorektorat. Das kann das aber heissen. Es soll aber jede Schule ihre Strukturen überprüfen. Zehn von 21 Schulen befinden sich bereits in diesem Prozess und können die Mittel, die wir dafür eingestellt haben, in Anspruch nehmen. Wenn dann der Kredit aufgebraucht ist und Sie die 1,9 Millionen Franken streichen, dann werden die übrigen zehn Schulen diesen Prozess nicht machen können. Das führt, Matthias Hauser, auch nicht einfach dazu, dass dann diese Prorektorate trotzdem zugeteilt werden, weil uns schlicht das Geld dafür fehlt. Ich glaube, es ist wichtig für Schulen – Markus Späth hat das auch schon gesagt –, ihre eigenen Führungsstrukturen von Zeit zu Zeit wieder zu überprüfen. Viele Schulen sind enorm gewachsen, ohne dass sie ihre Strukturen angepasst hätten. Alle klagen darüber, dass sie zu wenig Zeit für pädagogische Entwicklung haben. In dem Sinn soll dieses Projekt dazu dienen, dass sich die eigentliche Schulleitung wieder auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren und die administrativen Belange dafür an kompetente Leute abgeben kann.

Es wäre also schade, wenn Sie diesen Posten streichen würden. Er straft die Mittelschulen, die in diesem ganzen Prozess etwas später dran sind.

9527

Abstimmung

Der Antrag 33 wird dem Antrag 33a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 33 mit 94:69 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Antrag 34. Antrag FIKO

Verbesserung: Fr. 800'000

Keine separaten Staatsmittel für Projekt «Selbstorganisiertes Lernen».

Antrag 34a. Minderheitsantrag Hans Läubli, Raphael Golta, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Walter Isliker (SVP, Zürich): Für das Projekt SOL (Selbstorganisisertes Lernen) an gymnasialen Mittelschulen sollen keine Staatsmittel verwendet werden. Das selbstorganisierte Lernen muss als pädagogisches Prinzip und in didaktischer Form den einzelnen Mittelschulen überlassen werden. Die Methodik hierzu gehört zum üblichen Rüstzeug einer Lehrperson. Entsprechend sollen die dafür beim Kanton separat eingestellten Mittel gestrichen werden. Der Unterricht mit oder ohne SOL ist ein normaler und üblicher Teil jeder Mittelschule. Darum kann man gut den Projektbetrag von 800'000 Franken einsparen.

Unterstützen Sie unseren Kürzungsantrag.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Maturanden müssen zu mehr selbstständigem Lernen angeleitet werden. Lassen Sie mich das so erklären: Als ich meine kaufmännische Lehre abgeschlossen habe oder auch später, als ich nach drei Jahren Berufserfahrung und einer Südamerikareise die Pädagogische Hochschule in Angriff nahm, war das Bild, das ich von den Maturandinnen und Maturanden hatte, nicht gerade überwältigend. Es erstaunt mich daher nicht, dass alle Berichte, die in letzter Zeit in diesem Bereich verfasst wurden, besagen, zum Beispiel der Mittelschulbericht EVAMAR (Evaluation der Schweizer Maturitätsreform) oder HSGYM (Hochschulreife und Studierfähigkeit), dass hier ein grosser Handlungsbedarf bei den Mittelschulen besteht.

Das sehen auch die Grünen sehr deutlich und sind daher dezidiert gegen die Streichung dieses Postens. Die 800'000 Franken verteilt auf die 21 Schulen sind ohnehin kein grosser Betrag. Das Selbstlernsemester ist ein wichtiger Beitrag auf dem Weg in das selbstverantwortliche Lernen, das die Jugendlichen an den Universitäten und auch an den Fachhochschulen verinnerlicht haben sollten. Die Lehrer spielen trotzdem eine grosse Rolle. Die gehen nicht weg oder trinken Kaffee in der Zwischenzeit. Sie begleiten die Schüler nach wie vor, was sehr intensiv ist. Dieses selbstbestimmte Lernen ist eine Fortsetzung der Massnahmen, die bereits heute in der Primarschule erfolgreich durchgeführt werden beispielsweise mit Wochenplänen oder individuellen Lernarrangements. Es ist eine andere Form der Vermittlung von Lerninhalten, da sind wir uns einig, als der Frontalunterricht. Die wollen wir im Kanton Zürich. Auch die Sekundarschule ist dabei, sich zu einem offeneren Unterricht hin zu entwickeln, der den Schülerinnen besser gerecht wird. Es braucht dazu diese Unterstützung sowie die Weiterbildung und auch Anreize, was Kosten verursacht, gerade auch in der Mittelschule, welche die angehenden Studierenden auf eine selbstverantwortliche Lernhaltung hin entlassen sollte. Die Maturaarbeit, die angesprochen wurde, ist wichtig, um an einer exemplarischen Arbeit die Fertigkeiten zu erwerben. Aber damit ist es noch nicht getan. Das selbstorganisierte Lernen gehört für uns Grüne als fester Bestandteil in die Mittelschule beispielsweise eben in Form dieses Selbstlernsemesters.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Das Projekt SOL ist ein Projekt des Bildungsrates. Es ging ursprünglich von einer Schule aus. Der Bildungsrat hat es jetzt allen Mittelschulen ermöglicht. In dem Sinn ist das eine Materie, für die der Bildungsrat zuständig ist. Ich glaube eher nicht, dass der Bildungsrat nun dieses Projekt streichen wird, weil der Kantonsrat den dafür gesprochenen Kredit des Regierungsrates streichen wird. Das heisst, die 800'000 Franken werden den Mittelschulen an einem anderen Ort fehlen.

Ich bitte Sie, diese Konsequenz bei Ihrer Abstimmung zu bedenken.

Abstimmung

Der Antrag 34 wird dem Antrag 34a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 34 mit 82:77 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Konto 7302 Schulen im Gesundheitswesen

Konto 7303 Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen

Konto 7305 Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag 35. Antrag FIKO / Minderheitsantrag Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer, Werner Scherrer, Claudio Schmid, Sabine Wettstein, Marlies Zaugg (KBIK)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -558'787'000 neu: Fr. -547'860'067

Verbesserung: Fr. 10'926'933

Erhöhung der Semestergebühren (Auswirkungen auf LG 9600).

Antrag 35a. Minderheitsantrag Raphael Golta, Hans Läubli, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Antrag zur Leistungsgruppe 7401, Universität, Erhöhung der Semestergebühren, ist mit der angegebenen Begründung unzulässig. Der Unirat setzt die Semestergebühren fest. Der Kantonsrat ist in der Bemessung der Studiengebühren nicht frei. Nach Paragraf 41 Absatz 1 Universitätsgesetz hat der Universitätsrat die Studiengebühren unter Berücksichtigung der an den anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätzen zu bemessen.

Der Kanton Zürich liegt in Sachen Studiengebühren derzeit im Mittelfeld der anderen schweizerischen Universitäten. Die angegebene Begründung setzt also eine Gesetzesänderung voraus, die dem fakultativen Referendum unterliegt. Diese Gesetzesänderung kann nicht bis August 2010 rechtskräftig werden.

Ich wollte den Antrag von mir aus nicht zur Abstimmung bringen, aber das würde die Diskussion verzögern, weil dann ein Ordnungsantrag kommen würde und wir trotzdem darüber abstimmen würden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich bin froh, dass der Antrag zur Abstimmung kommt, weil es eigentlich um eine Kürzung des Staatsbeitrags an die Universität geht. Das ist zweifellos ein zulässiger Budgetantrag. Die Empfehlung lautet tatsächlich an den Unirat, dass man dafür die Studiengebühren erhöhen soll. Was der Unirat dann damit macht, ist ihm auch nach diesem Antrag freigestellt. So ist der Originalantrag auch formuliert, wie er eingereicht wurde.

Grundsätzlich ist es niemals sympathisch, Gebühren zu erhöhen. Wenn die finanzielle Lage des Kantons Zürich aber derart defizitär zu werden droht, wie dies heute im Budget 2010 und im KEF bis zum Jahr 2013 vorgesehen ist, so sind die Folgen für die Zukunft unseres Kantons derart gravierend, dass die budgetbestimmende Institution, also wir, nicht umhinkommt, alle Gebühren dahingehend zu überprüfen, ob sie noch verhältnismässig sind.

Betreffend die Semestergebühren von rund 690 Franken an der Universität Zürich ist diese Verhältnismässigkeit heute nicht gegeben. Nun hat aber der Kantonsrat die Kompetenz zur Gebührenfestsetzung nicht, auch der Regierungsrat hat sie nicht. Einzig bestimmendes Organ ist der Universitätsrat, dies im Gegensatz zu den Fachhochschulen, bei denen die Regierung die Gebühren eigenständig auf 1200 Franken pro Semester anheben kann. Beim vorliegenden Antrag zur Universität handelt es sich also nicht um eine eigentliche Gebührenerhöhung, sondern um eine Kürzung des Staatsbeitrags. Der Betrag dieser Kürzung ist allerdings so festgelegt, dass er genau der Erhöhung der Semestergebühren im Sommersemester 2010 auf 1200 Franken entspricht oder vom nächsten Wintersemester, das ebenfalls zum Teil im 2010 stattfindet. Verbunden vonseiten der FDP und der SVP und Teilen der EDU mit diesem Antrag auf eine Kürzung des Staatsbeitrags ist die Empfehlung an den Universitätsrat, die Semestergebühren zu erhöhen. Die CVP hat zu erkennen gegeben, dass sie eine Kürzung des Staatsbeitrags an die Universität auch unterstützen könnte, allerdings nicht mit der ausschliesslichen Begründung der Gebührenerhöhung. Es macht tatsächlich Sinn, wenn Sie nun von der CVP in der Debatte weitere Empfehlungen an den Unirat formulieren würden, wenn Sie den Antrag mit Ihren eigenen Begründungen unterstützen würden. Der Unirat wird dann mit Ihren und mit unseren Empfehlungen machen, was er will. So ist die gesetzliche Lage.

Weshalb ist eine Erhöhung der Semestergebühren vertretbar? Erstens: Verglichen mit der Weiterbildung an höheren Fachschulen und verglichen mit der beruflichen Weiterbildung ist der akademische Bildungsweg durch den Kanton übermässig subventioniert. Währendem jeder Maturand alles studieren kann, haben manche Studiengänge von höheren Fachschulen klare, vom Bund vorgegebene Aufnahmebedingungen, eine hohe Qualität und die Absolventen nehmen in der Wirtschaft unentbehrliche Funktionen ein. Ein kleiner Schritt in Richtung finanzieller Gleichberechtigung ist angebracht.

Zweitens, was nichts kostet, ist nichts wert. Höhere Studiengebühren führen dazu, dass Studierende zielgerichteter, kompakter, mit höherer Ernsthaftigkeit und womöglich sogar kürzer studieren.

Drittens: Die Semestergebühren von heute wurden wesentlich schon über 17 Jahre lang nicht angepasst. Damals übrigens wurden sie von 300 auf 600 Franken verdoppelt.

Viertens: Nach der Erhöhung muss ein Studierender 1200 Franken pro Semester bezahlen. Dies ist zumutbar. Natürlich führt es zu Einbussen im Studentinnen- und Studentenleben gegenüber heute. Vielleicht kann die Miete in der Wohngemeinschaft nicht mehr bezahlt werden. Studierende aus dem Kanton Zürich könnten aber zu Hause wohnen. Das funktioniert in der gesamten übrigen Schulzeit auch. Die Frage, ob Studierende aus anderen Kantonen die Miete zahlen können, sollten wir gerade angesichts der 660 Millionen Franken, die wir den anderen Kantonen jährlich schenken, nicht berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass der Zürcher Steuerzahler diese Mieten subventioniert.

Fünftens: 1200 Franken wären dann ein Betrag, der analog demjenigen der Fachhochschulen wäre, falls der Antrag 36, den wir als nächstes behandeln werden, eine Mehrheit findet.

Noch ein Wort zum Schluss: Die Bildungsdirektorin wird Ihnen ausführen, die Gebührenerhöhung sei gesetzlich nicht möglich, weil Semestergebühren schweizweit vergleichbar bleiben müssen und weil die Gebühren nicht zur Sanierung von Staatsfinanzen erhöht werden

dürfen. Der Unirat hätte hier gebundene Hände. Erstens hat zum Beispiel die Uni Sankt Gallen Gebühren von über 1000 Franken pro Semsester. Die Uni im Kanton Tessin hat sogar 4000 Franken. Zweitens ist die Erhöhung verglichen mit der bisherigen und dem schweizerischen Durchschnitt der Gebühren zwar beinahe, aber nicht ganz eine Verdoppelung. In Prozenten der Kosten, welche ein Studium verursachen, bleibt die Semestergebühr allerdings wie andernorts tief. Drittens würde die Gebühr zur Finanzierung der universitären Lehre und nicht zur Sanierung des Staatshaushalts erhöht. Zur Sanierung des Staatshaushalts senken wir den Staatsbeitrag an die Universität. Darum geht es heute.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ordnungsantrag

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es wurde bereits ein erheblicher Interpretationsspielraum angekündigt. Der Interpretationsspielraum könnte sich endlos erweitern. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag,

die Rednerliste zu schliessen.

Allerdings soll jede Fraktion einen Redner stellen können. Sie wissen ganz genau, es handelt sich hier um ein sehr emotionales Thema mit erheblichem Interpretationsspielraum. Das könnte noch ziemlich viele Rednerinnen und Redner hinter dem Ofen hervorlocken.

Ich glaube, die Diskussion könnte knapp geführt werden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe von jeder Fraktion ausser von der EDU einen Redner oder eine Rednerin auf der Rednerliste.

9533

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Willy Germann mit 93:48 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Die Rednerliste ist geschlossen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Was für eine abenteuerliche Argumentation, Matthias Hauser. Geht es jetzt um die Studiengebührenerhöhung, oder geht es darum, der Universität zusätzliche Mittel zu entziehen? Offensichtlich um das erstere, aber argumentiert haben Sie mit zweiterem. Der Vorstoss passt ausgezeichnet zur aktuellen bürgerlichen Finanzpolitik. Die von der Finanzbranche ausgelöste Wirtschaftskrise sollen jetzt also vor allem jene ausfressen, die nichts, aber auch gar nichts dafür können. Letzte Woche hat der Nationalrat massive Kürzungen der Leistungen der ALV (Arbeitslosenversicherung) an die Jungen beschlossen. Jetzt doppeln wir offenbar nach bei den Studiengebühren. Beides betrifft die junge Generation.

Beleuchten wir den Antrag der Finanzkommission aus verschiedenen Blickwinkeln. Zuerst die rechtliche Situation: Matthias Hauser hat es selber gesagt, der Unirat ist zuständig für die Festlegung der Gebühren, nicht wir. Auch der Unirat könnte die Gebühren, selbst wenn er wollte, nicht auf nächsten Herbst neu festlegen. Im Unigesetz steht völlig klar: «Die Gebühren sind festzulegen unter Berücksichtigung der an den anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätze und unter Wahrung des gleichen Zugangs aller Personen mit der nötigen Vorbildung.» Das sind klare Worte. Die Absicht des Gesetzgebers ist eindeutig. Das Studium darf nicht vom Portemonnaie abhängen. Man soll Gebührentourismus von einem Kanton zum anderen verhindern.

Die Uni Basel hat das Gleiche vor etwa fünf Jahren versucht. Sie wollte auch die Kantonsfinanzen mit Gebührenerhöhungen im Universitätsbereich entlasten. Das Bundesgericht hat dieser Absicht eine eindeutige Absage erteilt. Folge daraus, wir können den Unirat nicht zwingen. Selbst, wenn der Unirat wollte, müsste man mit einer Klage rechnen. Bis die Studiengebühren erhöht werden könnten, würde es Jahre dauern.

Was aber würde ein Ja in diesem Fall für die Universität bedeuten? Der Streichungsantrag kommt zusätzlich zum regierungsrätlichen Streichungsantrag von 17 Millionen Franken hinzu. Die Mittel, die wir der Universität zur Verfügung stellen, würden auf das Jahr 2007

zurückgehen. Seit 2007 sind aber 2000 neue Studierende hinzugekommen, ein Wachstum von 8 Prozent. Ein solches Wachstum und 30 Millionen Mittel vom Kanton, das käme einer Vollbremsung gleich. Ohne massive Abstriche an Forschung und oder der Lehre wäre das nicht umzusetzen. Lehrstühle könnten nicht mehr besetzt werden. Die Betreuungsquoten, die jetzt schon schlechter sind an unserer Universität als an den anderen schweizerischen, würden noch verschlechtert. Mehr noch eine isolierte Erhöhung der Semestergebühren wäre ein Schildbürgerstreich. Studierende sind relativ mobil. Niemand ist gezwungen, an der Universität Zürich zu studieren. Viele ausserkantonale Studierende würden sich anderen Universitäten zuwenden. Damit würden wir aber nicht nur ihre Semestergebühren verlieren, sondern vor allem auch die wesentlich wichtigeren, kostendeckenden IUV-Beiträge (Interkantonale Universitätsvereinbarung) ihrer Herkunftskantone. Sie betrugen immerhin 130 Millionen Franken im letzten Jahr. Die Studiengebühren verglichen damit betrugen nur gerade 40 Millionen Franken.

Folgerung daraus, die unkoordinierte, einseitige Erhöhung droht auch rein finanzpolitisch zu einem finanziellen Rohrkrepierer zu werden. Was bedeutet eine solche Erhöhung für die Studierenden und ihre Eltern? Studierende haben einen Monatsbedarf von rund 1300 Franken. wenn sie zu Hause wohnen oder von 1900 Franken, wenn sie auswärts wohnen müssen. Das entspricht den Angaben des Bundesamtes für Statistik. Meine Erfahrungen als Vater von drei studierenden Kindern entsprechen diesen statistischen Zahlen. Eine Verdoppelung der Studiengebühren auf 2400 Franken würde damit ungefähr den Ausgaben eines durchschnittlichen Studierenden während ein bis zwei Monaten entsprechen. Das ist die soziale Bedeutung einer solchen Erhöhung. Unter Bologna werden Vollzeitstudien erwartet. Ein Werkstudium ist viel schwieriger möglich als noch vor wenigen Jahren. Gleichzeitig haben wir die Stipendien arg zurückgefahren. Mit all diesen Entwicklungen erhöhen wir die sozialen Zugangshürden zum Studium beträchtlich. Rechnen wir aus, was einer Familie mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von etwa 70'000 Franken zum Leben bleibt, wenn sie das Pech hat, drei studierende Kinder zu haben. Rund 10'000 Franken für Krankenkassenprämien, neu gemäss Finanzkommission 7200 Franken für Studiengebühren, wenn Sie jedes Kind mit 500 Franken im Monat unterstützen, dann bleiben dieser Familie für Wohnen und Leben sage und schreibe 3000 Franken im Monat. Intelligente Kinder zu haben, darf doch nie zu einem Armutsrisiko werden.

Die beantragte Erhöhung, wie immer wir sie betrachten, macht keinen Sinn. Wir wehren uns vehement gegen soziale Studienbarrieren. Die Uni Zürich ist heute schon bei den Betreuungsquoten alles andere als Spitze. Auch finanziell bringt die Erhöhung dem Kanton kaum etwas. Zudem würde die Erhöhung der Studiengebühren beziehungsweise die Streichung dazu führen, dass die Universität und die Fachhochschulen unterschiedlich behandelt werden. An den Fachhochschulen können wir die Studiengebühren erhöhen, an der Universität nicht. Folge daraus wäre eine Ungleichheit zwischen Universität und Fachhochschulen. Ist es das, was Sie wirklich wollen?

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen im Bereich der Hochschulen, also zur Leistungsgruppe 7401 und zu 7406.

Wir sind der Meinung, auch unsere Hochschulen, also Universität und Fachhochschulen, sollten eigentlich in der gegenwärtig schwierigen Situation einen Sparbeitrag leisten können. Ich sage bewusst «eigentlich», denn tatsächlich unterstützen wir nur den Antrag im Bereich der Fachhochschulen. Bei genauerer Betrachtung ist die Ausgangslage nämlich doch recht unterschiedlich. Es geht nicht nur um die einfältige Begründung, Matthias Hauser. Blicken wir zuerst einmal ins Budget. Bei den Fachhochschulen verschlechtert sich der Saldo von einem Budget zum anderen um 5,6 Millionen Franken von 318 auf 325 Millionen Franken. Bei der Uni verbessert sich der Saldo im gleichen Zeitraum um 12,3 Millionen Franken. Wenn wir jetzt die Anträge anschauen, dann stellen wir fest, dass der Kürzungsantrag bei den Fachhochschulen in etwa der Aufwandsteigerung gegenüber dem letzten Jahr entspricht und diese rückgängig macht. Das ist aus unserer Sicht zielführend. Wir wollen die Aufwandsteigerung brechen. Darum werden wir diesen Antrag unterstützen.

Anders sieht es bei der Uni aus. Sie hat aufgrund der Sparvorgaben ihren Saldo bereits um 12,3 Millionen Franken verbessert. Jetzt soll das Budget nochmals um 11 Millionen Franken gekürzt werden. Das

erachten wir als zu grossen Einschnitt im Rahmen eines einzigen Budgetprozesses. Dieser würde erheblichen Einfluss haben auf die Studiengebühren.

Die Begründung ist bei beiden Fällen zu einseitig. Es kann nicht sein, dass wir die Hochschulen auffordern, die Budgetkürzung ausschliesslich über höhere Studiengebühren zu kompensieren mit dem Ergebnis, dass sie so massiv erhöht oder sogar wie im Fall der Universität verdoppelt werden müssen. Wir sind der Meinung, dass man, egal, wo wir sparen, zuerst die Ausgaben hinterfragen muss. Da sehen wir bei den Hochschulen durchaus Sparpotenzial. Hier müssen wir ansetzen. Wenn dann am Schluss eine moderate Erhöhung der Studiengebühren notwendig ist, dann ist das aus unserer Sicht diskutabel. Warum die beiden Anträge bis heute nicht so begründet sind, das wurde im Vorfeld auch diskutiert, das verstehe ich überhaupt nicht. Warum, liebe SVP, das müssen Sie mir noch erklären, setzen Sie hier ausschliesslich auf höhere Gebühren? Sonst sind Sie doch auch wie «Häftlimacher» hinter den Abgaben her. Vielleicht hat das damit zu tun, dass Ihnen Professoren und Studierte grundsätzlich etwas suspekt sind. Erstaunt bin ich auch, dass die FDP hier so radikal dreinfährt, vor allem wenn ich mich daran erinnere, was Thomas Kübler hier vor etwa einem Monat gesagt hat, als wir über den Jahresbericht der Uni debattierten. Er sagte, die FDP werde eine moderate Erhöhung der Studiengebühren unterstützen. Das steht wenigstens so im Protokoll. Wenn ich Sie beim Wort nehmen darf, moderat ist eine Verdoppelung in einem Semester tatsächlich nicht.

Dass die Verdoppelung aus gesetzlichen Gründen nicht machbar ist, muss ich nicht mehr ausführen. Das haben andere schon getan. Das wird Regierungsrätin Regine Aeppli sicher nicht nochmals tun.

Ein Wort noch an die Studierenden, die in den letzten Wochen auf der Strasse und mit Briefen sehr aktiv waren: Ich freue mich über Ihr Interesse. Sie müssen sich aber auch bewusst sein, dass Sie privilegiert sind. Sie erhalten zu moderaten Preisen eine Topausbildung. Sie können mit ganz wenigen Ausnahmen das Fach erst noch völlig frei wählen. Fragen Sie mal jene Jugendlichen, die eine Berufslehre wählen, ob das auch möglich ist. Die müssen flexibel sein. Wenn es keine KV-Lehrstelle mehr hat, müssen sie etwas anderes annehmen.

Anerkennend halte ich fest, dass viele Studierende sich durchaus bewusst sind, dass das so ist. Das durfte ich in den Unterhaltungen feststellen. Das finde ich gut. Für eine moderate Erhöhung hätten viele, ich sage bewusst nicht alle, durchaus Verständnis. In diesem Sinn freue ich mich auf eine Fortsetzung der Diskussion.

Im Gegenzug wird sich die CVP dafür engagieren, dass höhere Ausbildungskosten abgefedert werden. Konkret haben wir gestern zusammen mit Partnern aus anderen Fraktionen ein Vorstosspaket eingereicht. Das hat zum Ziel, das Stipendienwesen zu reformieren. Es ist ein Thema, das uns bereits seit längerer Zeit beschäftigt. Es geht dabei nicht nur um die Unistudenten. Unser Ziel ist es, generell Menschen mit tiefen Einkommen den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zu erleichtern. Das muss in unserem Interesse sein, denn wer gut ausgebildet ist, findet leichter Arbeit und braucht keine Sozialhilfe. Stipendien und Darlehen sind also ein probates Mittel, um gezielt Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Darum ist es völlig unverständlich, dass Zürich heute in diesem Bereich so knauserig ist. Bei uns profitieren nur gerade 0,34 Prozent der Bevölkerung... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Semestergebühren sollen nahezu verdoppelt werden. Die EVP lehnt diesen Antrag ab.

Grundsätzlich meinen wir, es ist für 20- bis 30-Jährige gerade in dieser Zeit nicht einfach, sich neben dem Studium mit einem Nebenverdienst ein Auskommen zu sichern. Eine Verdoppelung der Studiengebühren würde vor allem diejenigen treffen, die nicht aus vermögenden Familien stammen. Wer selber jahrelang nichts oder wenig verdient hat, während zum Beispiel die KV-Kollegen bereits das junge Leben bei vollem Lohn geniessen konnten, kann sich vermutlich besser in die Situation vieler Studierender versetzen.

Die EVP kann die Situation der Studierenden nachvollziehen und ist deshalb entschieden gegen eine Erhöhung der Studiengebühren. Dieser Antrag ist wie der Versuch, aus einer vertrockneten Zitrone oder vielleicht passender aus einem Beutel Studentenfutter noch etwas Saft herauszupressen; Saft, den die Studierenden eigentlich dringend selber für das tägliche Leben brauchen.

Das Ganze ist auch rechtlich nicht einfach umsetzbar. Aus diesen Gründen lehnt die EVP den Antrag ab.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Grünliberalen lehnen eine Verdoppelung der Studiengebühren an Uni und Fachhochschulen klar und deutlich ab.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ich zähle nur die zwei wichtigsten ganz kurz auf, um hier im Rat noch einmal deutlich die Position der Grünliberalen klarzustellen.

Uns Grünliberalen ist ein starker Bildungsstandort Zürich äusserst wichtig. Im Hochschulbereich spielen hier die Uni und die ETH Zürich die zentralen Rollen. Eine Verdoppelung der Studiengebühren würde die Studierenden in einer sowieso nicht leichten Zeit, Stichworte sind hier Bologna-Reform, Nebenverdienste in der momentanen Wirtschaftslage, völlig unnötig und zusätzlich massiv belasten und in ihrem Weg zu einem raschen und effektiven Masterabschluss unnötig hemmen, auch wenn sie, wie korrekt formuliert worden ist, privilegiert sind und eine sehr gute Stellung geniessen. Ausserdem ist erstaunlich, dass wir mit allen anderen 64 Anträgen in dieser Budgetdebatte den Hebel beim Wachstum der Ausgaben ansetzen wollen, und auf der einen Seite der Vertreter der SVP sogar den Steuerzahler in äusserst schwierigen Zeiten um 3 Prozent entlasten will und sonst überhaupt keine Massnahmen infrage kommen.

Hier geht es um einen Antrag auf der Einnahmenseite. Wo wollen Sie das Geld holen? Ausgerechnet bei den Studierenden, bei denen die meisten sowieso mit den Lebenshaltungskosten im Kanton Zürich heute schon knapp über dem finanziellen Minimum liegen.

Aus diesen Gründen ist der Antrag für die Grünliberalen für eine undifferenzierte und alle Studierenden treffende Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität Zürich nicht tragbar. Wir werden ihn ablehnen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun und die Uni und die Studierenden nicht völlig unnötig in Schwierigkeiten zu bringen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die gestrige und die heutige Diskussion haben klar aufgezeigt, dass der mehrheitliche Wille des Kantonsrates Sparmassnahmen in allen Bereichen des Staatshaushalts vorsieht. Beim prognostizierten Defizit von 720 Millionen Franken kann es deshalb nicht erstaunen, dass die Bildung von diesem Prozess ebenfalls betroffen ist. Bereits beim Eintreten hat Katharina Weibel klar festgehalten, dass das Bildungsangebot im Kanton Zürich speziell attraktiv ist. Unsere Hochschulen und Universitäten haben einen ausgezeichneten Ruf. Das kostet den Steuerzahler einen rechten Batzen. Da

kann es nicht zu viel verlangt sein, dass die Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten in schwierigen Zeiten ebenfalls ihren Teil im Sinne eines angemessenen Beitrags leisten sollen. Die Erhöhung der Studiengebühren auf 200 Franken pro Monat gemäss diesem Antrag, ist als ein solch angemessener Betrag zu werten.

Die FDP ist sich bewusst, dass mit der Unterstützung dieses Antrags die Diskussion zur Finanzierung des Bildungsangebots lanciert ist. Neben der Erhöhung der Studiengebühren sind aber auch weitere Modelle denkbar. Mit der Einreichung eines Vorstosses zur Prüfung alternativer Modelle für eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung bleiben wir an diesem Thema dran. Dabei wird ebenfalls die Effizienz der Studienwahl durch die Studierenden zu prüfen sein, und auch eine differenzierte Kostenabstufung für Zweitund Mehrfachstudien wird in dieser Auslegeordnung zu berücksichtigen sein.

Für heute Abend jedoch bitte ich Sie erst einmal darum, diesem Antrag zuzustimmen, wie wir das machen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Der Antrag ist nicht zulässig, Sie haben es gehört. Trotzdem wünschen die Herren der gegenüberliegenden Ratsseite, darüber zu diskutieren. Das darf man sich versinnbildlichen. Wahrscheinlich wollen Sie es nicht verstehen. Vielleicht können Sie es aber auch nicht verstehen. Nun, dann diskutieren wir, aber bitte nicht, Matthias Hauser, über Erwachsene, die bei ihren Eltern zu Hause wohnen bleiben müssen. Dieser Diskussion ging ursprünglich die Unzufriedenheit voraus, dass die Kostenbeiträge für Studierende der höheren Berufs- und Fachschulen erheblich höher sind, als die der Uni und der Fachhochschulen und man diese einander annähern könnte. Trotz dieser humanitär angehauchten Vorgeschichte haben wir jetzt die paradoxe Situation, dass die angestrebte Gebührenerhöhung über das Budget 2010 bei der Uni nicht zulässig ist, bei der Fachhochschule jedoch schon. Der Kanton Zürich ist in der Bemessung der Studiengebühren nicht frei. Wir haben es gehört. Mit einer Verdoppelung lägen wir deutlich über dem Mittelwert. Wir müssten die Gesetzesänderung beschliessen, die notabene dem fakultativen Referendum untersteht, das, wenn ich auf die Tribüne und auch auf die Proteste in den letzten Wochen schaue, sicherlich ergriffen würde.

In Klammern kann man zu diesem Punkt noch erwähnen, dass die Schweiz in den Neunzigerjahren dem UNO-Pakt I beigetreten ist. Die-

ser hat den unentgeltlichen Zugang zur Hochschule zum Ziel. Auch das ist ein Problem.

Nächstes Problem, die Gewährleistung des gleichen Zugangs aller Personen zur Uni: Wenn das Stipendienwesen nicht erhöht wird, ist es eine absolute Frechheit, einen solchen Beschluss vorwärtszutreiben, denn bereits heute hat die Mehrheit der Studierenden ein Problem, die Kosten für ihr Studium zusammenzubringen. Für viele stellen sie sogar ein Hindernis zum Studium dar. Es geht nicht zuletzt auch um die Wichtigkeit, die wir der Bildung zuschreiben. Wir wollen nicht, dass inskünftig nur noch eine Elite studieren kann. In einem Binnenland, wie es die Schweiz mit den wenigen Ressourcen ist, sind die gut ausgebildeten Menschen aus allen Schichten ein zentraler Punkt.

Wir Grünen lehnen den Kürzungsantrag vehement ab und damit selbstverständlich auch die indirekt geforderte Studiengebührenerhöhung. Dieser Antrag ist weder durchdacht, budgetwirksam noch eingebettet in flankierende Massnahmen wie beispielsweise die Organisation des Stipendienwesens. Da wären wir auf konkrete Vorschläge gespannt.

Wir sind dafür, dass man das grundsätzlich einmal diskutiert. Aber es muss ganzheitlich geschehen und nicht einfach mit einer Kürzung im Budget. Ich habe hier noch einen interessanten Hinweis erhalten. Die SVP des Kantons Zürich – das ist von der Website – setzt sich ein für weniger Steuern, Zwangsabgaben und, man höre und staune, auch für weniger Gebühren, damit den Bürgern mehr zum Leben bleibt. Sehr interessant.

Wir verlangen Namensaufruf bei dieser Abstimmung.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Vieles wurde schon gesagt. Ich versuche deshalb, es noch einmal kurz aufzuzählen.

Der Staatsbeitrag für die Universität wurde vom Regierungsrat für das Jahr 2010 bereits um 12 Millionen Franken gekürzt, obwohl die Zahl der Studierenden auch im letzten Jahr und auf das nächste Jahr erhöht wird.

Dass es für eine Verdoppelung der Studiengebühren keine gesetzliche Grundlage gibt, habe ich schon anlässlich der Behandlung des Jahresberichts gesagt. Das wissen Sie mittlerweile.

Die Studiengebühren sind nicht da, um die Staatsfinanzen zu finanzieren. Das ist nicht ein Argument des Regierungsrates oder ein Argu-

ment der Gegner, sondern das hat das Bundesgericht bereits mehrmals festgehalten in Entscheiden, in denen die Studiengebührenerhöhungen angefochten wurden. Gebühren müssen für Leistungen erbracht werden. Wenn sie erhöht werden, muss auch die Gegenleistung erhöht werden beispielsweise durch bessere Betreuung.

Eine Studiengebührenerhöhung wäre ein Bumerang für den Kanton Zürich. Matthias Hauser hat bloss die Università Svizzera italiana (USI) mit ihren 4000 Franken pro Jahr erwähnt und die Uni Sankt Gallen. Die USI hat vor allem ausländische Studierende, Sankt Gallen hat nur Juristen und Ökonomen. Wenn man die Volluniversitäten miteinander vergleicht, liegen die Beiträge in folgender Grössenordnung: Am tiefsten sind Genf mit 1000 Franken und Lausanne mit 1160 Franken pro Jahr, dann kommen Bern mit 1300 Franken und Zürich mit 1378 Franken. Am höchsten ist Basel mit 1400 Franken pro Jahr. Die ETH Zürich, unser strahlendes Vorbild, verlangt 1288 Franken von ihren Studierenden. Das zeigt, dass die Universität Zürich klar im Mittelfeld liegt. Wenn Studierende dann in andere Kantone gehen würden, wenn die Studiengebühren hier verdoppelt würden, müsste der Kanton aus der Staatskasse für seine hier Wohnsitz habenden Studierenden in den anderen Kantonen bezahlen. Das wäre ein schlechtes Geschäft.

Weiter würde der Kanton Zürich mit einer Verdoppelung der Studiengebühren – das ist immerhin ein Argument, das bisher noch nicht erwähnt worden ist, bei 2400 Franken wären es 400 Franken – die anderen Kantone subventionieren, was wir ohnehin schon in einem sehr hohen Beitrag machen, weil die Reglemente zu den Konkordaten sowohl für die Fachhochschulen wie für die Universitäten vorsehen, dass alles über 2000 Franken pro Jahr verrechnet werden kann mit den Beiträgen für die eigenen Studierenden. Diese Beiträge wären also zugunsten der anderen Kantone.

Wenn man über Studiengebührenerhöhungen diskutieren will, macht das nur einen Sinn, wenn man das im Konzert mit den anderen Hochschulträgern macht. Dazu braucht es natürlich den entsprechenden politischen Willen auch in anderen Kantonen. Ich sage nicht, dass der nicht existiert. Aber im Moment müssen die anderen Kantone glücklicherweise nicht an solche Massnahmen denken.

Kurz und gut, die Folgerung ist die, dass Sie mit der Kürzung, die vorgeschlagen ist, die Universität strafen. Sie kann die Studiengebühren nicht erhöhen. Wir strafen damit jene Institution, die für Zürich einen ganz enormen Standortvorteil darstellt, auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Da müssen Sie selber wissen, ob Sie zum einen die Studierenden damit belasten wollen, wenn das dann die Folge sein muss, oder ob Sie der Universität zusätzliche Mittel entziehen wollen. Der Regierungsrat ist nicht dieser Meinung.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag 35 stimmen folgende 82 Ratsmitglieder:

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf); John Appenzeller (SVP, Stallikon); Martin Arnold (SVP, Oberrieden); Beat Badertscher (FDP, Zürich); Hansruedi Bär (SVP, Zürich); Antoine Berger (FDP, Kilchberg); Adrian Bergmann (SVP, Meilen); Werner Bosshard (SVP, Rümlang); Marco V. Camin (FDP, Zürich); Max F. Clerici (FDP, Horgen); Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel); Oskar Denzler (FDP, Winterthur); Hans Egli (EDU, Steinmaur); Hans Egloff (SVP, Aesch); Martin Farner (FDP, Oberstammheim); Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon); Hans Frei (SVP, Regensdorf); Heinrich Frei (SVP, Kloten); Ruth Frei (SVP, Gibswil); Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen); Gaston Guex (FDP, Zumikon); Lorenz Habicher (SVP, Zürich); Willy Haderer (SVP, Unterengstringen); Hanspeter Haug (SVP, Weiningen); Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen); Felix Hess (SVP, Mönchaltorf); Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben); René Isler (SVP, Winterthur); Walter Isliker (SVP, Zürich); Rolf Jenny (SVP, Herrliberg); Brigitta Johner (FDP, Urdorf); Othmar Kern (SVP, Bülach); Dieter Kläy (FDP, Winterthur); Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon); Thomas Kübler (FDP, Uster); Regula Kuhn (SVP, Illnau-Effretikon); Katharina Kull (FDP, Zollikon); Jörg Kündig (FDP, Gossau); Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.); Urs Lauffer (FDP, Zürich); Ruedi Menzi (SVP, Rüti); Christian Mettler (SVP, Zürich); Ernst Meyer (SVP, Andelfingen); Ursula Moor (SVP, Höri); Walter Müller (SVP, Pfungen); Daniel Oswald (SVP, Winterthur); Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil); Peter Preisig (SVP, Hinwil); Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt); Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon); Peter Roesler (FDP, Greifensee); Luzius Rüegg (SVP, Zürich); Cornelia Schaub (SVP, Zürich); Werner Scherrer (FDP, Bülach); Claudio Schmid (SVP, Bülach); Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard); Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.); Yves Senn (SVP, Winterthur); Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich); Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf); Beat Stiefel (SVP, Egg); Inge Stutz (SVP, Marthalen); Arnold Suter (SVP, Kilchberg);

9543

Theo Toggweiler (SVP, Zürich); Jürg Trachsel (SVP, Richterswil); Peter Uhlmann (SVP, Dinhard); Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon); Christopher Vohdin (SVP, Zürich); Andrea von Planta (SVP, Zürich); Carmen Walker Späh (FDP, Zürich); Bruno Walliser (SVP, Volketswil); Rolf Walther (FDP, Zürich); Beat Walti (FDP, Zollikon); Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.); Katharina Weibel (FDP, Seuzach); Michael Welz (EDU, Oberembrach); Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt); Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf); Orlando Wyss (SVP, Dübendorf); Claudio Zanetti (SVP, Zollikon); Marlies Zaugg (FDP, Richterswil); Hansueli Züllig (SVP, Zürich).

Für den Antrag 35a stimmen folgende 90 Ratsmitglieder:

Peter Anderegg (SP, Dübendorf); Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon); Nicole Barandun (CVP, Zürich); Michèle Bättig (GLP, Zürich); Markus Bischoff (AL, Zürich); Robert Brunner (Grüne, Steinmaur); Susanne Brunner (CVP, Zürich); Heidi Bucher (Grüne, Zürich); Renate Büchi (SP, Richterswil); Andreas Burger (SP, Urdorf); Marcel Burlet (SP, Regensdorf); Barbara Bussmann (SP, Volketswil); Kaspar Bütikofer (AL, Zürich); Yves de Mestral (SP, Zürich); Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon); Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti); Bernhard Egg (SP, Elgg); Andreas Erdin (GLP, Wetzikon); Ornella Ferro (Grüne, Uster); Sandro Feuillet (Grüne, Zürich); Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil); Nicolas Galladé (SP, Winterthur); Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich); Martin Geilinger (Grüne, Winterthur); Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil); Willy Germann (CVP, Winterthur); Raphael Golta (SP, Zürich); Regula Götsch Neukom (SP, Kloten); Benedikt Gschwind (SP, Zürich); Lars Gubler (Grüne, Uitikon); Eva Gutmann (GLP, Zürich); Esther Guyer (Grüne, Zürich); Patrick Hächler (CVP, Gossau); Urs Hans (Grüne, Turbenthal); Thomas Hardegger (SP, Rümlang); Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.); Christoph Holenstein (CVP, Zürich); Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon); Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur); Katrin Jaggi (SP, Zürich); Heinz Jauch (EVP, Dübendorf); Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich); Ruth Kleiber (EVP, Winterthur); Philipp Kutter (CVP, Wädenswil); Ruedi Lais (SP, Wallisellen); Emy Lalli (SP, Zürich); Maleica-Monique Landolt (GLP, Zürich); Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.); Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf); Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen); Jörg Mäder (GLP, Opfikon); Karin Maeder (SP, Rüti); Thomas Maier (GLP, Dübendorf); Ralf Margreiter (Grüne, Zürich); Thea Mauchle (SP, Zürich); Katrin Susanne Meier (SP, Zürich); Lisette Müller (EVP, Knonau); Roland Munz (SP, Zürich); Martin Naef (SP, Zürich); Françoise Okopnik (Grüne, Zürich); Gabi Petri (Grüne, Zürich); Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil); Peter Reinhard (EVP, Kloten); Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden); Peter Ritschard (EVP, Zürich); Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.); Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur); Susanna Rusca Speck (SP, Zürich); Benno Scherrer Moser (GLP, Uster); Lorenz Schmid (CVP, Männedorf); Walter Schoch (EVP, Bauma); Peter Schulthess (SP, Stäfa); Priska Seiler Graf (SP, Kloten); Silvia Seiz (SP, Zürich); Jorge Serra (SP, Winterthur); Markus Späth (SP, Feuerthalen); Andrea Sprecher (SP, Zürich); Monika Spring (SP, Zürich); Rolf Steiner (SP, Dietikon); Silvia Steiner (CVP, Zürich); Hedi Strahm (SP, Winterthur); Corinne Thomet (CVP, Kloten); Eva Torp (SP, Hedingen); Rahel Walti (GLP, Thalwil); Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon); Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon); Sabine Ziegler (SP, Zürich); Thomas Ziegler (EVP, Elgg); Erika Ziltener (SP, Zürich); Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil).

Der Stimme enthalten haben sich keine Ratsmitglieder.

Abwesend sind folgende 7 Ratsmitglieder:

Ernst Bachmann (SVP, Zürich); Andreas Federer (CVP, Thalwil); Martin Mossdorf (FDP, Bülach); Regine Sauter (FDP, Zürich); Ernst Stocker (SVP, Wädenswil); Kurt Weber (FDP, Ottenbach); Sabine Wettstein (FDP, Uster).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat stimmt mit 90 : 82 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag 35a zu.

Konto 7402 Sonstige universitäre Leistungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7406 Zürcher Fachhochschulen (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag 36. Antrag KBIK / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -325'206'300 neu: Fr. -320'075'633 Verbesserung: Fr. 5'130'667

Erhöhung der Semestergebühren (Auswirkungen auf LG 9710, 9720

und 9740).

Antrag 36a. Minderheitsantrag Hans Läubli, Raphael Golta, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich möchte zum Vornherein zuhanden von Markus Späth noch sagen, dass es ein Mehrheitsantrag der KBIK ist und nicht ein Antrag unserer Seite. Nur, damit das geklärt ist.

Die KBIK beantragt, dass der Regierungsrat den gesetzlichen Rahmen gemäss Fachhochschulgesetz ausschöpft und die Semestergebühren von 680 auf 1200 Franken erhöht. Im Gegensatz zur Universität haben wir einen gesetzlichen Rahmen, der die Studiengebührenerhöhung ermöglicht. Die dadurch erzielte Budgetverbesserung von 5,13 Millionen Franken entspricht den Mehreinnahmen bei einer Erhöhung der Semestergebühr ab dem Herbstsemester 2010, das heisst für August bis Dezember 2010. Damit erhält der Regierungsrat die nötige Zeit, um die Verordnungsänderungen vorzunehmen. Die KBIK ist der Überzeugung, dass diese Erhöhung vertretbar ist, nicht zuletzt auch im Wissen darum, dass die Gesamtkosten für die Studierenden für eine solch hochwertige Ausbildung immer noch sehr günstig sind. Wir sind zudem mehrheitlich der Auffassung, dass aus unserer Sicht eine massvolle Studiengebührenerhöhung durch die überwiegende Mehrheit der Studierenden und deren Familien auch bezahlt werden kann. Immerhin handelt es sich bei diesem Studium um eine Erstausbildung. Für die Erstausbildung sind bekanntlich die Eltern in der Pflicht, bis diese Erstausbildung abgeschlossen ist. Dort, wo es nicht möglich ist, existiert tatsächlich ein Stipendienreglement, das es jenen ermöglicht zu studieren, die die finanziellen Mittel nicht aufbringen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der KBIK zuzustimmen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Selbstverständlich gibt es Studierende und vor allem deren Eltern, die eine Verdoppelung der Studiengebühren locker verkraften können. Auf der anderen Seite gibt es Studierende, die schon jetzt mit den 680 Franken Semestergebühren kaum über die Runden kommen. Wenn sie Glück haben, können sie sich ein Stipendium ergattern. Die grosse Mehrheit gehört aber zur dritten Kategorie von Studenten, die ihr Leben bis jetzt knapp finanzieren konnten dank der Unterstützung der Eltern und weil sie einen Job hatten. Genau dieser Mehrheit wollen Sie nun an den Geldbeutel. ausgerechnet heute, in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, da Jobs Mangelware sind und die Arbeitslosigkeit zunimmt. Sie beschliessen einmal mehr eine Hauruckübung, ohne vorher über die Konsequenzen nachgedacht zu haben. Sie wissen genau, dass ein solcher Entscheid frühestens auf das Herbstsemester, also vor dem Budget 2011 umsetzbar wäre, weil es für eine Verordnungsänderung eine Vernehmlassung braucht. Sie wollen die Studiengebühren erhöhen, um die Kantonskasse zu finanzieren. Das ist eigentlich gar nicht zulässig, weil die Erhöhung nämlich einer Zulassungsbeschränkung gleichkommt. Mit Ihrem Antrag erweisen Sie nicht nur den Studierenden einen schlechten Dienst, sondern auch der Wirtschaft und der ganzen Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, dass junge Leute, anstatt sich weiterzubilden, ins RAV gehen und die Arbeitslosenkasse zusätzlich belasten. Wie es der Arbeitslosenkasse geht, das wissen Sie offenbar nicht, oder es scheint Ihnen egal zu sein. Sie riskieren, dass Studenten auf Nachbarkantone ausweichen, weil sie dort tiefere Gebühren haben. Die Kosten für diese Studenten bleiben aber dann trotzdem an uns hängen. Kann es wirklich sein, dass Sie sich über all diese Konsequenzen gar keine Gedanken gemacht haben?

Jetzt noch eine Bemerkung zur CVP: Sie finden die Verdoppelung der Studiengebühren bei der Uni nicht moderat, Sie haben sie nicht unterstützt. Warum gelten diese gleichen Argumente nicht auch bei den Fachhochschulen? Das müssen Sie mir noch erklären.

Die Diskussionen um die Studiengebühren sind für uns Grüne kein Tabu. Das Problem muss aber ganzheitlich angegangen werden. Wir haben schon öfters festgestellt, dass eine Diskrepanz zwischen der Berufsbildung im Vergleich zu den höheren Ausbildungswegen besteht. Vielleicht kommen wir zum Schluss, dass es einen Ausgleich braucht. Das Thema ist also auf allen Ebenen aktuell. Auch die ganze Frage der Stipendien müssen wir in die Diskussion einbeziehen. Da warten wir tatsächlich schon lange auf eine neue Regelung, damit mehr Stu-

9547

dierende zu Stipendien kommen. Wogegen wir uns aber sträuben, sind Hauruck-Übungen Ihrer Art. Sie bringen nichts, sie schaden nur. Der Zugang zu höheren Bildungsgängen muss allen offenstehen und darf nicht von Vaters Portemonnaie abhängen. Diesen Grundsatz durchbrechen Sie heute mit Ihrem Anliegen. Da machen die Grünen nicht mit.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Es gibt zu diesem Mehrheitsantrag der KBIK drei Fragen. Ist die Forderung gerechtfertigt? Ist sie zumutbar? Ist sie umsetzbar? Die Zürcher Fachhochschule kann sich nach einer Phase der Neustrukturierung und Neuorganisation als grösste und anerkannteste Schule in der Schweiz und sogar auch international sehr gut positionieren. Vor allem die Vielfalt der Angebote an Ausbildungslehrgängen lässt sich kaum mehr überbieten. Die Hochschule bekommt jetzt auch noch neue Gebäude, in die der Staat sehr viel Geld investiert. Jeder Studierende kann stolz sein, an einer Zürcher Fachhochschule seine Ausbildung machen zu dürfen. Mit einem Abschluss stehen ihm alle Türen offen für eine gehobene berufliche Karriere. Ist es dann nicht gerechtfertigt, einen angemessenen finanziellen Beitrag zu erheben, wenn der Staat optimale Verhältnisse schafft, damit sich unsere Jugend zu hoch qualifizierten Berufsleuten ausbilden kann?

Die FDP ist überzeugt, dass es gerechtfertigt ist, dass die Studierenden ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und den neu geforderten finanziellen Beitrag leisten. Ist es zumutbar, 50 Franken pro Woche für seine Ausbildung aufzubringen? Bis jetzt sind es knapp 30 Franken. Wir sprechen von einer Erhöhung um 20 Franken pro Woche. Studenten-Stundenlöhne bewegen sich im Bereich von 20 bis 30 Franken. Unsere Studierenden müssten eine Stunde mehr ausserhalb ihres Studiums arbeiten, um die Erhöhung zu finanzieren: eine Stunde mehr Nachhilfeunterricht erteilen, eine Stunde länger servieren oder eine Stunde länger Kinder betreuen. Studierende, die ihre Gesamtlebenskosten selbst aufbringen müssen nebst dem anspruchsvollen Studium, weil ihre Eltern keine Unterstützung leisten können, sind Härtefälle. Wie wir alle wissen, hilft da der Staat in Form von Stipendien. Auch für die FDP ist es unbestritten, dass das Stipendienwesen im Kanton Zürich neu aufgegleist werden muss. Dies ist aber ein anderes Thema.

Die FDP ist überzeugt, dass es für die meisten Studierenden zumutbar ist, sich im geforderten Rahmen stärker an den hohen Ausbildungskosten zu beteiligen.

Nun zur dritten Frage: Ist es vom Gesetz her umsetzbar? Die öffentliche Hand finanziert ausserordentliche Angebote immer schon verursachergerecht. Sie holt sich einen Teil des Geldes für den hohen Aufwand bei jenen, die die Leistungen beanspruchen, damit die Allgemeinheit, das heisst der Steuerzahler nicht im Übermass belastet wird so zum Beispiel bei den hauswirtschaftlichen Spitexleistungen bei den Patienten, und auch beim Musikunterricht tragen die Eltern einen hohen Kostenanteil mit. Eine Musikstunde für ein Kind kostet die Eltern gut und gerne 50 Franken in der Woche, also gerade genauso viel wie die Studierenden für ein weit umfangreicheres Angebot zu zahlen hätten. Dementsprechend ist auch im Fachhochschulgesetz, wie schon einige Male erwähnt worden ist, in Paragraf 30, Abschnitt Finanzen, vorgesehen, dass der Regierungsrat Studien-Semestergebühren im Umfang von 600 bis 1200 Franken erheben kann. Die heutigen Gebühren liegen am unteren Rand des Möglichen. Der Antrag verlangt nun das Maximum. Dieses Begehren ist also ohne Gesetzesänderung umzusetzen und deshalb machbar.

Die FDP setzt sich nach wie vor für eine hohe Qualität in der Bildung ein und macht sich stark für den Bildungsstandort Zürich. Diese Grundhaltung schliesst nicht aus, dass auch die Studierenden mittragen und ihren Beitrag leisten, damit wir ein so hohes Niveau an den Fachhochschulen halten können. Wir sind überzeugt, dass es immer noch ein Privileg ist, an einer unserer Schulen zu studieren. Die Drohungen, wegen zu hoher Gebühren dies in einem anderen Kanton tun zu müssen, können wir nicht ernst nehmen. Die gesparten Gebühren würden durch andere Infrastrukturkosten aufgefressen. Auch zur Erhöhung der Studiengebühren gilt der oft zitierte FDP-Grundsatz: fördern und fordern.

Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

9549

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir von der SP wehren uns klar gegen eine Studiengebührenerhöhung bei den Fachhochschulen. Mit dieser Kürzung sägen wir am Ast, auf dem wir sitzen, oder anders gesagt, wir schneiden uns ins eigene Fleisch. Es ist naiv zu glauben, wir könnten mit dem Abschöpfen des Mehrertrags bei dieser Kürzung, welcher aus der Verdoppelung der Semestergebühren mit dieser Budgetkürzung bei den Zürcher Fachhochschulen entsteht, einsparen. Wenn wir im Kanton Zürich im Alleingang beschliessen, höhere Gebühren einzuführen, werden wir dafür büssen. Wird Zürich mehr verlangen, muss der Kanton für ausserkantonale Studierende die Differenz zum Maximalbetrag rückvergüten. Vor allem bin ich überzeugt, dass viele Studierende an andere ausserkantonale Fachhochschulen abwandern würden. Somit verlieren wir die Einnahmen der Studiengebühren dieser Leute. Wir verlieren aber auch zusätzliche Einnahmen wie zum Beispiel Steuereinnahmen, weil sie gar nicht mehr in unserem Kanton wohnen bleiben. So verlieren wir gut ausgebildete Berufsleute, die sich weiterbilden.

Als Bildungspolitikerin bin ich sehr hoch erfreut, das müssten eigentlich alle sein, die sich in der Bildungspolitik engagieren, wenn die Studierendenzahlen der Zürcher Fachhochschulen am Wachsen sind. Wir brauchen gut ausgebildete Bürgerinnen und Bürger, denn im Vergleich mit dem Ausland das wissen wir, liegt die schweizerische Eintrittsquote in die Hochschulen noch immer klar unter dem Durchschnitt. Wir müssen also die Zunahme der Studierendenzahlen in unserem Land weiter fördern, wenn wir im internationalen Wettbewerb mithalten wollen. Die zukünftigen tertiären Ausgaben der öffentlichen Hand, sprich Bund und Kantone, und nicht die Studiengebühren müssen erhöht werden. Wir müssen die Berufsbildung stärken und nicht schwächen. Wenn wir wollen, dass mehr Studierende an der Fachhochschule sich weiterbilden, dürfen wir die Hürden nicht höher stecken. Vor allem muss in der Hochschullandschaft Schweiz ein gemeinsames Studiengebührenkonzept eingeführt werden. Es darf nicht zu einem Wettbewerb zwischen den Fachhochschulen kommen. Wenn schon müsste man die Studiengebühren zusammen mit anderen Kantonen erhöhen, doch haben die gar kein Interesse an dieser Studiengebührendiskussion, denn sie profitieren von den NFA-Geldern (Neugestaltung Finanzausgleich) und von den Bundesgeldern. Die Kantone würden nur lachen, wenn da so viele Zürcher Studierende in ihre Kantone kommen. Sie würden sogar noch profitieren davon.

Wir wissen auch, dass die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) zu den Fachhochschulen gehört. Das haben wir gelesen in der Zeitung. Solche Entwicklungen hätten auch finanzielle Folgen für diese Schule, welche Lehrerinnen und Lehrer für die Volksschule in unserem Kanton ausbildet. Wir wissen auch, dass wir zurzeit zu wenige Lehrkräfte haben. Wollen wir diese Lehrerausbildung noch unattraktiver machen? Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, welche das Zürcher Schulsystem kennen und in diesem Kanton auch Schule geben können.

Es ist auch für die SP klar, uns ist die Berufsbildung ein zentrales Thema, vor allem die Finanzierung der Berufsbildung. Wir wollen im Speziellen die Finanzierung der Berufsbildung im Gesamtpaket anschauen und verbessern. Wir wollen, dass für alle der gleiche Zugang zur Bildung und der Weiterbildung sichergestellt ist. Wir dürfen hier auf gar keinen Fall ungleiche Spiesse im Zugang zur Bildung schaffen.

Ein weiteres Argument, das ich noch ansprechen möchte: Es ist wohl schon so, dass eine Verdoppelung der Studiengebühren nicht für alle Studierenden gleich tragisch ist. Die wichtigste Komponente ist die soziale Lage der Studierenden. Es trifft, das wissen wir auch, vor allem jene Studierende, deren Eltern nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen. Vor allem sind es Eltern aus dem Mittelstand, welche ein Einkommen haben, das bei der Bemessung den Bezug von Stipendien ausschliesst. Gerade diese Eltern müssen für die Lebenshaltungskosten und jetzt noch mit allenfalls zusätzlich höheren Studiengebühren für ihre Kinder sorgen. Die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden ist die Unterstützung durch die Eltern. Jobs gibt es immer weniger. Das Studium wird immer enger. Liebe FDP, es kann doch nicht in Ihrem Interesse sein, dass nur Kinder der oberen Schichten profitieren. Wir können doch nicht Teile der Bevölkerung von Bildung ausschliessen. Wenn wir die Studiengebühren erhöhen, ist die Chancengleichheit gefährdet. Wenn eine allfällige Studiengebührenerhöhung gemacht wird, müssen wir mit einem grösseren Bedarf an Stipendien rechnen. Wenn es eine Erhöhung der Studiengebühren geben soll, dann gibt es dies für uns nur im Verbund mit der Einführung eines leistungsfähigen Systems von Stipendien.

Die SP findet es den falschen Weg, auf dem Buckel der Studierenden den Staatshaushalt zu sanieren. Nur zur Entlastung der Staatskasse kann der Zugang zur Bildung nicht eingeschränkt werden. Wir bitten Sie, die unsinnige Budgetkürzung abzulehnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Der FDP mangeln offensichtlich die richtigen Fragen. Marlies Zaugg hat genau drei Fragen zur Studiengebührenerhöhung an den Fachhochschulen gestellt. Ist sie gerechtfertigt? Ist sie zumutbar? Ist sie umsetzbar? Wie wäre es mit den Fragen: Ist sie sinnvoll? Ist sie zielführend? Gibt es diese Fragen in der angeblichen Bildungspartei FDP auch noch?

Man darf ruhig über die Semestergebühren an den Hochschulen und an den Fachhochschulen diskutieren. Sie sind nicht sakrosankt. Aber man sollte es nicht so unbedarft an die Hand nehmen, wie dieser Rat es tut, der wohl praktisch eine Verdoppelung der Studiengebühren beschliessen wird, ohne gleichzeitig über Stipendien und Darlehen zu debattieren. Damit, liebe FDP, wird der freie Zugang zur Bildung als urliberales Postulat zum Abschuss freigegeben. Nachgerade dumm ist die Politik, wenn sie sich wie in Zürich keine Rechenschaft über die genannten Ursachen für die Kostensteigerung in der Hochschulbildung gibt. Das sind die Punkte. Problematische Anreize - kein Thema, Sendepause. Statt der notwendigen bildungspolitischen Gesamtstrategie-Debatte gibt es kurzfristige und kurzsichtige Sanierungsziele der Finanzpolitik. Die Fachhochschulen boomen. Richtig. Die Politik reagiert darauf wie ein aufgescheuchter Hühnerhaufen. Reflexartig ist von Zulassungsbeschränkungen die Rede oder auch von höheren Studiengebühren wie hier beantragt.

Das Problem dabei ist, Sie betreiben damit nur Symptombekämpfung. Sie klären keine einzige Ursache. Sie klären nicht die Fragen, die es zu klären gelten würde. Ich verzichte angesichts der Zeit darauf, hier auszuführen, wo das Spannungsfeld zwischen den Hochschulen und Fachhochschulen einerseits und der höheren Berufsbildung andererseits liegt. Wir werden Gelegenheit haben, dies zu klären.

Feststellen lässt sich: Mit der Verdoppelung der Fachhochschul-Gebühren ändern Sie nicht ein Jota an der laufenden Gesamtentwicklung mit ihren gesamten finanziellen Konsequenzen. Sie ändern auch nichts an der Gefahr, dass die höhere Berufsbildung unter die Räder kommt. Das wäre für die Schweiz wirtschaftlich wie gesellschaftlich gravierend, denn die höhere Berufsbildung liefert den Unternehmen

hoch qualifizierte Praktikerinnen und Praktiker – ein globaler Wettbewerbsvorteil, der leider oft vergessen geht. Ihre Abschlüsse stehen allen Berufsleuten mit Lehrabschluss offen, ohne Maturität, ohne reichen Papi oder reiches Mami mit akademischem Bildungshintergrund. Wird dieser Weg entwertet, bleiben die Chancen des beruflichen Mittelstands. Das ist die Mehrheit. Das ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Das ist, liebe Gewerblerinnen und Gewerbler vis-à-vis, jene Gruppe an Erwerbstätigen, die Sie immer vorgeben zu verteidigen. Ihre heutige Massnahme, eine isolierte Verdoppelung der Studiengebühren wirkt sich noch umso schädlicher auf die Chancen eines freien Bildungszugangs aus. Sie versuchen in der heutigen Budgetdebatte, sich nach dem Motto «Augen zu und durch» zu retten. Nur, dieses Durch gibt es nicht. Wo Sie durch wollen, steht eine Wand. Mit dem heutigen handstreichartigen Antrag fahren Sie mehr an diese Wand als Sie wohl heute schon überblicken und das alles, um die Steuersenkungen für die Wohlhabendsten zu finanzieren.

An die Studierenden der Fachhochschulen und solidarischerweise auch an jene der Universität geht der Aufruf: Sorgen Sie dafür, dass jede und jeder an Ihrer Hochschule und in Ihrem Umfeld weiss, welche Fraktionen in diesem Rat die Bildungschancen und die Chancengleichheit untergraben. Nehmen Sie selbst an Wahlen teil. Sorgen Sie dafür, dass diese Parteien keine einzige Stimme mehr von Studierenden und aus deren Umfeld erhalten. Das wäre eine konsequente Haltung.

Ich beantrage angesichts des Gewichts dieses Antrags Namensaufruf.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich wollte nicht mehr sprechen, aber Susanne Rihs hat mich direkt angesprochen.

Ich wiederhole es gerne. Wir sind auch hier nicht für eine Verdoppelung der Studiengebühren. Wir wollen, dass ausgabenseitige Massnahmen Vorrang haben. Zum Beispiel stellen wir fest, dass zurzeit die Masterstudiengänge ohne Ende aus dem Boden schiessen. Sie können mir nicht sagen, dass es hier nicht Doppelspurigkeiten gibt. Oder, um es mit Marlies Zauggs Worten zu sagen, statt eine Stunde länger arbeiten zu müssen, würden die Schulleitungen lieber einen Studiengang weniger produzieren.

Ich sage es nochmals deutlich, die Ausgangslage ist hier eine andere als bei der Universität. Hier geht es darum, die Steigerung zu brechen.

Der Fachhochschule bleibt nach Annahme des Antrags noch mehr Geld als im letzten Jahr.

Claudia Gambacciani möchte ich sagen, dass wir konkrete Vorschläge zum Stipendienwesen eingereicht haben. Ich freue mich, wenn die Grünen diese Vorschläge unterstützen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann hier betreffend die Verdoppelung der Studiengebühren an mein Votum zum Antrag bei der Universität anknüpfen. Die Grünliberalen sprechen sich auch hier klar gegen eine Verdoppelung der Studiengebühren an den Fachhochschulen aus. Als zusätzliches Argument ist ins Feld zu führen, dass wir im Wettbewerb mit anderen Kantonen stehen. Allerdings nehmen die Grünliberalen die massive Aufwandsteigerung bei den Fachhochschulen in den letzten und kommenden Jahren mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Sie erinnern sich, vor einigen Jahren haben wir die Konzentration und Konsolidierung der diversen Fachhochschulen im Kanton Zürich beschlossen mit dem neuen Fachhochschulgesetz. Dabei wurde uns zig-fach gross versprochen und vorgerechnet, wie viele Synergien hier genutzt werden können und dass die Kosten für den Kanton Zürich sinken werden respektive bei gleich hohen Kosten die Qualität und Quantität massiv gesteigert werden kann. Nun, ein Teil des Wachstums kann sicherlich mit dem gestiegenen Bedürfnis und der damit gestiegenen Anzahl von Studierenden erklärt werden. Ein weiterer Teil geht aber unter anderem auf folgende Posten: immer mehr und zahlreichere Lehrgänge an den Fachhochschulen, immer mehr hoch dotierte und wohl gut bezahlte Professorenstellen, eine ungesunde Konkurrenz unter den Fachhochschulen, eine gesunde Konkurrenz zu Uni und ETH, obwohl die Fachhochschulen ganz klar einen anderen Lehrauftrag in einem ganz anderen Bereich haben als Uni und ETH. Auch wenn es manchmal etwas hart ist, die Fachhochschulen sind keine Uni und keine ETH. Kernkompetenzen und Kernaufgaben wurden und werden damit verlassen.

Aus diesen Gründen verlangen die Grünliberalen in obigen Punkten einen Marschhalt und ein wie in der übrigen Verwaltung gefordertes flacheres Wachstum. Auch mit einer Zustimmung zu diesem Antrag steht den Fachhochschulen mehr Geld als 2008 und 2009 zur Verfügung.

Aus all diesen Gründen stimmen die Grünliberalen dem Antrag zu mit dem Auftrag, dass der Regierungsrat die Studiengebühren nicht erhöht. Hier handelt es sich wie in allen anderen Bereichen um ein Globalbudget. Der Regierungsrat hat in diesem Saal gestern klar und deutlich festgehalten, dass er selber entscheiden wird, wie ein abgeflachtes Wachstum ganz konkret umgesetzt wird, basierend auf den Vorgaben, die der Kantonsrat mitgibt. Wir Grünliberalen halten hier klar und deutlich fest, wir stimmen diesem Antrag zum Globalbudget aus den vorher geschilderten Gründen zu. Wir halten explizit fest, dass die Fachhochschulen von uns den Auftrag erhalten, die Verbesserungen auf der Ausgabenseite und nicht der Einnahmenseite umzusetzen. Damit ist auch klar, dass für uns eine Erhöhung der Studiengebühren nicht infrage kommt, also den Saldo über die Ausgabenseite verbessern und nicht über die Erhöhung der Studiengebühren.

Ich bitte Sie, diese aus unserer Sicht korrekte Begründung zu diesem Antrag zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und ebenfalls in diesem Sinne zuzustimmen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Studiengebührenverdoppelung, um nachher in einer halben Stunde die Steuern zu senken, das kann es doch nicht sein. Junge Berufsleute, die nach ihrer Lehre mit ihrem mickrigen Lohn ein Hochschulstudium antreten wollen, müssen das selber bezahlen, und zwar mehr als die Unistudenten, das kann es auch nicht sein. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet sie doppelte Gebühren zahlen müssen. Wissen ist der Rohstoff in unserem Land. Wir alle haben grösstes Interesse, dass unsere Jungen weiterlernen wollen. Wir dürfen nicht noch höhere Hürden aufbauen, schon gar nicht, wenn dieses Geld dann ohnehin in andere Kantone abfliesst, wie Regierungspräsidentin Regine Aeppli erklärt hat. Wir brauchen Berufsleute. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer. Wenn wir die Gebühren erhöhen, werden sie noch rascher fehlen.

Ich bitte Sie sehr, der Verdoppelung nicht zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Zuerst ein Wort zu den Fachhochschulen: Die Fachhochschulen sind ein grosser Bildungserfolg für viele Jugendliche. Es wurden in den letzten Jahren viele Studiengänge aufgebaut, das ist richtig, und zwar weil die Masterstudiengänge überhaupt erst 2008 eingeführt wurden. Es ist klar, dass das Wachstum in Grenzen gehalten werden muss. Nirgendwo an der Universität herrscht ein so strenges Zugangsregime wie an den meisten

Studiengängen und insbesondere an den Masterstudiengängen an den Fachhochschulen. Das möchte ich einfach vorausgeschickt haben.

Denjenigen, die sich immer für die Berufsbildung einsetzen, möchte ich doch entgegenhalten, dass sie nun ausgerechnet jene Studierenden bestrafen wollen, die eine Berufslehre gemacht und sich dank ihrer Tüchtigkeit den Weg an die Hochschule erarbeitet haben. Das finde ich fast etwas traurig.

Die Studierenden an den Fachhochschulen müssen gleich viel arbeiten wie die Studierenden an den universitären Hochschulen. Sie sind auch in ein Bologna-Studium eingebunden, das kaum Zeit lässt für anderweitige Erwerbstätigkeit, wie das früher der Fall war. Hier ist eine absolute Parallelität zu den Universitäts-Studierenden. Ganz besonders gilt dies für die Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen. Sie müssen in den Semesterferien Praktika machen und haben keine Zeit. um zusätzliches Geld für ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wir werden in den nächsten Jahren, das wissen Sie, einen hohen Abgang pensionierter Lehrpersonen haben an unseren Schulen. Wir sind also darauf angewiesen, viele junge Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule auszubilden. Alle Studierenden an der PH müssen eine gymnasiale Maturität ausweisen, das heisst sie stehen bei der Studienwahl vor der Wahl zwischen einer universitären Hochschule und der Pädagogischen Hochschule, die bildungssystematisch als Fachhochschule gilt. Sie werden sehen, an der Universität kostet es nur halb so viel wie an der Pädagogischen Hochschule. Ich bin überzeugt, das wird die eine oder den anderen von einem Pädagogikstudium abhalten. Das ist für unseren Kanton eine sehr schwierige Ausgangslage, um nicht zu sagen ein Drama.

Die Zuständigkeit des Regierungsrates zur Änderung der Studiengebühren ändert nichts an der Problematik, die auch zwischen den Universitäten gilt. Es ist unsinnig, im Kanton Zürich im Alleingang Studiengebühren zu erhöhen. Die Studierenden können an eine auswärtige Fachhochschule und dort für die Hälfte des Preises der Studiengebühren studieren. Der Kanton bezahlt für sie. Auch hier gilt gemäss Konkordatsrecht, dass alle Gebühren über 2400 Franken von den anderen Kantonen verrechnet werden können, also auch hier sozusagen ein Schildbürgerstreich, wenn wir die Studiengebühren verdoppeln, wie das der Antrag nahelegt.

Deshalb ist auch hier der Regierungsrat der Meinung, dass diese Kürzung nicht vorgenommen werden sollte.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag 36 stimmen folgende 96 Ratsmitglieder:

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf); John Appenzeller (SVP, Stallikon); Martin Arnold (SVP, Oberrieden); Beat Badertscher (FDP, Zürich); Nicole Barandun (CVP, Zürich); Hansruedi Bär (SVP, Zürich); Antoine Berger (FDP, Kilchberg); Adrian Bergmann (SVP, Meilen); Werner Bosshard (SVP, Rümlang); Susanne Brunner (CVP, Zürich): Marco V. Camin (FDP, Zürich); Max F. Clerici (FDP, Horgen); Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel); Oskar Denzler (FDP, Winterthur); Hans Egli (EDU, Steinmaur); Hans Egloff (SVP, Aesch); Martin Farner (FDP, Oberstammheim); Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon); Hans Frei (SVP, Regensdorf); Heinrich Frei (SVP, Kloten); Ruth Frei (SVP, Gibswil); Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen); Gaston Guex (FDP, Zumikon); Eva Gutmann (GLP, Zürich); Lorenz Habicher (SVP, Zürich); Patrick Hächler (CVP, Gossau); Willy Haderer (SVP, Unterengstringen); Hanspeter Haug (SVP, Weiningen); Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen); Felix Hess (SVP, Mönchaltorf); Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben); Christoph Holenstein (CVP, Zürich); René Isler (SVP, Winterthur); Walter Isliker (SVP, Zürich); Rolf Jenny (SVP, Herrliberg); Brigitta Johner (FDP, Urdorf); Othmar Kern (SVP, Bülach); Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon); Thomas Kübler (FDP, Uster); Regula Kuhn (SVP, Illnau-Effretikon); Katharina Kull (FDP, Zollikon); Jörg Kündig (FDP, Gossau); Philipp Kutter (CVP, Wädenswil); Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.); Maleica-Monique Landolt (GLP, Zürich); Urs Lauffer (FDP, Zürich); Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf); Jörg Mäder (GLP, Opfikon); Thomas Maier (GLP, Dübendorf); Ruedi Menzi (SVP, Rüti); Christian Mettler (SVP, Zürich); Ernst Meyer (SVP, Andelfingen); Ursula Moor (SVP, Höri); Walter Müller (SVP, Pfungen); Daniel Oswald (SVP, Winterthur); Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil); Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil); Peter Preisig (SVP, Hinwil); Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt); Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon); Peter Roesler (FDP, Greifensee); Luzius Rüegg (SVP, Zürich); Cornelia Schaub (SVP, Zürich); Benno Scherrer Moser (GLP, Uster); Werner Scherrer (FDP, Bülach); Claudio Schmid (SVP, Bülach); Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard); Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.); Yves Senn (SVP, Winterthur); Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich); Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf); Silvia Steiner (CVP, Zürich); Beat Stiefel (SVP, Egg); Inge Stutz (SVP, Marthalen); Arnold Suter (SVP, Kilch9557

berg); Corinne Thomet (CVP, Kloten); Theo Toggweiler (SVP, Zürich); Jürg Trachsel (SVP, Richterswil); Peter Uhlmann (SVP, Dinhard); Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon); Christopher Vohdin (SVP, Zürich); Andrea von Planta (SVP, Zürich); Bruno Walliser (SVP, Volketswil); Rolf Walther (FDP, Zürich); Beat Walti (FDP, Zollikon); Rahel Walti (GLP, Thalwil); Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.); Katharina Weibel (FDP, Seuzach); Michael Welz (EDU, Oberembrach); Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon); Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon); Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf); Orlando Wyss (SVP, Dübendorf); Claudio Zanetti (SVP, Zollikon); Marlies Zaugg (FDP, Richterswil); Hansueli Züllig (SVP, Zürich).

Für den Antrag 36a stimmen folgende 70 Ratsmitglieder:

Peter Anderegg (SP, Dübendorf); Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon); Markus Bischoff (AL, Zürich); Robert Brunner (Grüne, Steinmaur); Heidi Bucher (Grüne, Zürich); Renate Büchi (SP, Richterswil); Andreas Burger (SP, Urdorf); Marcel Burlet (SP, Regensdorf); Barbara Bussmann (SP, Volketswil); Kaspar Bütikofer (AL, Zürich); Yves de Mestral (SP, Zürich); Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon); Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti); Bernhard Egg (SP, Elgg); Andreas Erdin (GLP, Wetzikon); Ornella Ferro (Grüne, Uster); Sandro Feuillet (Grüne, Zürich); Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil); Nicolas Galladé (SP, Winterthur); Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich); Marin Geilinger (Grüne, Winterthur); Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil); Raphael Golta (SP, Zürich); Regula Götsch Neukom (SP, Kloten); Benedikt Gschwind (SP, Zürich); Lars Gubler (Grüne, Uitikon); Esther Guyer (Grüne, Zürich); Urs Hans (Grüne, Turbenthal); Thomas Hardegger (SP, Rümlang); Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.); Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon); Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur); Katrin Jaggi (SP, Zürich); Heinz Jauch (EVP, Dübendorf); Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich); Ruth Kleiber (EVP, Winterthur); Ruedi Lais (SP, Wallisellen); Emy Lalli (SP, Zürich); Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.); Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen); Karin Maeder (SP, Rüti); Ralf Margreiter (Grüne, Zürich); Thea Mauchle (SP, Zürich); Katrin Susanne Meier (SP, Zürich); Lisette Müller (EVP, Knonau); Roland Munz (SP, Zürich); Martin Naef (SP, Zürich); Françoise Okopnik (Grüne, Zürich); Gabi Petri (Grüne, Zürich); Peter Reinhard (EVP, Kloten); Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden); Peter Ritschard (EVP, Zürich); Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.); Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur); Susanna Rusca Speck (SP, Zürich); Walter Schoch (EVP, Bauma); Peter Schulthess (SP, Stäfa); Priska Seiler Graf (SP, Kloten); Silvia Seiz (SP, Zürich); Jorge Serra (SP, Winterthur); Markus Späth (SP, Feuerthalen); Andrea Sprecher (SP, Zürich); Monika Spring (SP, Zürich); Rolf Steiner (SP, Dietikon); Hedi Strahm (SP, Winterthur); Eva Torp (SP, Hedingen); Sabine Ziegler (SP, Zürich); Thomas Ziegler (EVP, Elgg); Erika Ziltener (SP, Zürich); Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder: Michèle Bättig (GLP, Zürich); Carmen Walker Späh (FDP, Zürich).

Abwesend sind folgende 11 Ratsmitglieder:

Ernst Bachmann (SVP, Zürich); Andreas Federer (CVP, Thalwil); Willy Germann (CVP, Winterthur); Dieter Kläy (FDP, Winterthur); Martin Mossdorf (FDP, Bülach); Regine Sauter (FDP, Zürich); Lorenz Schmid (CVP, Männedorf); Ernst Stocker (SVP, Wädenswil); Kurt Weber (FDP, Ottenbach); Sabine Wettstein (FDP, Uster); Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat stimmt mit 96 : 70 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag 36 zu.

Konto 7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7501 Jugend- und Familienhilfe

Antrag 37. Antrag KBIK / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -121'462'800 neu: Fr. -120'062'800 Verbesserung: Fr. 1'400'000

Verzicht auf Richtlinien und Fachstelle zur Schulsozialarbeit.

Antrag 37a. Minderheitsantrag Raphael Golta, Hans Läubli, Brigitta Leiser, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Grundlage für die Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit soll das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz sein. Dieses wird im Verlauf des nächsten Jahres beraten werden. Dannzumal wird die verlässliche Basis für die Staatstätigkeit in diesem Bereich geschaffen. Vorgesehen ist, dass die Gemeinden für die Aufgaben in der Schulsozialarbeit verantwortlich sind. Schon aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht nicht nötig, mit zusätzlichen kostspieligen und aufwendigen Versuchen irgendwelche Ergebnisse vorauszunehmen. Wie sich die Gemeinden später organisieren beziehungsweise wer durch wen mit welchen Aufgaben betraut werden soll, wird sich im Rahmen der dannzumal vorhandenen Gesetze und Verordnungen regeln. Es braucht dazu weder zusätzliche Richtlinien des Kantons noch eine kantonale Fachstelle zur Schulsozialarbeit.

Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit der KBIK eine Budgetverbesserung von 1,4 Millionen Franken.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Vor zwei, drei Minuten haben Sie auf Kosten der Fachhochschulstudenten Kürzungen vorgenommen. Jetzt haben Sie es auf die Menschen abgesehen, denen es im Leben nicht so gut geht wie Ihnen.

Der Antrag betrifft die Jugendhilfe, die Familienhilfe, die Jugendheime und die Schulsozialarbeit. Es geht also um konkrete Hilfestellungen für Leute, die in verschiedenen Lebenssituationen Unterstützung

brauchen. Mit Ihrer Kürzung gefährden Sie diese Projekte. Sie riskieren, dass die anstehenden Revisionen in den verschiedenen Gesetzen nicht oder nur «halbpatzig» durchgeführt werden können, weil eben das Personal fehlt. Klar kann man alles beim Alten lassen und zum Beispiel die Schulsozialarbeit und die familienexterne Kinderbetreuung in den Dörfern vom Kanton aus nicht unterstützen oder die Vermittlung von Pflegefamilien nicht professionalisieren. Man kann immer warten, bis es zu spät ist, zum Beispiel wenn Familien ihrer Probleme wegen auseinanderbrechen, bis Jugendliche gewalttätig werden, bis Kinder wegen Fehlplatzierungen psychisch krank werden. Sie auf der Sparseite wollen nicht einsehen, dass diese Hilfeleistungen, wenn sie gut funktionieren, viel Leid in Familien, viele Probleme bei Kindern und Jugendlichen verhindern helfen. Es sind präventive Massnahmen, die uns vor Hauruckübungen und vor Feuerwehrübungen schützen, die Sie dann unterstützen und die dann viel kosten.

Wir finden, bei diesen Hilfestellungen, bei diesen Projekten zu sparen, ist ein grosser Fehler. Wir lehnen die Kürzungen ab.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir haben gehört, Samuel Ramseyer will dem Projekt Schulsozialarbeit die Mittel entziehen. Das ist unseriös. Diese Debatte kann im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geführt werden und sicher nicht hier. Samuel Ramseyer, Sie haben dasselbe gesagt. Weshalb diskutieren Sie jetzt darüber? Ihr Antrag ist zudem ungerecht. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden im Kanton Zürich hat Schulsozialarbeit eingeführt. Viele der restlichen Gemeinden möchten dies noch tun. Sie werden beim Aufbau der Schulsozialarbeit durch die Jugendsekretariate unterstützt. Die Gemeinden wählen ihr Modell selber. Ein Teil führt die Schulsozialarbeit selber. Ein anderer Teil übergibt diese Aufgabe der Jugendhilfe. Diese Leistung wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Von dieser Kürzung betroffen ist auch die Kantonale Fachstelle der Schulsozialarbeit. Sie ist wichtig, weil sie für eine minimale Koordination zuständig ist. All das ist befristet, bis wir das Gesetz haben. Wir wissen jetzt noch nicht, was dann wirklich in diesem Kinder- und Jugendgesetz steht. Nun wollen Sie dieses Geld streichen. Das bedeutet, dass die restlichen Gemeinden auf eine Unterstützung durch die Jugendsekretariate beim Aufbau der Schulsozialarbeit verzichten müssten. Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, sehr geehrte Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten in diesem Rat, ich bitte Sie, so eine Ungerechtigkeit können Sie doch nicht unterstützen. Oder gilt bei Ihnen, «The early bird catches the worm»? Ich verstehe das wirklich nicht.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Zuhanden von Karin Maeder noch einmal: Ich habe hier den Mehrheitsantrag der KBIK vertreten und als KBIK-Sprecher gesprochen. Es ist zwar ein Antrag, ich gebe es zu, den ich unterstütze. Aber ich finde die Personifizierung in diesem Sinn nicht unbedingt zweckmässig. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Es geht nicht darum, die Schulsozialarbeit abzuschaffen. Ich weiss gar nicht, welches Problem Sie haben.

Abstimmung

Der Antrag 37 wird dem Antrag 37a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 37 mit 90: 76 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Konto 7502 Berufs- und Studienberatung

Antrag 38. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -20'878'500 neu: Fr. -20'578'500 Verbesserung: Fr. 300'000

Kein Ausbau des Kompetenzenbilanzangebots und damit Verzicht auf 2 neue Stellen.

Antrag 38a. Minderheitsantrag Katharina Weibel, Raphael Golta, Hans Läubli, Yves de Mestral, Rolf Walther (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Bei der Berufs- und Studienberatung beantragt die Mehrheit der Finanzkommission, das Kompetenzenbilanzangebot nicht auszubauen und entsprechend auf zwei neue Stellen zu verzichten.

Besten Dank für die Unterstützung.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Sie haben in der Vergangenheit sicher einige Briefe und Mails zum Thema Hochschulgebühren erhalten. Wohlüberlegte, gut argumentierte, eloquente Schreiben waren da darunter. Aber heute Morgen haben wir ein ganz besonderes erhalten. Ich habe es gerade vor mir. Ich sehe unter anderem aufgrund dieses Mails, warum es bitternötig ist, dass wir eine gute Studienberatung haben müssen. Dieses Schreiben von heute Morgen strotzt vor groben Schreibfehlern, vor Interpunktionsfehlern, vor nach Gutdünken gesetzten Kommas, inhaltlichen Fehlern et cetera. Solche Leute müssen wir frühzeitig auf den richtigen beruflichen Weg bringen und nicht in ein Hochschulstudium. Leider hat dieser Brief keinen Adressaten. Deshalb kann ich da nicht zurückschreiben. Wenn ich ein solches Schreiben von der Bildungselite erhalte, dann frage ich mich wirklich, ob da nicht etwas falsch ist. Es muss möglich sein, dass man frühzeitig den richtigen Ausbildungsweg einschlagen kann. Es muss möglich sein, dass Studienabbrüche verhindert werden. Es muss weiter möglich sein, dass man nicht nach vier oder fünf Semestern plötzlich die Studienrichtung wechselt und vielleicht, weil Prüfungen anstehen, zum ewigen Studenten wird. Mit einer geeigneten Berufs- und Studienberatung kann dieser Fehlentwicklung entgegengewirkt werden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und den Budgetbetrag nicht zu kürzen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Es geht um die Kompetenzbilanzierung. Es geht um einen Ausbau, nicht um einen Verzicht. Die zwei Stellen braucht es, um eine Verpflichtung der Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes zu vollziehen, denn das neue Berufsbildungsgesetz sieht die Anerkennung nicht formell erworbener Lernleistungen vor. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Beruf oder in gemeinnützigen Arbeiten erworben werden, können somit offiziell anerkannt werden. Damit wird der Zugang zur Arbeitswelt zu anerkannten Abschlüssen und Diplomen sowie zur Weiterbildung geöffnet und nicht mehr ausschliesslich von schulischen Leistungen ab-

9563

hängen. Beim BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) ist das Gesuch für das sogenannte Validierungsverfahren zum Beispiel die Kinderbetreuung gutgeheissen worden. Anfangs Dezember 2008 wurde die Bewilligung für ein interkantonal ausgerichtetes Pilotprojekt für ein Validierungsverfahren für den Beruf Fachangestellte Betreuung FaBe analog zu FaGe (Fachangestellte Gesundheit) erteilt. Das Projekt ist im April dieses Jahres gestartet. Sie sehen, die Kompetenzbilanzierung ist sich am Entwickeln. Das Mittel- und Berufsbildungsamt macht da die rechtlichen Vorgaben und die Verwaltung des Verfahrens, aber das AJB macht die Betreuung und Begleitung in diesem Prozess. Dafür braucht es jetzt diese Stellen. Die sind nötig, damit das überhaupt umgesetzt werden kann.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungspräsident Regine Aeppli: Es geht hier nicht um die akademische Studien- und Berufsberatung, sondern um die Validierung von informell erworbenen Kompetenzen von Frauen und Männern, die keinen formellen Abschluss in einer Berufslehre machen konnten, seit Jahren aber erfolgreich in einem Beruf arbeiten, insbesondere im Gesundheits- und im Betreuungswesen, also in Berufen, auf die unsere Gesellschaft in vermehrtem Mass angewiesen ist. Es ist ein Auftrag des Bundes, hierfür die nötigen Kapazitäten einzurichten. Die zwei Stellen, die hierfür eingesetzt werden, sind ein Bundesauftrag, den wir erfüllen. So gesehen wäre es wirklich schade und bedauerlich, wenn wir diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag nicht wahrnehmen könnten, weil Sie das Geld für diese zwei Stellen streichen.

Ich bitte Sie sehr, auf diese Kürzung zu verzichten.

Abstimmung

Der Antrag 38 wird dem Antrag 38a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 38a mit 100:63 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich gebe schnell eine Zwischenbilanz durch. Wir haben noch zirka über 25 Anträge zu beraten. Dann machen wir die Steuerdebatte und die Elefantenrunde. Zum Schluss gibt es noch ein relativ kompliziertes Abstimmungsprozedere. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Debatte fortsetzen, bis sie zu Ende ist.

Dann fahren Sie mit dem Taxi nach Hause. Sie können die Quittung den Parlamentsdiensten zustellen. (*Unruhe im Saal.*) Ich sage das als Vorschlag. Wir können dann immer noch zu später Stunde darüber abstimmen. Das ist einfach mein Szenario. Es gibt Leute, die dann nicht mehr nach Hause kommen. Die Leute, die nicht mehr mit dem ÖV nach Hause kommen, können dann ein Taxi nehmen. Es wäre nicht das erste Mal, dass wir so verfahren. Das ist also nicht ein wirklich exotischer Vorschlag.

8 Baudirektion

Konto 8000 Generalsekretariat

Antrag 39. Antrag KPB / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -31'535'400 neu: Fr. -31'505'400 Verbesserung: Fr. 30'000

Der Kanton soll seine Mitgliedschaft beim Verein «PPP» künden und seine Tätigkeiten zugunsten des Vereins einstellen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Dieser Antrag der KPB ist aus der Skepsis gegenüber den PPP-Projekten (Public Private Partnership) entstanden sowie aufgrund von Erfahrungen der Kommission mit dem PHZHund dem Toni-Areal, wo die Einflussnahme auf das Projekt wegen der Eigentümerverhältnisse sehr eingeschränkt war. Der Kanton braucht deshalb nicht federführend und pionierhaft in diesem Verein «Public Private Partnership» zu sein. Die Vereinsmitgliedschaft ist keine Staatsaufgabe. Es ist aber anzufügen, dass der Kanton Zürich Mitinitiant war und einige Vorleistungen zur Bewertung von PPP-Projekten geleistet und insbesondere die Gegenüberstellung der Kosten mit eigenen Projekten ermöglicht hat. Der Kanton hat Leistungen in diesen Verein eingebracht. Nächstes Jahr gäbe es allenfalls etwas zu ernten, zum Beispiel in Bezug auf die Schaffung von Rahmenbedingungen sowie auf die Gesetzgebung bei den PPP-Vorhaben. Die Ersparnis aus diesem Austritt aus dem Verein beträgt 30'000 Franken.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Der Minderheitsantrag verlangt, dass der Stellenetat beim Generalsekretariat nicht erhöht, sondern auf dem Niveau von 2008 erhalten bleibt, dies vor dem Hintergrund, dass zwei Stellen der Kreditorenbuchhaltung in das Buchungszentrum der Finanzdirektion verschoben wurden. Diese beiden Stellen können bereits für andere Aufgaben verwendet werden. Sie bleiben dem Generalsekretariat erhalten. Wir sind jedoch der Meinung, dass es nicht zusätzlich zwei weitere neue Stellen im Generalsekretariat gegenüber dem Etat von 2008 braucht. Der Verzicht auf diese zwei zusätzlichen Stellen würde zu einer Verbesserung des Budgets von rund einer halben Million Franken führen.

Monika Spring (SP, Zürich): Es hat eine Verwirrung gegeben, Michèle Bättig hat bereits zum nächsten Antrag gesprochen. Das ist ein Mehrheitsantrag. Da brauchen wir dem Kommissionspräsidenten nichts mehr hinzuzufügen.

Regierungsrat Markus Kägi: Thomas Hardegger hat ausgeführt, dass die Baudirektion Mitinitiant des Vereins «PPP» war. Wir haben uns nicht nur aus Freude in diesen Verein begeben, sondern wir wollten Erfahrungen sammeln. Wir haben diese Erfahrungen auch gesammelt. Wir haben diverse Projekte untersucht, ob es nicht auch eine Möglichkeit gäbe, auf diese Art den Kanton zu entlasten, damit Private auch staatliche Aufgaben übernehmen könnten. Es ist nicht so einfach in der Schweiz wie zum Beispiel in Deutschland, weil der Kanton Zürich ein sehr gutes Rating bei den Banken hat. Die Differenzen, die dann zu einem solchen Baupreis sind, sind sehr minim.

Es wäre aber verfrüht, jetzt schon diese 30'000 Franken zu streichen. Ich gehe davon aus, es wird gestrichen. Es ist ein kleiner Betrag, aber wir sind auch führend für die ganze Schweiz in diesem «PPP»-Verein und können dort von diesen Erkenntnissen für den Kanton Zürich für die Zukunft profitieren, vor allem auch im Hinblick auf Sanierungen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die 30'000 Franken nicht streichen.

Gestatten Sie mir, wenn ich schon weiterspreche bezüglich des Antrags, den Michèle Bättig versucht hat zu erklären.

Die Antragsteller verlangen, dass die Beschäftigung im Budget 2010 nicht höher als die tatsächliche Beschäftigung 2008 sein soll. Im Jahr

2008 hat das Generalsekretariat aber 4,2 Stellen Vakanz gehabt, weshalb sich das Jahr 2008 als Massstab für die Planung 2010 wirklich nicht eignet. Eine Kürzung in diesem Umfang würde für das Generalsekretariat eine Reorganisation mit Personalentlassungen und Leistungsabbau bedeuten. Dies soll aber im Rahmen des geplanten Sanierungsprogramms San10 erfolgen, weil nur so alle wichtigen Zusammenhänge analysiert und nachhaltig Sanierungsmassnahmen entwickelt werden können.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, die Kürzung von 500'000 Franken nicht zu genehmigen.

Antrag 40a. Minderheitsantrag Michèle Bättig, Max F. Clerici, Carmen Walker Späh, Josef Wiederkehr, Thomas Ziegler (KPB)

Verbesserung: Fr. 500'000

Der Beschäftigungsumfang im Generalsekretariat soll nicht erhöht, sondern auf dem Niveau von 2008 gehalten werden.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Diese Ausführungen hat der Baudirektor schon in der Kommission gemacht. Die Mehrheit der Kommission konnte sich den Begründungen anschliessen. Die Kommission beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 39 mit 139 : 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 40a mit 125 : 29 bei 1 Enthaltung ab.

Konto 8100 Hochbauamt (HBA)

Antrag 41a. Minderheitsantrag Monika Spring, Thomas Hardegger, Eva Torp (KPB)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 600'000

Fünf zusätzliche Stellen im HBA (Projektleiter im Zusammenhang mit anstehenden Grossprojekten).

Monika Spring (SP, Zürich): Liebe FIKO, Sie haben Ihre Hausaufgaben nur ungenügend gemacht. Sie haben zum Beispiel die ganzen Investitionsausgaben nicht angeschaut. Sie haben nicht bemerkt, dass die notwendigen Stellen, um die geplanten Investitionen überhaupt planen und ausführen zu können, nicht eingestellt beziehungsweise mit dem Novemberbrief wieder aus dem Budgetentwurf gekippt worden sind. Wir haben uns im Rahmen der Budgetberatung in der Subkommission intensiv mit den Aufgaben und dem Personalbedarf des Hochbauamts auseinandergesetzt. Dabei konnten die Vertreter des Hochbauamts detailliert nachweisen, dass zur Bewältigung der anstehenden Grossprojekte in den nächsten drei Jahren mehr Stellen benötigt werden.

Am 9. September 2009, als der Budgetentwurf vorgelegt wurde, war dies offenbar auch dem Regierungsrat noch klar. Mit dem Novemberbrief wurden die Stellen gekippt, obwohl an den Investitionen nicht gerüttelt wurde und diese im Budget geblieben sind. Im Gegenteil, am PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) wird explizit festgehalten. Es wird explizit am Terminplan für das PJZ festgehalten als eines der grössten Projekte, die überhaupt in der Planung sind. Dazu kommt, dass wir im Lauf des Monats November 2009 Kenntnis erhielten von einer langen Liste von Bauprojekten, die von den Direktionen eingegeben worden sind für das kommende und die nächsten Jahre. Lieber Regierungsrat, das ist unseriös. Eine solche Ressourcenplanung könnten sich Firmen in der Privatwirtschaft nicht leisten. Im Bereich Bau können Sie nicht einfach per Knopfdruck Leute einstellen. Sie können schon. Es hat sehr viele arbeitslose Architektinnen und Baufachleute im EU-Raum, die dann noch so gerne kurzfristig eine Stelle im Hochbauamt anneh-

men würden. Ob diese dann auch die erforderliche Qualität einbringen können und das erforderliche Vorwissen haben über komplexe Projekte in der Schweiz, das steht auf einem anderen Blatt.

Ich bitte Sie, stimmen Sie der minimalen Aufstockung um fünf Stellen im Hochbauamt zu. Das Hochbauamt hat nachgewiesen, dass es für die nächsten Jahre mindestens zehn Stellen pro Jahr mehr brauchen würde.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Mit den 600'000 Franken sollen Projektleiter für Grossprojekte angestellt werden. Das PJZ ist das grösste Projekt im Hochbau im Budgetjahr und noch auf viele Jahre hinaus, deshalb konzentriere ich mich auf dieses Projekt. Das PJZ ist nach wie vor sehr umstritten. Es ist enorm in Schieflage. Bei der Beratung des Budgets in der KPB hatte ich ursprünglich den Antrag auf Streichung des Landkaufs für das PJZ gestellt. Wir haben uns in der KPB von der Baudirektion über den Stand des Projekts und die Termine für den Objektkredit informieren lassen und eine mögliche Streichung diskutiert. Wir können heute davon ausgehen, dass der Regierungsrat in den Anfangsmonaten des 2010 den Objektkredit vorlegen und den Landkauf nicht vorgängig vollziehen wird. Aufgrund dieser Zusicherung habe ich schliesslich den Antrag zurückgezogen und eine Ergänzung des Berichts der KPB vorgeschlagen. Wir waren uns darüber in der KPB über alle Parteien hinweg einig. Ich zitiere den Bericht der KPB, den Sie auch in der Weisung haben: «Die KPB erwartet vom Regierungsrat, dass bis zum Beschluss über den Objektkredit keine präjudizierenden Entscheide getroffen werden. Der Kantonsrat kann dann fundiert über Realisierung oder Verzicht auf das PJZ entscheiden.» Die Finanzkommission schloss sich dieser Haltung an. Der Baudirektor bestätigt, dass er so vorgehen und in den Anfangsmonaten des nächsten Jahrs dem Kantonsrat den Objektkredit für das PJZ vorlegen wird. Ich möchte an dieser Stelle nochmals explizit festhalten, dass wir mit dem Objektkredit aber auch einen Alternativantrag für den Verzicht auf die Realisierung erwarten.

Die Diskussion um den Streichungsantrag zeigt aber, dass der Kredit auf wackeligen Füssen steht. Jedenfalls macht es sicher keinen Sinn, auf Vorrat neue Stellen zu bewilligen. Falls diese für bestimmte

Grossprojekte wie zum Beispiel das PJZ benötigt werden sollten, können sie mit dem Objektkredit beantragt und aus diesem Projekt auch finanziert werden.

Die Grünen bitten Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Baudirektion hat eine Analyse zum Personalbedarf im Hochbauamt durchgeführt und kommt zum Schluss, dass die beantragten Stellen für das Jahr 2010 nicht benötigt werden. Wenn Sie sagen, Monika Spring, das sei unseriös, dann müssen Sie mir noch einmal beweisen, was denn seriös ist. Ich brauche nur die Stellen, die ich effektiv brauche. Sollte ich mehr Stellen brauchen, werde ich mir erlauben, diese mit einem Nachtragskredit bei Ihnen einzufordern. Ich versichere Ihnen aber, das habe ich Ihnen auch in der Kommission bereits erklärt, dass ich derzeit auf eine Stellenerhöhung verzichte.

Monika Spring (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Es ist wirklich nicht seriös. Wir bekamen das Versprechen, dass die Kostenanalyse und die Kostenberechnung über das PJZ bis zum Herbst detailliert vorliegen. Wir haben sie jetzt noch nicht. Das meine ich, ist nicht seriös. Das läuft genau darauf hinaus, dass zu wenige Leute da sind, die diese Kostenberechnung machen könnten.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 41a mit 133 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Konto 8300 Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV)

Antrag 42. Antrag KPB

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 750'000

Der Stellenetat bei der Denkmalpflege wird um 4 Stellen erhöht. Dadurch soll garantiert werden, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ausgeführt werden können. Antrag 42a. Minderheitsantrag Othmar Kern, Adrian Bergmann, Max F. Clerici, Lorenz Habicher (in Vertretung von Bruno Grossmann), Hans-Heinrich Heusser, Andrea von Planta (in Vertretung von Stefan Krebs) (KPB)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB beantragt Ihnen eine Aufstockung um vier Stellen. Im Budget waren ursprünglich 7,9 Stellen eingeplant. Mit dem Novemberbrief wurden diese gestrichen. Die Mehrheit der KPB verfolgt die Situation bei der Denkmalpflege, die im Rahmen des San04 von einem übermässigen Stellenabbau betroffen war, seit Jahren mit wachsender Ungeduld, zumal mit dem jetzigen Personaletat dem gesetzlichen Auftrag der Inventarisierung aller Denkmalpflegeobjekte nicht nachgekommen werden kann. Es ist überdies bekannt, dass die angespannte Situation zu gesundheitlichen Problemen der Mitarbeitenden geführt hat. Die fehlende Inventarisation trifft die Gemeinden und private Bauherren. Sie führt zu Verzögerungen bei möglichen Bauvorhaben. Die Baudirektion hat zwar in der Diskussion auf allfällige andere Möglichkeiten verwiesen, wie das Inventar abzuschliessen wäre. Konkretes ist aber der Kommission nicht zur Kenntnis gebracht worden. Die einmal als mögliche Lösung gesehene Beanspruchung des Lotteriefonds ist aus rechtlichen Gründen kaum möglich. Die Baudirektion erwägt als mögliche Lösung auch einen Leistungsverzicht. Das ist aber nur eine Lösung für die Baudirektion, nicht aber für die Gemeinden und die Bauherrinnen und Bauherren.

Die Mehrheit der Kommission beantragt deshalb als Kompromiss wenigstens eine Erhöhung um vier Stellen. Die Minderheit lehnt auch diesen Kompromiss ab und vertraut den Aussagen der Baudirektion, die versprochen hat, es werde nach neuen Wegen gesucht, um das Problem zu lösen.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Die SVP-Fraktion lehnt die Aufstockung um vier Stellen ab. Der Regierungsrat hat diese Aufstockung im Novemberbrief ebenfalls gestrichen mit der Begründung, Stellenaufstockungen hätten wegen der finanziellen Situation im Kanton

9571

nicht die geringste Chance. Regierungsrat Markus Kägi hat versprochen, er werde die Situation in der Denkmalpflege abklären, und wenn nötig werde er für eine Lösung Hand bieten.

Eva Torp (SP, Hedingen): «Angesichts der finanziellen Lage des Kantons kann eine Unterstützung oder eine Beratung betreffend kommunalen Schutzobjekten für die Gemeinden oder gegenüber privaten Eigentümerinnen und Eigentümern nicht erbracht werden.» Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von unserem Regierungsrat in der Anfrage 286/2009. Soweit ist es im Kanton gekommen. Die öffentlichen Ausgaben können wegen bürgerlichen Sparmassnahmen nicht mehr erfüllt werden.

Wir von der SP haben seit mehreren Jahren auf die untragbare Situation in der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie hingewiesen. Beim letzten Sparpaket der bürgerlichen Mehrheit im 2004 wurde die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege besonders hart getroffen. Sie musste damals einen Viertel ihrer Stellen abbauen. Seither leidet diese Abteilung unter absurder Personalknappheit, da der Arbeitsumfang nicht abgenommen hat. Der Versuch der SP im KEF 2009 zwei zusätzliche Stellen zu ermöglichen, fand hier im Rat keine Unterstützung. Ich machte Ihnen damals schon klar, dass zwei zusätzliche Stellen eigentlich bei weitem nicht reichen würden. Lieber hätten wir sieben oder acht beantragt. Da lagen wir nicht schlecht, denn unterdessen hat auch unser Baudirektor erkannt, dass 7,9 Stellen für diese Abteilung dringend nötig sind und hat sie im Budget eingesetzt. Doch diese unverhoffte Einsicht hielt nicht in die Adventszeit hinein an, bereits im Novemberbrief strich Regierungsrat Markus Kägi diese Stellen wieder aus dem Voranschlag. Dieses Verhalten ist aus Sicht der SP gegenüber den Arbeitenden ein Affront und zeugt für die Geringschätzung dieser wichtigen Arbeit. Wir von der SP sind klar der Meinung, dass der Kanton Zürich im Bereich Archäologie und Denkmalpflege seine Pflichten erfüllen muss. Gemäss PBG (Planungs- und Baugesetz) leistet der Staat den Gemeinden, Privaten und Institutionen Kostenanteile für Massnahmen zur Erhaltung oder Pflege von schutzwürdigen Ortsbildern und Massnahmen an Denkmalpflegeobjekten. Da frage ich Sie: Wie kann der Kanton mit nur vier Bauberatenden und ohne überkommunales Inventar diese Pflicht erfüllen? Sind Sie erstaunt, dass sich viele Gemeinden beklagen? Aktuell sind gegen 900 Objekte im kommunalen Inventar enthalten. Diese müssten dringend in ein überkommunales überführt werden, sonst bleibt es bei jedem

Einzelfall bei aufwendigen, das heisst auch teuren Abklärungen, was sich auf die Gesamtkosten mit Sicherheit negativ auswirkt. Der Handlungsbedarf ist genügend ausgewiesen. Nun braucht es mehr Personal. In der KPB fanden wir keine Mehrheit für 7,9 Stellen. Nun stehen wir für diese vier Stellen, im Wissen, dass es immer noch zu wenig ist, ein. Bitte tun Sie es auch.

Regierungsrat Markus Kägi: Meine Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat werden mich beneiden, wenn Sie mir so viele Stellen zuerkennen wollen. Ich habe tatsächlich im Novemberbrief für das Jahr 2010 ganz auf die geplante Stellenerhöhung der Denkmalpflege verzichtet. Dies ist aufgrund des grossen Spardrucks erfolgt und nicht, weil der Bedarf für diese Stellen zu wenig ausgewiesen wäre. Ich habe mein Generalsekretariat und das ARV (Amt für Raumordnung und Vermessung) bereits beauftragt – Thomas Hardegger hat es gesagt –, Finanzierungsmöglichkeiten über Drittmittel zu prüfen. Für den Moment möchte ich die Antragsteller meiner Sympathie für den Antrag versichern, bestätige für das Budget 2010 aber meine Position gemäss Novemberbrief.

Eva Torp, es wäre nicht seriös, wenn Sie mir jetzt diese Stellen zuerkennen würden, ich diese wirklich besetzen würde und nach ein paar Monaten im San10 diese Stellen wieder opfern müsste. Das wäre nicht seriös. Bitte warten wir ab und schauen, was auf uns zukommt.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 42 wird dem Antrag 42a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 42a mit 84:77 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Konto 8400 Tiefbauamt (TBA)

Antrag 43a. Minderheitsantrag Lorenz Habicher (KEVU)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 600'000

Projekt: Div. Kunstbauten, Nr. 84B-11003 / 11016 / 11029 / 11032 /

11055 / 11067

Generell 10 % Einsparungspotenzial bei geplanten Kunstbauten ausschöpfen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Minderheitsantrag Lorenz Habicher wurde zurückgezogen.

Antrag 44a. Minderheitsantrag Lorenz Habicher (KEVU)

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Projekt: Uitikon Birmensdorferstrasse, Nr. 84S-10341

Verzicht auf Neugestaltung und ÖV-Massnahmen inkl. VRA am Verkehrsknoten Waldegg.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Hier muss ich kurz sprechen, weil ich in Albisrieden direkt davon betroffen bin. Es geht um den Verzicht auf die Neugestaltung und die ÖV-Massnahmen inklusive Verkehrsregelungsanlagen am Verkehrsknoten Waldegg. Dieser Verkehrsknoten funktioniert heute einwandfrei. Eine Neugestaltung ist zurzeit nicht nötig. Dem Wunsch nach einer flankierenden Massnahme wurde auf dem Gebiet der Stadt Zürich bereits entsprochen. Mehrere Projekte sind realisiert. Eine Verschlechterung des Zugangs auf dieser Verkehrsachse ist also unerwünscht.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Um die Diskussion zu verkürzen, spreche ich zu den Anträgen 44, 45, 46, 47, 48 und 49.

Dies ist ein Wunder. Das zweite Wunder, das Sie heute erleben werden, ist, dass ich eigentlich für Strassen sprechen werde. Wieso? Die Projekte, die aufgeführt worden sind, sind im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden projektiert worden. Gemeinden

haben schon in ihren Gemeindeversammlungen Land gekauft, haben aber auch auf der Ebene der Planung sehr viel Vorleistungen gemacht und erbracht. Es werden nicht nur Strassen erweitert. Sie werden auch Beleuchtungssysteme einführen. Sie werden auch Kreisel bauen. Sie werden aber auch teilweise flankierende Massnahmen, ich denke an das Projekt Uitikon, bauen, die einen Teil des Bundesgerichtsentscheids für die Westumfahrung beinhalten.

Der Versuch, hier Geld zu sparen, ist am falschen Ort, weil das teilweise Projekte sind, die eben geleistet werden müssen und im nächsten Jahr in Angriff genommen werden sollten. Wer von Ihnen schliesst einen Vertrag ab und dann ein paar Monate danach sagt er, oje, wir haben kein Geld, wir machen es nächstes Jahr? Das ist unseriös. Der Kanton muss gegenüber den Gemeinden als seriöser Partner dastehen, auch wenn es um Strassenbauten und Strassenbauprojekte geht. Was Sie hier Ende Jahr machen, ist eigentlich nicht eine Budgetkosmetik, sondern Sie verhalten sich wie ein schlechter Vertragspartner. Das einzige Projekt, bei dem die SP teilweise zustimmen wird, ist das Projekt der Sihltalstrasse. Die Sihltalstrasse – Sie wissen das – wäre ein ideales Projekt, um eine Abklassierung zu machen. Die Sihltalstrasse ist redundant, indem wir jetzt die Westumfahrung haben. Die Sihltalstrasse und das ganze Sihltal könnten zu einem interessanten Naturraum werden. Wir haben im Moment eine Motion im Gang, welche diese Abklassierung beinhaltet. Wir wollen also hier nicht vorgreifen und schon Sanierungs- und Redimensionierungsarbeiten machen, bevor wir einen Beschluss des Kantonsrates haben. Deshalb unterstützen wir zur Sihltalstrasse den SVP-Antrag.

Für die übrigen Strassenbauten hat es Geld. Hier sollten wir die Projektierungen machen. Hier ist auch der falsche Ort, dies zu diskutieren. Wir haben jedes Jahr die Diskussion um das Strassenbauprogramm. Dort sollten Sie sprechen und nicht nachträglich an der Budgetdebatte. Da kennen Sie die Regeln des Kantons nicht.

Ich möchte noch kurz zu diesem komischen Antrag, so ein typisch altmodischer SVP-Antrag betreffend 10 Prozent Einsparungspotenzial der Verkehrsregelanlagen sprechen. Häufig wollen Sie irgendwelche 10 oder 15 Prozent sparen. Die Baudirektion hat gerade bei den Verkehrsregelanlagen eine Überprüfung gemacht. Da wurde Einsparpotenzial gesichtet. Diese wurden umgesetzt mit den neuen Standards, die vorhanden sind. Hier gibt es kein Einsparungspotenzial mehr, ausser Sie wollen die ganzen Verkehrsregelungsanlagen gefährden. Das heisst am Schluss, haben wir mehr Staus und mehr stockender Ver-

kehr, weil es zu Ausfällen im Bereich der Verkehrsregelung führen wird.

Item, grosse Worte kleiner Sinn, bitte nutzen Sie das Strassenbauprogramm als Instrument für diese Projekte. Hier ist der falsche Ort.

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): Die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung waren und sind integrierter Bestandteil der angenommenen und umgesetzten Autobahnbauten durch den Üetliberg und im Säuliamt. Alle Gemeinden, die dadurch Mehrverkehr zu erwarten hatten, haben zusammen mit dem Kanton rechtzeitig Massnahmen geplant und umgesetzt - so auch Uitikon. Auch wenn der Verkehr im Moment vielleicht abnimmt, ist für die Zukunft doch vorzusorgen. Für den Knoten Waldegg war früher mal ein Kreisel im Gespräch. Überall werden Kreisel gebaut, nur nicht in Uitikon. Dafür soll der stark befahrene Knoten Waldegg nun endlich etwas aufgewertet werden, dies auch in Zusammenhang mit der Planung eines sehr grossen neuen Wohnquartiers in der Nähe. Gut, man könnte jetzt sagen, wenn das vorliegende Projekt abgelehnt würde, was eher unwahrscheinlich ist, haben wir in ein paar Jahren vielleicht ein besseres Projekt. Nur ist es so, dass mit dem aktuellen Projekt eigentlich alle zufrieden sind. Die Gemeinderatsvertreter der sogenannt staatstragenden Parteien SVP und FDP sind gegen solche Kürzungen, haben sich wohl aber nicht gross dagegen gewehrt. Am Knoten Waldegg muss etwas gemacht werden. Der ÖV muss bevorzugt werden. Die Unterführung muss endlich etwas angenehmer gestaltet werden. Ich weiss nicht, ob Sie sie kennen, aber es macht einem schon ein bisschen Angst.

Wir Grünen lehnen deshalb jegliche Kürzungsanträge von Lorenz Habicher und anderen hohen Herren aus Zürich, die sich mit diesen etwas wichtig machen wollen, entschieden ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich mache es wie Sabine Ziegler. Ich spreche zu den Anträgen 44 bis 49. Ich habe der Präsidentin sogar einen Ordnungsantrag vorgeschlagen, man solle die zusammen behandeln. Die Einheit der Materie wäre gewahrt. Hier wird nur der Strassenfonds geschont. Der Staatshaushalt wird um keinen Rappen entlastet.

Die CVP lehnt die Anträge ab mit Ausnahme der Sihltalstrasse. Dort gilt einfach, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Dort geht es letztlich auch um den Standard. Wir haben bei Sanierungen oft einen zu hohen

Standard. Vorerst könnte man mit Tempolimiten das gleiche Ziel erreichen. Die Regierung hat vor Jahren erkannt, dass es verkehrspolitisch etwas vom Dümmsten ist, den Bus im Stau stehen zu lassen. Auch die Regierung möchte die Verlustzeiten reduzieren, und zwar zulasten des Strassenfonds. Einige der Sparanträge würden solch sinnvolle Massnahmen verzögern.

Bitte lehnen Sie die Anträge mit Ausnahme der Sihltalstrasse ab.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Mehrheit der KEVU lehnt den Minderheitsantrag ab. Die sachlichen Argumente sind folgende: Das ASTRA (Bundesamt für Strassen) hat bereits 1,5 Millionen Franken und die Gemeinden haben 0,5 Millionen Franken zu den Gesamtkosten von 6,6 Millionen Franken zugesichert. Der Kantonsanteil beträgt 4,6 Millionen Franken. Die im kantonalen Verkehrsrichtplan enthaltene Birmensdorferstrasse ist die Hauptachse zwischen der Stadt Zürich und der A4, Halbanschluss Uitikon. Am Knoten Waldegg schliessen die Zürcher- und die Stallikonerstrasse an diese Hauptstrasse an. Das erkennbare Verkehrsaufkommen dieser stark befahrenen Strasse liegt auch nach der Eröffnung der A4 bei über 20'000 Fahrzeugen pro Tag. Flankierende Massnahmen an diesem Knoten sollen den Nutzen der Westumfahrung Zürich auf dem Strassennetz der Gemeinde Uitikon sichern. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Gemeinden erarbeitet und im September 2009 vom Regierungsrat genehmigt.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der KEVU zu folgen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wenn Sie diesen Minderheitsantrag annehmen, würde ich der Gemeinde Uitikon wärmstens empfehlen, 1 Million Franken weniger Steuern an den Kanton abzuliefern.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 44a mit 107 : 58 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Antrag 45. Antrag FIKO / Minderheitsantrag Lorenz Habicher (KEVU)

Budgetkredit Erfolgsrechnung Verbesserung: Fr. 2'000'000

Projekt: Urdorf, Birmensdorferstrasse, Nr. 84S-70101

Verzicht auf Sanierung und Neugestaltung inkl. ÖV-Massnahmen der

Birmensdorferstrasse / Schützen-Bernstrasse in Urdorf.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Da Sabine Ziegler mehrere Anträge zusammengenommen hat, kann ich das auch machen. Ich möchte das mit den Anträgen 45 und 46 machen.

Beim Antrag 45 geht es um die Birmensdorferstrasse in Urdorf. Verzicht auf Sanierung und Neugestaltung inklusive ÖV-Massnahmen der Birmensdorferstrasse, Schützen-Bernstrasse in Urdorf. Dieses Projekt ist im heutigen Zeitpunkt nur wünschbar, aber nicht nötig. Ich habe bereits die Ausschreibung gemäss Paragraf 13 Strassengesetz sowie die Informationsveranstaltung in Urdorf besucht. Dem von der Bevölkerung geäusserten Wunsch nach Entlastung vom Lastwagenverkehr – das betrifft das Verteilzentrum der Post – wird nicht Rechnung getragen. Die Neugestaltung wird sich als störendes Hindernis, somit als Ärgernis erweisen. Ich mache hier noch einen Hinweis auf die Budgetvorlage der Gemeindeversammlung in Urdorf vom 2. Dezember 2009, in der es immer wieder heisst, vorbehältlich des Beschlusses des Kantons. Wir haben dort den Hinweis, der Kanton werde von 2009 bis 2011 die entsprechenden Strassen sanieren. Wenn man jetzt über die Werkleitungen sprechen möchte, ist es so, dass man da das Schwergewicht auf einer Sanierung der Strasse durch den Kanton gelegt hat. Es ist also so, dass die Gemeinde auch ein Jahr später damit anfangen kann.

Beim Antrag 46 geht es um den Kreisel Opfike Glattbrugg an der Schaffhauserstrasse. Es geht um den Verzicht auf die Sanierung und Neugestaltung dieses Kreisels. Die Gemeinde befürwortet die Projektausführung, weil sie eine Verschiebung auf 20 Jahre oder noch später befürchtet. Ihr sind aber die Hände gebunden, da nur Staatsstrassen zum Kreisel führen und keine Gemeindestrassen betroffen sind. Der Kanton kann dieses Projekt um ein bis zwei Jahre zurückstellen. Mit der Zusage einer späteren Ausführung ist diese Einspa-

rung realisierbar. Eine Neubeurteilung sollte die Kenntnisse der Verkehrsleitung – pendente Vorlage «Elektronik vor Beton» – berücksichtigen, und die geplante Tranche Glatttal soll dort einfliessen.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen mit dem Hinweis, dass für diese Vorlage schon 60 Millionen Franken vorgesehen sind. Es ist dumm, wenn man einen Kreisel saniert, bevor man die Verkehrsleitung beschliesst.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich spreche zu Antrag 45. Diverse Referenten haben die Anträge zusammengelegt. Ich stelle aber fest, dass dadurch kein Zeitgewinn resultiert. Deshalb spreche ich nur zu Antrag 45.

Die Finanzkommission hat hier einen absoluten Minderheitsantrag aus der KEVU in den Rang eines Hauptantrags erhoben. Zur Zusammenarbeit Finanzkommission Sachkommission möchte ich mich aber grundsätzlich bei der Leistungsgruppe 8500 AWEL (Amt für Wasser, Energie und Luft) äussern. Hier sollten sachliche Argumente dienen.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen voraussichtlich 11,5 Millionen Franken. Eine Kostenzusage der Gemeinde Urdorf über 1,9 Millionen Franken liegt vor. Die Tranche für 2010 beläuft sich auf 2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 2,9 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Das Projekt beinhaltet die Erneuerung und Instandsetzung der Birmensdorferstrasse und die Busbevorzugung bei der Einmündung Laurenzen in die Birmensdorferstrasse. Zulasten der Gemeinde Urdorf erfolgt die Neugestaltung entlang der Staatsstrasse im Zusammenhang mit der Werkleitungserneuerung der Gemeinde. Die Gemeinde Urdorf hat dem Kredit für die Umgestaltung der Birmensdorfer- und Feldstrasse am 27. September 2009 zugestimmt. Der Bau der Birmensdorferstrasse wurde von der Gemeinde im Jahr 2010 und der Bau der Feldstrasse im Jahr 2011 geplant. Dies wurde der Bevölkerung mitgeteilt. Die Gemeinde Urdorf hat abgestimmt. Die Bevölkerung ist informiert. Der Kantonsrat müsste sehr gute Sachgründe haben, dieses Projekt zu streichen.

Die absolute Mehrheit der KEVU lehnt diesen Antrag deshalb ab.

9579

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich rede auch zu den Anträgen 45, 46 und 48. Wir werden diese ablehnen.

Es wurden uns keine plausiblen Erklärungen geliefert, wieso man hier das Investitionsbudget kürzen soll. Es geht um Sanierungen, um Werterhaltung und lokale Verbesserungen. Die Gemeinsamkeit bei den Anträgen 45 und 46 aus dieser langen Liste ist offensichtlich: Man will auch noch etwas für den ÖV tun. Das ist offensichtlich pfui. Da habe ich etwas Mühe. Ganz massiv Mühe habe ich mit der Geschichte, die Sie mit den Werkleitungen angezogen haben. Das habe ich jetzt in unserer Gemeinde an drei Strassen miterlebt. Da wurde angekündigt, man mache jetzt den Belag. Wir werden diese Hauptleitung machen. Man hat das ins Budget eingestellt. Das nächste Jahr kam es immer noch nicht. Dann ging es nochmals zwei Jahre, und dann plötzlich innert zweier Monate lief das. Super! Da haben die Gemeinden Freude, wenn sie ihre Spezialrechnungen auf diese Planung ausrichten müssen. Das haben wir jetzt x-fach erlebt. Es ist ein grosser Wunsch, das wurde vom Tiefbauamt gegenüber der Gemeinde Steinmaur auch zugesagt, dass man hier ein verlässlicher Partner sein will, damit man die Planung der Werkleitungen sauber machen kann. Ich finde das wirklich daneben, wenn man sagt, ja, man kann das dieses Jahr oder das nächste Jahr machen. Mit den Gemeinden kann man alles machen. Man hat es heute gesehen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte mich nicht so pointiert wie Robert Brunner äussern. Es stimmt aber natürlich schon. Sie haben letztlich hier drin mit Ihrem Entscheid die Möglichkeit, diese Projektierung zu bestimmen, ja oder nein. Es gibt aber auch den Kanton als verlässlichen Partner einerseits, und andererseits gibt es auch noch das Wort «Treu und Glauben». Letztlich werden diese Investitionen aus dem Strassenfonds bezahlt. Es ist nicht so in dem Sinn budgetrelevant, wie das hier ausgeführt wurde.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 45 mit 90:78 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag 46. Antrag FIKO / Minderheitsantrag Lorenz Habicher (KEVU)

Verbesserung: Fr. 790'000

Projekt: Opfikon-Glattbrugg, Schaffhauserstrasse, Nr. 84S-80138

Verzicht auf Sanierung und Neugestaltung inkl. Kreisel der Schaff-

hauserstrasse in Opfikon-Glattbrugg.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 46 mit 87:83 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Antrag 47. Antrag KEVU / FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

Verbesserung: Fr. 5'600'000

Streichung Projekt: Sihltalstrasse, Hausen a. A., Langnau a. A., Hor-

gen, Nr. 84S-10246

Verzicht auf Sanierung, Redimensionierung (Umbau) der Sihltalstrasse zwischen Hausen a. A. / Horgen / Langnau a. A.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU hat diesem Antrag mit 13 zu zwei zugestimmt.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Ein weiteres Sparpotenzial von 5,6 Millionen Franken liegt beim Verzicht auf die Sanierung und Redimensionierung der Sihltalstrasse zwischen Hausen am Albis und Langnau am Albis. Die Sihltalstrasse hat über Jahrzehnte für den Verkehr auf der Alpen-Nordsüdachse hervorragende Dienste erbracht. Sie wurde kontinuierlich den Bedürfnissen des heutigen Verkehrs angepasst, gilt heute als sehr sicher und ist nicht als Raserstrecke bekannt. Seit der Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt hat sich der Verkehr massiv reduziert. Mein Werkhof liegt ausgangs Langnau beidseits der Sihltalstrasse. Wenn ich vor der Eröffnung der A4 morgens die Sihltalstrasse überqueren wollte, musste ich lange warten, bis es eine Lücke gab. Heute ist dies kein Problem mehr, weil sich der Verkehr massiv reduziert hat. Die Sihltalstrasse muss für den Durchgangsverkehr und für uns Gewerbetreibenden so bleiben, wie sie ist.

9581

Sie ist nach wie vor eine wichtige Verbindung von Sihlbrugg nach Langnau, Adliswil, Thalwil, Rüschlikon, Kilchberg und Wollishofen. Viele Lastwagen fahren von Neuheim-Menzingen täglich mit Kies und Aushub diese Strecke. Der heutige Ausbau entspricht den Bedürfnissen. Bei einer Reduktion der Fahrbahn auf sieben Meter, verbunden mit sehr hohen Kosten, total über die Jahre von 20 Millionen Franken, ist das gefahrlose Kreuzen von zwei Lastwagen mit 2,8 Meter Breite viel zu gefährlich. Die Sihltalstrasse wurde mit vielen Steuergeldern zum heutigen Standard ausgebaut. So eine Geldverschwendung zum jetzigen Zeitpunkt lassen wir Bürgerlichen uns nicht gefallen. Darum streichen wir die 5,6 Millionen Franken aus dem Budget.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Zusammen mit Lorenz Habicher bin ich die Strecke Zürich-Sihlbrugg abgefahren, um ein reales Bild vom Strassenzustand und vom aktuellen Verkehr zu erhalten. Auf der Sihltalstrasse herrscht wenig motorisierter Verkehr und noch weniger Radverkehr. Auf unserer Hin- und Rückfahrt war kein einziger Velofahrer unterwegs. Der Strassenbelag ist in einwandfreiem Zustand. Auf der ganzen Strecke befinden sich rechts und links Radstreifen. Auf der Sihltalstrecke ist die Geschwindigkeit mehrheitlich mit 60 Kilometern, zwei Kurzstrecken sind mit 80 Kilometern signalisiert. Fast ein bisschen ironisch, doch zwischen Sihlbrugg und Langnau am Albis fuhr vor uns ein landwirtschaftliches Fahrzeug mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern. Dank des integrierten Radstreifens und der noch dreieinhalb Meter breiten Fahrbahnhälfte konnte der aufmerksame Traktorführer auf den Radstreifen ausweichen und uns das Überholen ermöglichen. Ansonsten hätten wir über mehrere Kilometer hinter dem langsam fahrenden Gefährt bleiben müssen, weil das Überholen wegen der Sicherheitslinie verboten ist.

Obwohl der Strassenbelag zwischen Sihlbrugg und Zürich in einwandfreiem Zustand ist, möchte das Baudepartement die Strasse sanieren und redimensionieren. Es möchte die Fahrbahnhälfte von heute dreieinhalb Metern auf drei Meter reduzieren, indem ein Radweg getrennt durch bauliche Massnahmen erstellt wird. Das würde bedeuten, dass ein Fahrzeug mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern nicht überholt werden darf. In der Praxis würden jedoch die Autofahrer trotzdem überholen und dabei verbotenerweise die Sicherheitslinie überfahren. Wo ist da der Sicherheitseffekt? Ein Lastwagen oder Bus misst über die Rückspiegel gemessen drei Meter, nicht 2,8 Meter, Antoine Berger. Was heisst, dass das Kreuzen zweier Busse oder Last-

wagen auf einer sechs Meter breiten Strasse sehr gefährlich ist. Wie wird der Bahnbetrieb der Sihltalbahn bei einem Unterbruch oder bei einem geplanten Bau eines zweiten Geleises aufrechterhalten? Es wird auf Busbetrieb umgestellt. Doch dieser wäre dann durch die Verschmälerung der Strasse von sieben auf sechs Meter behindert. Auch bei Unfall- oder Unterhaltsarbeiten auf der A4 muss die Sihltalstrasse als Umleitungsstrasse den Verkehr aufnehmen können.

Ich hoffe, Sie sind mit mir einig, dass die Sihltalstrasse weder saniert noch redimensioniert werden muss und die 5,6 Millionen Franken für notwendigere Bauten gebraucht werden sollen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die einen wollen bei der Sihltalstrasse gar nichts machen, die anderen wollen mehr zurückbauen. Wir haben bei der Revision des Verkehrsrichtplans beschlossen, dass die Sihltalstrasse abzuklassieren ist. Ich habe nachgeschaut, die Diskussion wurde damals beim Antrag 63 von 203 geführt. Die Diskussion ist damit aber nicht abgeschlossen, weil der Begriff Abklassierung einer Strasse eine Wundertüte ist. Wir haben mit heutigem Traktandum 57 – wir werden kaum mehr so weit kommen – einen Vorstoss von Eva Torp, den wir unterstützen. Wir wollen zuerst die Diskussion darüber führen, was man bei der Sihltalstrasse unter Abklassierung jetzt genau verstehen soll.

In diesem Sinn plädieren wir für eine Denkpause und unterstützen diesen Antrag.

Regierungsrat Markus Kägi: Was wir hier machen, ist ein Versprechen, das wir gegenüber den Gemeinden gemacht haben für den Neubau der N4. Luzius Rüegg hat gesagt, dass diese Strasse sehr gut erhalten sei. Ich möchte ihn daran erinnern, dass bei der starken Verkehrsbelastung, die diese Strasse in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchleben musste, der Zustand nicht mehr so gut ist, wie er ihn hier dargestellt hat. Was ich nicht möchte, ist, dass diese Strasse zurückgebaut wird und quasi ein Grünstreifen aus dieser Strasse wird, wie auf der linken Seite angetönt worden ist. Denn was machen wir, wenn auf der N4 ein Unfall ist und wir die N4 sperren müssen? Die Sihltalstrasse muss immer noch eine Ausweichstrasse sein, damit wir den Verkehr dort bei Bedarf durchleiten können. Darum bitte ich Sie, meine Argumente in Ihre Überlegungen einzubeziehen, bevor Sie abstimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 47 mit 157 : 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag 48. Antrag KEVU / FIKO

Verbesserung: Fr. 230'000

Bezeichnung: VRA, Diverse Steuerung Projektnummer: 84S-70059

Generell 10 % Einsparungspotenzial bei Verkehrsregelanlagen (VRA)

ausschöpfen.

Antrag 48a. Minderheitsantrag Willy Germann, Peter Anderegg, Robert Brunner, Roland Munz (in Vertretung von Priska Seiler Graf), Peter Reinhard, Benno Scherrer Moser, Sabine Ziegler (KEVU)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich habe gedacht, wir machen das schnell, aber es spricht doch jeder zu den jeweiligen Anträgen. Dann mache ich das auch.

Die Mehrheit der KEVU sieht bei den Verkehrsregelungsanlagen weiteres Einsparpotenzial, obwohl die Regierung beteuert, bereits eine Kürzung vorgenommen zu haben. Die Minderheit folgt dem Antrag der Regierung. Sie befürchtet, dass durch die Kürzung gewisse Massnahmen zurückgestellt werden müssen.

Abstimmung

Der Antrag 48 wird dem Antrag 48a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 48a mit 85:83 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag 49. Antrag FIKO / Minderheitsantrag Benno Scherrer Moser, Robert Brunner (KEVU)

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Projekt: Uster Weststrasse, Nr. 84S-10224

Verzicht auf neue Verbindungsstrasse Uster West.

Antrag 49a. Minderheitsantrag Yves de Mestral, Raphael Golta (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Im Frühling 2009 wurde das Projekt Uster-West vom Regierungsrat zurückgezogen. Uster-West hat zwar eine Zweckmässigkeitsbeurteilung gewonnen, kann aber nicht realisiert werden, weil ein geschütztes Moor Lebens- und Erholungsraum für Flora, Fauna und uns Menschen tangiert wird. Wir müssen hier keine Ausgaben bewilligen, die nicht getätigt werden können.

Wir von der GLP sind überzeugt davon, dass diese Strasse nicht nötig ist und dass sie keine Probleme löst. Wir von der GLP empfehlen, das Projekt ganz aufzugeben und den effektiven Bedarf neu zu beurteilen. Dafür braucht es keine Million Franken für die Projektierung eines veralteten Projekts.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Über die Salamitaktik im Zusammenhang mit Uster-West haben wir Grüne uns bei anderer Gelegenheit schon mehrfach zu Wort gemeldet. Es schleckt keine Geiss weg, man kann das Vorhaben in noch so kleine Häppchen portionieren, die Tatsache bleibt, jedes einzelne Häppchen für sich ist für die Bevölkerung und die Natur von Uster absolut nicht bekömmlich. Es ist das alte Lied, mehr Strassen gleich mehr Verkehr. Nur schon die Aufhebung des Bahnübergangs Werrikon, eben die Überführung Uster-West, hätte diesen Effekt.

Unverdaulich ist die Vorlage auch deshalb, weil mit falschen Zahlen operiert wurde. Das habe ich an dieser Stelle auch schon mal ausgeführt. Mit der Überführung Uster-West werden wir aber problemlos die Zahl erreichen, die damals angegeben wurde. Dies würde zur unerträglichen Verstopfung der Stadt Uster beitragen. Regierungsrat Markus Kägi, wir fragen uns nach wie vor, weshalb die Öffentlichkeit über den Bericht der prüfenden Behörden nie informiert worden ist. Ein Marschhalt im Zusammenhang mit Uster-West ist dringend geboten; dies umso mehr als der Ustemer Gemeinderat eine halbe Million Franken genehmigt hat, damit ein Bauprojekt für eine Unterführung ausgearbeitet werden kann. Für die Grünen kann dies eine Alternative zur Überführung sein. Damit das Abwägen von Vor- und Nachteilen

zwischen den verschiedenen Varianten möglich ist, sollten die Ergebnisse betreffend Winterthurerstrasse abgewartet werden. Wir schliessen uns der Meinung der GLP an. Von uns aus braucht es Uster-West nicht. Es ist nicht aktuell. Im raumplanerischen, städtebaulichen und verkehrsplanerischen Sinn nimmt es auch das Potenzial nicht wahr. Stimmen Sie für den Minderheitsantrag.

Thomas Kübler (FDP, Uster): Ich will Sie nicht mit lokalpolitischen und regionalen Verkehrsproblemen langweilen. Es ist einfach bezeichnend, dass es sowohl den Grünliberalen wie auch den Grünen nicht darum geht, nächstes Jahr eine Million Franken einzusparen, sondern sie wollen das Projekt torpedieren. Die Grünen sind sogar bereit, die Zugsverbindung durch Uster auf eine neue meterhohe Rampe zu legen. Es ist zu fadenscheinig, als dass vor allem die bürgerlichen Parteien dieser Salamitaktik zustimmen könnten.

Ich ersuche Sie dringend, diesen Betrag nicht zu kürzen. Sie verhindern so eine zweckmässige Strasse beziehungsweise die Weiterentwicklung einer zweckmässigen Strasse, welche im Strassenbauprogramm enthalten ist und welche auch im kantonalen Verkehrsrichtplan von Ihnen allen mitgestützt wurde. Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU lehnt den Minderheitsantrag ab.

Die sachlichen Argumente gegen diesen Antrag sind folgende: Der Betrag von 1 Million Franken deckt die Kosten für die Erstellung des Projekts zuhanden des Kantonsrates, die öffentliche Planauflage, die Einigungsverhandlungen, die Projektfortsetzung und Erstellung des Bauprojekts. Die Mehrheit der KEVU möchte den sachlichen Entscheid über diese Strasse nicht schnell mit einem Budgetentscheid fällen. Eine echte und seriöse Diskussion ist im Kantonsrat möglich, sobald die Kreditvorlage kommt. Das Geld zur Erarbeitung dieser Kreditvorlage sollte gesprochen werden.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie kennen alle die leidige Geschichte dieses langjährigen Projekts. Wir mussten das Projekt zurückziehen, weil die Einheit der Materie verletzt wurde. Wir sind an der Ausarbeitung eines neuen Projekts – ich kann die grüne Seite beschwichti-

gen –, das den Ausbau der Werrikerstrasse nicht mehr beinhaltet. Aber ich muss jetzt einfach auch für Uster sprechen. Die Umfahrung ist für Uster nötig. Wir können damit immerhin zwei weitere Übergänge, und zwar Bahnübergänge, verhindern. Immerhin hat es bei diesen Bahnübergängen eine Schliesszeit von 40 Minuten. 40 Minuten steht dort der Verkehr. Wir haben nun eine Möglichkeit, dass eine entsprechende Umfahrung gemacht werden kann, ohne das DLN-Gebiet nachhaltig zu schädigen.

Daher bitte ich Sie, den Antrag auf Streichung von 1 Million Franken abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 49 wird dem Antrag 49a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 49a mit 98:71 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Antrag 44a ist bereits erledigt. Antrag 45 erledigen wir bei der Abstimmung über die Erfolgsrechnung. Antrag 46 ist erledigt auch mit Abstimmung bei der Erfolgsrechnung.

Konto 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Antrag 50. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -100'593'300 neu: Fr. -94'093'300 Verbesserung: Fr. 6'500'000 Gewässerraumsicherung drastisch reduzieren (E8, LZ RR 8.3)

Konflikt mit Fruchtfolgeflächen, unverhältnismässige Raumsicherung mit ausserordentlichem Investitionsbedarf, Verzicht auf Ausweitung Stellenplan.

Antrag 50a. Minderheitsantrag Hans Läubli, Raphael Golta, Thomas Maier, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Beim AWEL beantragt die FIKO-Mehrheit eine Kürzung von 6,5 Millionen Franken. Dazu soll die Gewässerraumsicherung, die im Konflikt mit den Fruchtfolgeflächen steht, drastisch reduziert werden, Entwicklungsschwerpunkt 8, Legislaturziel 8.3. Die unverhältnismässige Raumsicherung führt zu einem ausserordentlichen Investitionsbedarf. Im Weiteren ist auf die Ausweitung des Stellenplans zu verzichten. Die weiteren Kürzungen können in der Leistungsgruppe linear vorgenommen werden.

Ich kann Ihnen hier auch sagen, dass wir den Minderheitsantrag 51a zurückziehen. Auch dies beinhaltet ein Sparpotenzial im AWEL. Die Kürzung entspricht rund 5 Prozent des budgetierten Aufwands.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Finanzkommission predigt Wasser und trinkt Wein. Es ist aber so, dass die KEVU dieses trübe Wässerlein austrinken muss. Wenn wir die Fakten anschauen, dann ist eine Kürzung um 6,5 Millionen Franken nicht nur blöd und stupid, sondern sie ist verfassungs- und gesetzeswidrig. Paragraf 5 Absatz 2 der kantonalen Verfassung sagt aus, dass der Kanton die Hoheit über die Gewässer ausübt. Er sorgt für den Schutz gegen Hochwasser. Er sorgt auch für die Renaturierung der Gewässer. Im Wasserwirtschaftsgesetz, Paragraf 12, ist der Gewässerschutz im Detail geregelt.

Am 27. November 2009 haben wir dem Richtplan mit 157 Stimmen zugestimmt. Darin hat es ein Kapitel zu den Gewässern. In diesem Kapital, geschätzte SVP, haben Sie zugesagt, dass das Gewässer renaturiert werden muss. Es braucht wieder Platz. Einen Monat später wollen Sie kürzen. Bitte, geschätzte Kürzungsfanatiker der rechten Seite –

die FDP rennt sowieso der SVP nach –, beachten Sie, was Ihre kohärente Politik hinsichtlich Gewässer, Gewässerschutz und Hochwasserschutz ist. Was Sie hier machen, können Sie nicht einfach von einem Tag zum nächsten kürzen und sagen, es gibt keine Hochwasser mehr. Wenn Sie jetzt Petrus spielen wollen und sagen, im nächsten Jahr haben wir kein Hochwasser, à la bonheur, das geht aber nicht an. Wir haben einen sehr ausgeklügelten Hochwasserschutz. Das heisst mehr Raum. Da, wo die Siedlungsflächen beeinträchtigt werden, gehen wir mit baulichen Hochwasserschutz-Massnahmen vor.

Mit der Kürzung um 6,5 Millionen Franken brechen Sie diese Grundregel. Sie wollen etwas Neues. Dann müssen Sie aber die Verfassung und auch das Wasserwirtschaftsgesetz ändern, sonst sind Sie inkonsequent.

Der letzte Grund, weshalb Sie inkonsequent sind, ist gemäss Schreiben der Baudirektion, welche Stellung nimmt zu diesem Kürzungsantrag. Was lesen wir darin? Es sind nur 500'000 Franken eingestellt. Es gibt gar keine Möglichkeit, dass Sie die Summe, die Sie kürzen wollen, überhaupt kürzen können.

Kehren Sie ab von diesem Antrag. Trinken Sie Ihren Wein und predigen Sie auch Ihren Wein.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die KEVU hat im Gegensatz zur FIKO dem AWEL-Budget ohne Änderungen zugestimmt. Ich erinnere also die KEVU-Mitglieder daran, dass sie es hier begründen sollen, falls sie ihre Meinung geändert haben.

Wenn ein vergleichbarer Antrag an der Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Oberrieden gestellt worden wäre, dann hätte der Gemeindepräsident von Oberrieden den Anwesenden geduldig erklärt, dass man Abschreibungen in einem Budget nicht streichen darf. Das hätte der Gemeindepräsident voller Geduld den Anwesenden erklärt. Dann hätte vielleicht ein Querulant auf diesem Antrag bestanden. Dann hätte der Gemeindepräsident von Oberrieden noch einmal geduldig erklärt, dass das nicht geht, und der Antrag an der Gemeindeversammlung von Oberrieden wäre abgelehnt worden. Sie wollen mit diesem Antrag 500'000 Franken Abschreibungen streichen. Das ist, entschuldigen Sie, Sabine Ziegler, wenn ich Sie korrigiere, nicht inkonsequent, sondern inkompetent.

Der Präsident der Finanzkommission organisierte zwar den Wahlkampf des Baudirektors, lässt ihn aber heute ohne Vorwarnung wie eine heisse Kartoffel fallen. Herr Baudirektor, wenn man solche Freunde hat, braucht man keine Feinde. (*Heiterkeit*.)

Sie wollen die Auslagen für die Gewässerraumsicherung also um 6,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung kürzen. Es ist nun wirklich jedem in diesem Saal klar, dass wir letztlich über einen Saldo abstimmen, der für den Baudirektor als Ausgabenermächtigung gilt. Als Mitglied der Subkommission, welche das AWEL zweimal jährlich besucht, erlaube ich mir, Sie auf die Folgen hinzuweisen. Weil Sie die 57 Millionen Franken Abschreibungen und Zinsen in diesem Globalbudget nicht ändern können und weil der Ertrag von 21 Millionen Franken nicht einfach vom Himmel fällt, sondern als Gebührenerträge und Drittmittel vom Bund erarbeitet werden müssen, verbleiben in diesem Konto noch etwa 43 Millionen Franken, die nun zur Diskussion stehen. Davon sind aber diverse Ausgaben bereits mit Verträgen blockiert. Ich denke da beispielsweise an OSTLUFT (Die Luftqualitätsüberwachung der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtensteins). Das sind Leistungen, die wir einkaufen, die langfristig vertraglich gesichert sind.

Also, der Herr Baudirektor müsste bei Annahme dieses Antrags 6,5 Millionen Franken kürzen. Fangen wir bei A wie Abfall an. Wir hatten hier vor kurzer Zeit eine Debatte zum Deponieraum, da wir uns alle einig waren, dass wir keine Reaktordeponien mehr wollen, auch nicht in Gossau, Jörg Kündig. Das ist aber ein ehrgeiziges Ziel, weil heute diese Reaktordeponien noch existieren. Wenn Sie die nicht mehr wollen, dann müssen wir an der Abfallplanung arbeiten. Das ist noch nicht fix und fertig. Daran wird gearbeitet. Daran wird nicht mehr gearbeitet, wenn wir diese Leute entlassen.

Kommen wir zu W wie Wasser. Ich habe noch Hans-Heinrich Heussers Worte im Ohr, wie er in diesem Saal die Wasserqualität des Kantons gerühmt hat. Sie wissen aber auch, dass die Qualität des Grundwassers seit dem Sommer 2003 gesunken ist und dass man hier etwas unternehmen muss, damit sich die Qualität nicht weiter verschlechtert.

Peter Roesler, im Hintergrund habe ich Ihre kluge Anfrage (309/2008) zur Wasserqualität am Greifensee. Die war sehr gut. Nun, bei Annahme dieses Antrags, werden die kantonalen Massnahmen zur

Verbesserung der Wasserqualität am Greifensee gestoppt. Irgendwo muss man die 6,5 Millionen Franken einsparen. Das ist keine zwingende Aufgabe.

Brigitta Leiser, ich weiss nicht, ob Sie aus dem Massnahmenplan Furtbach den Fakt kennen, dass die «Gemüsler» das Wasser aus dem Furtbach nicht zur Bewässerung der Kulturen verwenden sollen, nicht wegen des Restwassers, sondern weil dort jegliche Grenzwerte an Schadstoffen überschritten werden. Das wird gesprengt. Dieses Thema lassen wir dann bleiben die nächsten 10, 20 Jahre. Daran arbeiten wir nicht mehr. Gut, kein Problem für Sie im Furttal.

Ich schätze, dass jede sechste Stelle im AWEL, vielleicht kann mir das der Baudirektor dann noch etwas genauer sagen, abgebaut werden müsste.

Gabriela Winkler, Sie loben jedesmal Hansruedi Kunz von der Abteilung Energie – wir sind bei E wie Energie, es kommt dann noch L wie Luft – , weil er seine Aufgabe, die Ausbildung und Information der Baubranche, die Energieeffizienz, so gut macht. Bitte setzen Sie sich in Ihrer Fraktion durch, dass wir diese Stellen nicht streichen. Sie wissen, wovon wir sprechen. Sagen Sie das Ihrer Fraktion. Das sind wichtige Stellen, wenn wir über den Klimaschutz reden.

Wir setzen hier, Sie sagen linear, man hat auch schon gesagt mit dem Rasenmäher an. Das ist nicht mehr der Rasenmäher, das ist die Bodenfräse.

Kommen wir zu L wie Luft. Wir haben letzte Woche von Patrick Hächler eine Fraktionserklärung gehört zu Kopenhagen. Wir hören wöchentlich von Ihrer Partei das hohe Lied der Familie. Sie wissen so gut wie ich, dass Kleinkinder am anfälligsten sind auf Luftverschmutzung. Mit den 6,5 Millionen Franken können Sie heimgehen und Ihren Familien sagen, pro Nasenbohrer einen Stutz gespart. Dafür haben Sie die Kernaufgaben des Umweltschutzes geopfert.

Ich komme zum Schluss. Folgekosten heissen darum Folgekosten, weil die Folgen kosten.

Regierungsrat Markus Kägi: Robert Brunner hat recht. Diese Kürzung ist eine substanzielle Kürzung. Robert Brunner, ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Stellen ich streichen oder nicht streichen muss.

Das kann ich bei diesem Betrag nicht sagen. Robert Brunner hat aber wirklich richtig argumentiert. Ich habe dem eigentlich nichts beizufügen.

Was ich aber beizufügen habe, Martin Arnold, Sie haben von einer Stellenvermehrung gesprochen. Nach dem Sanierungsprogramm 04 wurde am 5. Oktober 2007 ein Stellenplan des AWEL bewilligt und seit diesem Datum eingehalten und wird mit dem Budget 2010 nicht ausgeweitet. Der Beschäftigungsumfang innerhalb des Stellenplans im Jahre 2009 war um Stellenüberschneidungen infolge Pensionierung, zeitlich befristete Projekte und fremdfinanzierte Stellen – verstärkte Zusammenarbeit über Kantonsgrenze, Abrechnung über Zürich – sowie um eine neue bewilligte Stelle im Sozialstellenplan zu tief budgetiert, was entsprechend korrigiert worden ist. Es wurde keine Stellenvermehrung gemacht. Ich bitte Sie, das auch in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Das, was Robert Brunner gesagt hat, ist richtig. Wir dürfen hier nicht Wasser predigen und heimlich Wein trinken. Stehen Sie zu unseren Leistungen. Die Leistungen sind sehr gut. Es geht um unsere Umwelt. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht stattzugeben.

Abstimmung

Der Antrag 50 wird dem Antrag 50a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 50 mit 88:79 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Antrag 51a ist zurückgezogen worden.

Konto 8510 Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8700 Immobilienamt (IMA)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Antrag 52a ist aus Effizienzgründen zurückgezogen worden.

Konto 8710 Liegenschaftenerfolg

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)

Antrag 53. Antrag FIKO / Minderheitsantrag Arnold Suter, Werner Bosshard, Susanne Brunner, Walter Müller (in Vertretung von Daniel Oswald) (WAK)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -68'369'500 neu: Fr. -66'869'500 Verbesserung: Fr. 1'500'000

Erhöhung Kostenbeteiligung ausserkantonaler Kursteilnehmer und Übergabe von Aufgaben in Wald und Naturschutz an Private oder verzögerte Umsetzung staatlicher Aufgaben.

Antrag 53a. Minderheitsantrag Hans Läubli, Raphael Golta, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Im Amt für Landschaft und Natur verlangen Sie eine Budgetkürzung von 1,5 Millionen Franken. Konkret verlangen Sie die Übergabe von Aufgaben an Private oder die verzögerte Umsetzung staatlicher Aufgaben. So, wie das hier formuliert wurde – das an die Adresse des Vizepräsidenten des Zürcher Bauernverbands –, ist das ein Schrotschuss in das ALN-Budget. Es ist ein Schrotschuss, alle werden getroffen, samt und sonders und hauptsächlich die Landwirtschaft.

Ich werde Ihnen konkret sagen, was man so machen könnte, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Zuerst möchte ich aber etwas zum Naturschutz sagen. Wenn Sie jemandem in einem Schutzgebiet an der Arbeit sehen, dann kommt das Geld nicht aus dem Konto 8800, über das wir jetzt reden. Die eigentlichen Naturschutzmassnahmen werden aus dem Konto 8910 und aus Drittmitteln des Bundes bezahlt. Mit den 3 Millionen Franken, welche aus dem ALN-Budget kommen, werden ausschliesslich die Stellen in der Fachstelle Naturschutz bezahlt, wel-

9593

che hoheitliche Aufgaben ausüben, zum Beispiel die Leistungsvereinbarung mit dem Bund abschliessen, damit diese Drittmittel fliessen, mit denen dann vor allem Landwirte in den Schutzgebieten Einkommen generieren.

Die Mehrheit der Finanzkommission will die Umsetzung staatlicher Aufgaben verzögern. Da habe ich zwei Vorschläge. Ein aufwendiger Teil der hoheitlichen Aufgaben im ALN besteht darin, in baurechtlichen Verfahren Mitberichte abzuliefern. Gut, kein Problem, sistieren wir doch ganz einfach alle Gesuche für Bauten ausserhalb des Siedlungsgebiets um ein Jahr. «Wegen zu, geschlossen.» Dann sistieren Sie auch gleich alle Gesuche um Subventionen für Meliorationen und landwirtschaftliche Hochbauten. Die behandeln wir dann wieder im Jahr 2011 oder vielleicht auch gar nicht mehr.

Sie wollen wirklich hoheitliche Aufgaben an Private übergeben? Hier kann ich Ihnen taufrisch einen Vorstandsbeschluss des Zürcher Vogelschutzes von vergangener Woche mitteilen, Herr Baudirektor. Ich kann Ihnen ein Angebot machen. Wir bieten Ihnen an, dass wir auf ehrenamtlicher Basis die Schutzgebietsverordnungen erlassen, zum Beispiel die Festsetzung bundesrechtskonformer Pufferzonen beim Moorschutz. Überlassen Sie das uns. Wir haben die Fachkompetenz. Wir sind überall in diesen Gebieten präsent mit ehrenamtlichen Sektionen. Einfach das mit der Anhörung der Landwirte, das lassen wir dann bleiben. Das machen wir nicht.

Aber, was wir Ihnen garantieren können, sind rasche, naturschutzkonforme und bundesrechtskonforme Pufferzonen. Sie wissen auch, dass sich in diesem Konto beim ALN auch die 6 Millionen Franken befinden, welche der Baudirektor für die landwirtschaftliche Berufsbildung übernommen hat. Der Antwort auf die Anfrage (292/2009) von Lilith Claudia Hübscher können Sie entnehmen, dass da eine Reorganisation stattfindet respektive stattfinden soll. Da wurde die Ausbildung der Obstbaulehrlinge von Wädenswil in den Strickhof verlegt, nach meinen Informationen nicht zuletzt darum, weil es Animositäten zwischen Lehrbetrieben und Berufsschullehrern gab. Es handelt sich um einen Lehrgang. 2008 waren es vier Absolventen, 2009 waren es acht Absolventen, davon vier Zürcher. Jetzt ist im Strickhof das grosse Jammern angesagt, weil mit solchen Absolventenzahlen die Rechnung nicht aufgeht. Die Berufsbildung der Obstbaulehrlinge für die Deutschschweiz wurde also nicht etwa im Apfel-Kanton Thurgau konzentriert. Nein, solche Zwergenklassen leistet sich der Kanton Zürich. Wieso übergeben wir das nicht dem Arenenberg? Wenn Sie hier also ein Sparpaket für das ALN schnüren, erwarte ich vom Baudirektor, dass er die Reorganisation sofort stoppt und mal schaut, an welche ausserkantonalen Berufsbildungszentren in der Deutschschweiz wir die Sachen abtreten können, die defizitär sind mit vier bis fünf Berufsschülern aus landwirtschaftlichen Berufen.

Für die Vertreter der Waldwirtschaft im Saal habe ich auch einen konkreten Vorschlag. Ihre SVP-Freunde aus den Sägereien beklagen sich bitterlich, dass kein Holz geliefert wird, obwohl die Lager leer sind und die Baubranche boomt. Das Zauberwort heisst hier ehrenamtliche Arbeit. Übernehmen Sie die Holzernte im Staatswald auf ehrenamtlicher Basis, am besten am Montagmorgen, das schenkt doppelt ein. Wenn die Holzernte gratis erfolgt, dann kann der Kanton den Sägereien das Holz auch bei den gegenwärtigen Preisen mit Gewinn abliefern. Herr Baudirektor, ich würde eine Liste zirkulieren lassen, auf der jeder gleich sehen kann, wann und wo er im Staatswald anzutreten hat mit korrekter Schutzkleidung, mit Motorsäge und dann soll er seinen Beitrag an Ehrenamtlichkeit leisten.

Das sind einige Beispiele, die man machen kann. Denken Sie daran, das ALN hat beim letzten Sanierungspaket schon überdurchschnittlich abspecken müssen. Hier wurde gar nichts korrigiert seither. Primär die Landwirtschaft bekommt hier einmal mehr eine massive Kürzung. Wir können das nicht verantworten. Wir stimmen Nein.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Wir beantragen Ihnen beim ALN eine Saldoverbesserung von 1,5 Millionen Franken.

Beim Projekt Thurauen zum Beispiel, wo von den 54 Millionen Franken Gesamtprojektkosten 48 Millionen Franken für den Naturschutz sind, wird also in diesen Jahren einiges über dem Durchschnitt für den Naturschutz gemacht, weshalb dort durchaus im Aufwand des ALN reduziert werden kann, ohne dass wir beim Naturschutz massiv sparen. Auch sonst kann die Aufwandseite in dem Sinn korrigiert werden, dass nicht zwingende Aufgaben später ausgeführt werden. Bezüglich ehrenamtliche Tätigkeit, meine Frau hat vor zwei Jahren über 4000 Tannen mit meinem Nachbarn zusammen neu gesetzt, lieber Robert Brunner.

Sollten diese Massnahmen auf der Aufwandseite nicht genügen, gibt es noch die Möglichkeit bei den Schulgeldern – wir machen das nicht nur bei den anderen, sondern auch bei uns selber –, die entsprechen-

den Kostenbeteiligungen von ausserkantonalen Kursteilnehmern zu erhöhen.

Ich ersuche Sie, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Robert Brunner, ich werde mir überlegen, ob ich Sie dann beim San10 als meinen Berater einstellen werde. Sie haben sehr viele Ideen. (Zwischenruf Esther Guyer: Ehrenamtlich!) Natürlich. (Heiterkeit.) Sie streichen mir sämtliche Honorare, die ich ausgeben kann.

Bei diesem Aufwand von 1,5 Millionen Franken handelt es sich um einen sehr hohen Betrag. Ich empfehle Ihnen, die Sache im Gesamtkontext zu betrachten. Im San04 hat die Baudirektion, das ALN, überproportional gespart und diese Einsparung im Gegensatz zu anderen auch nachhaltig weitergezogen. Wir bewegen uns im ALN bezogen auf den gesamten Staatshaushalt im Promillebereich mit abnehmender Tendenz. Da stellt sich schon die Frage, wie viel wir zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen können. Welchen Nutzen stiftet man mit dieser Kürzung? Welcher Schaden bleibt zurück? Natürlich bewegt sich das ALN in einem Feld, in welchem die Bauern andere Interessen haben als die Naturschützer. Doch, im Gesamtkontext betrachtet, trägt das ALN mit seinen breiten grünen Disziplinen enorm viel zur Standortgunst bei, die im Kanton Zürich immer wichtiger wird. Für den Preis haben Sie eine gute Leistung.

Ich beantrage Ihnen daher unter diesem Aspekt zumindest im jetzigen Zeitpunkt auf die Kürzung zu verzichten.

Abstimmung

Der Antrag 53 wird dem Antrag 53a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 53 mit 88:78 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag 54. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Werner Bosshard, Susanne Brunner, Thomas Wirth (WAK)

Budgetkredit Investitionsrechnung

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Zurückstellung noch nicht rechtsverbindlich zugesicherter Subventionen für Meliorationen/landwirtschaftliche Hochbauten bis zur Vorlage eines Rahmenkredits nach §§ 97, 124 LG.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Nach dem vielen Unsinn, der heute schon beschlossen wurde, erwarte ich, dass morgen Vormittag die Zeitung aus dem Briefkasten den Kopf schüttelt, wenn ich sie hole.

Dieser Antrag wäre für einmal sinnvoll. Es geht auch um eine Kürzung im ALN, allerdings nicht in der Laufenden, sondern in der Investitionsrechnung. Ich kann Ihnen auch sagen, warum wir aus grüner Sicht diesen Antrag stellen.

Das Landwirtschaftsgesetz (*LG*) des Kantons Zürich schreibt die Bewilligung von Rahmenkrediten durch den Kantonsrat vor, und zwar für Beiträge an Meliorationen et cetera sowie im Bereich landwirtschaftlicher Hochbausubventionen. Diese Bestimmungen blieben seit ihrer Einführung 1991 toter Buchstabe. Dieser Rat hat noch nie einen solchen Rahmenkredit gesehen. Sie sind auch im Geschäftsbericht des Regierungsrates nicht aufgeführt. Das Erstaunliche an der Sache ist, dieses Thema war eigentümlicherweise bislang weder im Rat noch für die kantonale Finanzkontrolle ein Thema. Ausgerechnet bei der Landwirtschaft ist die formelle Rechtmässigkeit von Staatsbeiträgen kein Thema. Ausgerechnet hier sollen Steuerung und Kontrolle über einen Rahmenkredit unwichtig sein. Ausgerechnet hier soll das Parlament widerspruchslos und freiwillig eine Beschneidung seiner Kompetenzen in Kauf nehmen. Ich staune.

Fakt ist, trotz fehlender Rahmenkredite sind bereits über 300 Millionen Franken unter diesem Titel geflossen. Diese belasten die Investitionsrechnung über Zinsen und Abschreibungen – man kann die bekanntlich nicht wegsparen, wie Robert Brunner ausgeführt hat – und auch die Erfolgsrechnung des Kantons, und zwar nicht unerheblich, nämlich 15 Millionen Franken pro Jahr dürften das schätzungsweise sein. Auch heute noch werden regelmässig Beiträge an Meliorationen

beziehungsweise landwirtschaftliche Hochbauten geleistet. Im Budget 2010 sind dafür 7,5 Millionen Franken eingestellt. Davon sind 5,5 Millionen Franken bereits rechtsverbindlich zugesichert.

Mit dem heutigen Antrag wollen wir nicht die ganzen Subventionen streichen. Mit dem heutigen Antrag wollen wir die verbleibenden, freien 2 Millionen Franken aus dem Investitionsbudget streichen und verhindern, dass weitere Staatsbeiträge ohne genügende Rechtsgrundlage ausgerichtet werden. Wir erwarten von der Baudirektion beziehungsweise vom Regierungsrat, dass diese beiden Rahmenkredite rasch auf dem Tisch dieses Hauses landen. Unser heutiger Antrag wird die Regierung hoffentlich zusätzlich motivieren, uns diese vorzulegen. Wir kürzen mit diesem Antrag wie gesagt nicht das ganze Investitionsbudget in diesem Bereich, sondern nur den nicht verbindlich zugesicherten Teil. Die Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger wird also durch Verfahrensfehler nicht tangiert. Sie können diesem Antrag mit gutem Gewissen zustimmen.

Die materielle Auseinandersetzung darüber, was an Subventionen für die Landwirtschaft sich der Kanton Zürich noch leisten kann und soll und will, findet bei der Diskussion dieser beiden Rahmenkredite statt. Darum geht es heute nicht.

Wieweit sich für 2010 wegen der verbleibenden 2 Millionen Franken Härtefälle ergeben, ist auch dann zu prüfen. Sollten solche auftauchen, ist das bei der Vorlage der Rahmenkredite zu benennen und via Nachtragskredite zu bewilligen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Wir haben in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass dieser Rahmenkredit seit Jahren fehlt. Das stimmt. Niemand hat das offenbar bisher bemerkt. Niemand hat dies bisher bemängelt. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren zu verschiedenen Meliorationen Beiträge zugesichert wie auch zu Hochbauten. Da sich diese Projekte über Jahre hinziehen, ist der Regierungsrat verpflichtet, diese Beiträge nun auszuzahlen. Der Regierungsrat hat uns auch zugesichert, im Laufe des nächsten Jahres den Rahmenkredit vorzulegen. Dann ist die Zeit gekommen, die politische Diskussion darüber zu führen und nicht während dieser Debatte.

Ich bitte Sie, heute keine kurzfristige Praxisänderung zu vollziehen. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Es stimmt, es hätte ein Rahmenkredit bestehen sollen. Seit 1979 wurde das nicht gemacht. Wir haben auch nichts davon gewusst, aber hätten es natürlich wissen sollen. Aber sogar die Finanzkontrolle ist darüber gestolpert. Was nicht heisst, dass die Finanzkontrolle ihren Job nicht gut macht. Den haben wir in diesem Fall sicherlich nicht gut gemacht.

Ich bitte Sie, Ralf Margreiter, das ist eine Strafsanktion, was Sie hier machen. Seit 1979 ist das so fortgeschrieben worden. Die Anspruchsberechtigten sind klar. Ich bitte Sie, die 2 Millionen Franken nicht zu streichen. Ich verspreche Ihnen, dass ich mit dem Rahmenkredit hier im Saal wieder auftauchen werde und Sie dann prinzipiell darüber diskutieren und einen Entscheid fällen können. Bitte streichen Sie die 2 Millionen Franken nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 54a mit 114 : 52 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Persönliche Erklärung

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir tagen nun seit achteinhalb Stunden. Es ist 23 Uhr. Damit beginnt jetzt die Nachtarbeitszeit gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz.

Ich für meinen Teil bin absolut nicht einverstanden mit dieser Art und Weise von Sitzungsplanung in einer Arbeitsumgebung, die unzumutbar ist. Der Sauerstoffgehalt in dieser Luft ist weniger als das, was wir auf der Strasse haben bei dichtestem Verkehr und Hochnebelsituation. Ich verlasse die Sitzung und ermuntere Sie, dasselbe zu tun.

Konto 8910 Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)

Konto 8940 Denkmalpflegefonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)

Konto 8960 Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 8970 Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 8980 Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste

Antrag 55. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -8'860'200 neu: Fr. -8'735'200 Verbesserung: Fr. 125'000

Kürzung der Sitzungsgelder des Kantonsrates.

Antrag 55a. Minderheitsantrag Hans Läubli, Raphael Golta, Yves de Mestral (FIKO)

Gemäss Antrag des Kantonsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Die FIKO-Mehrheit beantragt, die Sitzungsgelder des Kantonsrates nicht wie budgetiert aufzustocken, sondern auf dem Vorjahresniveau zu belassen.

Zu dieser Einsparung soll eine effiziente Geschäftsbehandlung beitragen. (*Heiterkeit.*) Mindestens kann man der Finanzkommission nicht vorwerfen, dass sie das nicht so gemacht hätte heute. Es ist aber auch denkbar, dass auf Sonderauslagen des Parlaments wie zum Beispiel Jahresschlussessen von Kommissionen verzichtet wird.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es ist wie so viele Anträge wieder so ein Scheinantrag, der eigentlich gar nichts bringt. Der Rat wird so viel und so oft tagen, wie er muss. Wenn Sie nicht so unsinnige Anträge stellen würden, müssten wir weniger lang tagen. Die Kommissionen werden selber auf die Idee kommen, dass sie kein teures Essen machen. Wenn sie aber für eine Besichtigung eine Reise machen müssen, dann werden sie das machen. Das wird vielleicht etwas kosten. Ein Budget zu kürzen an einem Ort, wo halt so viel ausgegeben wird, wie man ausgeben muss, ist ein Unsinn.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 55 wird dem Antrag 55a gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 55 mit 88: 76 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Konto 9020 Finanzkontrolle

Antrag 56. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -4'328'500 neu: Fr. -4'288'500 Verbesserung: Fr. 40'000 Saldokürzung um 1 %

Antrag 56a. Minderheitsantrag Ruedi Lais, Stefan Dollenmeier, Bernhard Egg, Gerhard Fischer, Nicolas Galladé, Esther Guyer, Esther Hildebrand (GL)

Gemäss Antrag der Finanzkontrolle

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt, den Saldo des Budgets der Finanzkontrolle pauschal um 1 Prozent zu kürzen analog den Gerichten.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Antrag 56-1 wurde von Hans Frei zurückgezogen.

Abstimmung

Der Antrag 56 wird dem Antrag 56a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 56 mit 101: 62 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Konto 9070 Ombudsmann

Antrag 63. Antrag GL / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -1'239'120 neu: Fr. -1'159'120 Verbesserung: Fr. 80'000

Leistungen L1 und L2 im bisherigen Umfang geplant.

Antrag 63a. Minderheitsantrag Esther Guyer, Stefan Dollenmeier, Bernhard Egg, Gerhard Fischer, Nicolas Galladé, Esther Hildebrand, Ruedi Lais (GL)

Gemäss Antrag des Ombudsmannes

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das ist wieder so ein absolut lächerlicher Antrag der bürgerlichen Mehrheit, die ihrem eigenen Ombudsmann bei den Löhnen etwas zusammenstreicht. Ich verstehe gut, dass Bruno Walliser nichts gesagt hat. Ich würde mich auch schämen, genau wie dies die FDP schon den ganzen Abend macht, die sich zu keinem Antrag äussert. Das ist wirklich ein Desaster.

Ich verzichte auf weitere Begründungen. Lehnen Sie diese kleine Kürzung ab.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Schade, liebe Esther Guyer, jetzt muss ich meinen Antrag doch noch begründen.

Mit unserem Kürzungsantrag bei der Ombudsstelle handelt es sich tatsächlich um einen bescheidenen Betrag. Es gibt aus unserer Sicht keinen nachvollziehbaren Grund, der eine Steigerung des Aufwands gegenüber dem Budget 2009 oder der Rechnung 2008 rechtfertigen

würde. Die Zahl der zu erwartenden Geschäfte ist gleich hoch wie im Vorjahr, dies laut Aussagen des Ombudsmanns.

Bitte unterstützen Sie den Antrag.

Abstimmung

Der Antrag 63 wird dem Antrag 63a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 63 mit 95: 67 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Konto 9071 Datenschutzbeauftragter

Antrag 64. Antrag GL / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -1'991'255 neu: Fr. -1'891'255 Verbesserung: Fr. 100'000

Unveränderte Leistungsindikatoren, gleicher Personalbestand, Teilnehmerstunden an Weiterbildungsangeboten optimieren (L6,500).

Antrag 64a. Minderheitsantrag Yves de Mestral, Raphael Golta (FIKO)

Gemäss Antrag des Datenschutzbeauftragten

Ursula Moor (SVP, Höri): Eine Mehrheit der Geschäftsleitung und der Finanzkommission beantragt Ihnen, das Budget des Datenschutzbeauftragten um 100'000 Franken zu verbessern, weil der Aufwand gegenüber dem Budget 2009 einmal mehr angestiegen ist. Betrug der Aufwand 2008 noch 1,7 Millionen Franken und 2009 2,1 Millionen Franken, steigt er 2010 auf 2,2 Millionen Franken, obwohl sich der Leistungsumfang im kommenden Jahr nicht verändert und mit demselben Personalbestand bewältigt wird. Wir sind der Meinung, dass eine Verbesserung des Aufwands um 100'000 Franken bei einem Budget von knapp 2 Millionen Franken möglich sein müsste.

Stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung und der Finanzkommission zu.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich möchte, dass wir in Anwesenheit des Datenschutzbeauftragten beraten. Nein, im Ernst, wir sind dagegen.

Abstimmung

Der Antrag 64 wird dem Antrag 64a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 64 mit 100: 64 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Konto 9510 Universitätsspital Zürich Konto 9520 Kantonsspital Winterthur Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9600 Universität Zürich

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Dieser Antrag ist erledigt mit der Abstimmung bei Konto 7401, Universität.

*Konto 9690 Zentralbibliothek*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auch diese Abstimmung hat sich mit der Abstimmung zu Konto 7406, Zürcher Fachhochschulen, erledigt.

Konto 9720 Zürcher Hochschule der Künste

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auch das haben wir bereits abgestimmt mit 4706.

Konto 9740 Pädagogische Hochschule Zürich

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auch das ist mit der Abstimmung zu Konto 7406, Zürcher Fachhochschule, erledigt.

Konto 9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Konto 9100 Beamtenversicherungskasse

Konto 9200 Arbeitslosenkasse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen ergeben sich im Budget 2010, ohne allfällige Änderung des Steuerfusses, gesamthaft in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von 525'434'770 Franken und in der Investitionsrechnung Investitionsausgaben von 1'343'449'517 Franken.

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten stimmen mit dem Antrag der Finanzkommission überein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Beamtenversicherungskasse und der Arbeitslosenkasse entsprechen dem Entwurf des Regierungsrates.

Beratung Steuerfuss, Vorlage 4631a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Nun kommen wir zur Beratung des Steuerfusses. Das ist die Vorlage 4631a. Die allgemeine Debatte haben wir zusammen mit dem Budget und dem KEF geführt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Martin Arnold, Jakob Schneebeli, Hansueli Züllig

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2010 bis 2011 wird auf 97 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Zusätzlich gibt es einen Antrag der EVP-Fraktion, den Steuerfuss auf 103 % anzuheben.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Zusammen mit dem KEF hat der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag für die Festlegung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011 vorgelegt. Trotz der budgetierten hohen Defizite beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Steuerfuss für die Jahre 2010 und 2011 unverändert auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen. Obwohl eine Erhöhung des Steuerfusses einen Beitrag an die Sanierung des kantonalen Haushaltes leisten würde, spricht sich die Finanzkommission aus folgenden Überlegungen mehrheitlich gegen einen höheren Steuerfuss aus.

Nachdem Signale für eine kommende wirtschaftliche Erholung vorhanden sind, würde mit einer Erhöhung des Steuerfusses die Gefahr bestehen, dass die Rezession verlängert und der Beginn der konjunkturellen Erholung verzögert wird, weil damit Kaufkraft abgeschöpft wird.

Als weiteres Argument gegen eine Steuerfusserhöhung wird der Steuerwettbewerb erwähnt, da sich eine Schwächung des Kantons Zürich negativ auswirken würde.

Für die Kommissionsmehrheit steht auch eine Steuerfuss-Senkung ausser Diskussion, da der Staatshaushalt im Moment eine solche Massnahme nicht zulässt.

Eine Minderheit der Finanzkommission beantragt, den Steuerfuss aus finanzpolitischen, finanzwirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Überlegungen auf 97 Prozent der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Der Antrag der EVP war der Finanzkommission vorher nicht bekannt und wurde nicht beraten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Steuerfuss für die Jahre 2010 und 2011 auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich habe Ihnen eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute ist, dass ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion beantrage, den Steuerfuss in den nächsten beiden Jahren um 3 Prozent, also von 100 auf 97 Prozent zu senken.

Ich würde Ihnen dies gerne näher erläutern, wenn es möglich wäre, dass um das Präsidium herum nicht irgendeine Ständeratssitzung stattfindet, sondern dass ich das übermitteln könnte, denn es geht um etwas sehr Wesentliches. Ich bin nicht sicher, ob die Präsidentin im Moment weiss, was sie eigentlich will.

Was ich will, habe ich Ihnen schon gesagt. Ich werde es Ihnen jetzt begründen. Die Steuerfuss-Senkung, das müssen die kritischen Hinterfrager berücksichtigen, betrifft jede Steuerzahlerin und jeden Steuerzahler im Kanton. Also die Gleichberechtigung ist da gegeben. Es betrifft reich oder arm, es ist linear, hat nichts mit Rasenmähermethode zu tun, aber es betrifft alle gleichzeitig. Alle diejenigen von Ihnen, die so eine allgemeine wirtschaftliche Allgemeinbildung haben, werden Verständnis haben für meine Argumentation. Steuersenkung bedeutet Sicherung der Liquidität für die Unternehmungen. Es bedeutet auch eine Wohlstandsförderung, wo wir wegen der EU darunter leiden, die immer mehr Steuern fordert in ihren Gefilden, da können wir immerhin noch eine Wohlstandsförderung sichern. Dies gilt auch für die gesamte Bevölkerung. Die Steuersenkung fördert auch die Nachfrage nach Konsumgütern. Sie unterstützt die Investitionslust für Unternehmer. Das ist der beste Ausweg, dass wir sehr bald aus der Rezession, die da ein bisschen herum ist, herauskommen. Ich dürfte vielleicht die Frau Präsidentin bitten, dafür zu sorgen, dass der Lärmpegel etwas zurückgeht. Ich kann sonst auch noch etwas lauter reden, da Sie das alles sehr ernst nehmen.

Jetzt kommen wir zum Wichtigsten. Das ist das, was Verschiedene nicht verstanden haben. Ich spreche auch für die Grünliberalen. Es gibt empirische Erhebungen beziehungsweise gar Forschungen, die zeigen, dass ein Staat immer mehr Geld ausgibt, als er hat beziehungsweise sobald Geld da ist zum Ausgeben, wird es auch ausgegeben. Ich werde das nachher noch an einem traurigen Beispiel illustrieren.

Die wachsenden Ausgaben des Staats, das ist auch eine Lehrmeinung, kann man nur bremsen, wenn man Beiträge kürzt. Dafür gibt es Belege. Das wäre das Grundsätzliche.

Nun komme ich noch zu einer ganz wichtigen Sache, zur Begründung. Das würde ebenfalls die Grünliberalen interessieren. Was macht man eigentlich? Ist es nicht eine falsche Ansicht, dass man auf der einen Seite Sparmassnahmen hat und auf der anderen Seite will man die Steuern kürzen? Doch, das funktioniert, denn wir müssen nicht nur sparen, sondern wir können auch die Leistungen, die unsere Verwaltung erbringt effizienter machen. Man redet da von Prozessmanagement, von Verbesserungen. Man könnte also auch viel wirtschaftlicher arbeiten oder gar das Controlling ernster nehmen, damit auch etwas richtig herausschaut. Das Controlling ist nicht einfach dazu da, dass man sich wichtig machen kann damit, sondern damit man ganz klare Ziele setzt und dass man dann auf dem Weg zur Erreichung der Ziele ein Steuerungsinstrument hat, dass man das Ziel auch erreichen kann.

Dann gibt es nicht nur verschiedene Kostenrechnungen als Massnahmen, die in der Verwaltung noch nicht angewendet werden. Das Wichtigste ist heutzutage die Prozesskostenrechnung. Da kann man durchaus Massnahmen erzielen, um Kosten zu senken.

Nun stehen wir vor einer ganz wichtigen Situation heute Abend. Wenn wir uns bewusst sind, dass wir seit mehr als zehn Jahren beginnend mit dem Globalbudget Massnahmen getroffen haben mit einem CRG-Gesetz (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung), bei dem die Rechnungslegung eine Rolle spielt, aber auch das Controlling ganz ernst beschrieben wird, das man so durchführen sollte, dann ist das Ergebnis ist ein ganz trauriges. Das Ergebnis ist, dass seit wir das haben, wir feststellen, dass die Kosten ein hieratischer Block sind. dass man das kaum verändern kann und dass wir in einem Takt von zwei Jahren immer ein Sanierungsprogramm durchführen. Da müsste man sich also fragen, was macht unsere Verwaltung, die Finanzdirektion, die das alles übernommen hat, bevor natürlich unsere heutige Finanzdirektorin da war. Die Ursache liegt also noch viel früher bei einem vorvorgängigen Finanzdirektor, der das einführen wollte. Was ist das für eine Planung, die wir haben, wenn wir alle zwei Jahre eine Sanierung durchführen müssen? Die erste war im Jahr 2004. Die zweite war im Jahr 2006. Die dritte war, das haben Sie nicht einmal gemerkt, im Jahr 2008. Die nächste kommt im 2010.

Jetzt komme ich zur Sanierung im Jahr 2008. Das ist die traurige Nachricht. Wir haben ungefähr im 2005 oder 2006 vom Bund Gold bekommen in einem Umfang von rund 1,5 Milliarden Franken. Könnten Sie mir sagen, wo diese hingeflossen sind, wenn nicht die Limmat hinunter? Die 1,5 Milliarden Franken sind nicht mehr da. Überlegen

Sie mal, all die Personen, die nie sparen wollen, was passiert wäre, wenn wir das Gold der ZKB (Zürcher Kantonalbank) in den Safe gegeben hätten? Die 1,5 Milliarden Franken wären heute doppelt so viel Wert. Der Goldpreis ist gestiegen. Wir waren so dumm im Kanton und haben das Geld ausgegeben. Immer sagen Sie, man darf nicht sparen. Nein, der «Chlüttär» muss weg. Das ist doch eine Katastrophe. Stellen Sie sich vor, was Sie heute Abend mitnehmen könnten, alle Kantonsräte und das Personal dazu, geteilt durch 200, dann hätten Sie einen schönen Batzen für die nächsten Weihnachten. Das müssen Sie in einem Zusammenhang sehen. Nur einfach Geld auszugeben, bringt dem Staat nichts. Wir müssen mit den Steuern sorgsam umgehen.

Jetzt komme ich noch zu einem ganz wichtigen Punkt. Das ist nicht nur für die Grünliberalen, es ist auch für die Grünen, für die Rotgrünen, die immer sagen, dass sie sogar jedes Pflänzchen ernst nehmen. Bedenken Sie einmal, wir setzen in die Verwaltung jedes Jahr neuerdings 12 Milliarden Franken. Was ist das Ergebnis davon? Wie geht man um mit diesen Ressourcen? Da würde ich erwarten, dass die Grünen mal ein Gefühl dafür entwickeln würden, dass man nicht Geld hineinstopfen kann, das dann ausgegeben wird. Jeder Controllingexperte wird Ihnen sagen, wir brauchen einen schlanken Staat. Warum? Damit man mit den Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, sorgsam umgeht.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie, ein wenig Disziplin zu wahren. Je disziplinierter wir vorgehen je schneller sind wir fertig. Ich kann Sie noch ein wenig aufmuntern. Kraft meines Amtes habe ich entschieden, dass ich noch ein weiteres Sitzungsgeld auszahle, damit die Gemüter ein wenig temperiert werden. Wir machen das jetzt fertig. Ich denke, es geht nicht mehr so lange.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr

Es findet eine Nachtsitzung mit Beginn um 23.30 Uhr statt.

Zürich, den 15. Dezember 2009 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. Januar 2010 .